Forschungsverbund

Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Plätze. Personal. Finanzen.

Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung 2023 bis 2035 unter den Bedingungen unsicherer Bevölkerungsentwicklungen

Teil 2: Ganztägige Angebote für Grundschulkinder

Christiane Meiner-Teubner
Sebastian Schößler
Johannes Föhles
Jessica Trixa
Thomas Rauschenbach

AUSGABE 5

Forschungsverbund

Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Impressum

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung
Technische Universität Dortmund
Fakultät 12 – Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Herausgeber
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Autorenschaft
Christiane Meiner-Teubner, Sebastian Schößler, Johannes Föhles, Jessica Trixa, Thomas Rauschenbach

Unter Mitarbeit von
Ninja Olszenka, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Maria Gerth, Anna Sachnowski, Stephanie Thiehoff, Marie Vreden

ISBN

978-3-910495-07-4

Verlag
Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12
der Technischen Universität Dortmund

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Dortmund, Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung **2**

TEIL A AUSGANGSLAGE 2022/23 ..... **3**

1 Ungeklärte Ausgangslage – Ganztagsplätze für Grundschulkinder **4**

1.1 Datenbezogene Herausforderungen und Hintergrundinformationen bei der Darstellung des Ausbaustandes 4

1.2 Beteiligung an ganztägigen Angeboten – Entwicklung und methodische Herausforderungen 6

1.3 Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten – eine Bestandsaufnahme für das Schuljahr 2022/23 14

2 Elterlicher Bedarf **16**

2.1 Bislang geäußerter elterlicher Bedarf 16

2.2 Elterliche Bedarfe als Ziel des Ganztagsausbaus 19

3 Demografie: Entwicklung der Kinderzahlen im Grundschulalter **22**

3.1 Unerwarteter Rückgang der Geburtenzahlen seit 2022 22

3.2 Entwicklung der Grundschulalterskohorten nach Ländergruppen 25

TEIL B ZUSÄTZLICHER PLATZ- UND PERSONALBEDARF BIS ZU DEN SCHULJAHREN 2029/30 UND 2034/35 ..... **28**

4 Platzbedarf **29**

4.1 Ergebnisse zum Bedarf an zusätzlichen Ganztagsplätzen 29

4.2 Dynamik des zusätzlichen Platzbedarfs 32

5 Personalbedarf **37**

5.1 Zusätzlicher Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) 38

5.2 In Personen umgerechneter zusätzlicher Personalbedarf 41

6 Finanzen **43**

TEIL C ZENTRALE BEFUNDE UND HERAUSFORDERUNGEN **44**

7 Zentrale Befunde **45**

8 Fachliche und politische Herausforderungen **47**

TEIL D LÄNDERPROFILE **52**

Anhang: Ergänzende Informationen 71

Literaturverzeichnis 104

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis 107

Einleitung

Der Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot für neu eingeschulte Kinder – landläufig als Ganztagsschule oder Hort bezeichnet – tritt in nicht einmal zehn Monaten mit dem jeweiligen Beginn des neuen Schuljahrs in Kraft. Seit langem ist absehbar, dass dieser Zeitpunkt einige Herausforderungen mit sich bringt. So fehlen nachweislich Plätze, gemessen am elterlichen Bedarf, und vielerorts wird ein Mangel an Personal, vor allem an Fachkräften, beklagt. Hinzu kommt, dass zeitgleich – zumindest in Westdeutschland – die Anzahl der Grundschulkinder kurzfristig noch steigen wird und somit zahlenmäßig ihren vorläufigen Höchststand noch vor sich hat.

Allein diese drei Befunde erklären, weshalb das Inkrafttreten dieses Rechtsanspruchs – vor allem von Seiten der Kommunen und der Kommunalverbände – wiederholt in Zweifel gezogen wurde. Auch wenn der Rechtsanspruch im Schuljahr 2026/27 nur für die Erstklässler:innen in Kraft tritt und mit dem bereits vorhandenen Angebot flächendeckend erfüllbar sein dürfte, stellt sich die entscheidende Frage, wie sich der bedarfsdeckende Ausbau der Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter in den Folgejahren gestalten lässt. Was folgt also nach dem Schuljahr 2026/27? Wie werden sich die drei maßgeblichen Parameter – Platznachfrage, Fachkräfte- und Personalmangel sowie die Anzahl der Kinder der entsprechenden Alterskohorte – weiterentwickeln? Die darin liegenden Ungewissheiten waren seit vielen Jahren Anlass, auf Basis verfügbarer Daten und Sachinformationen zukunftsbezogene Überlegungen und Vorausberechnungen anzustellen, um zumindest eine partiell plausible Einschätzung der sich abzeichnenden Entwicklungen zu gewinnen (vgl. Rauschenbach et al. 2021; Rauschenbach et al. 2017). Derartige Berechnungen müssen immer dann aktualisiert werden, wenn sich zentrale Einflussfaktoren maßgeblich verändern.

Dies ist insbesondere in Anbetracht der jüngsten Geburtenentwicklung eindeutig der Fall. Erkennbar gehen die Zahlen der Lebendgeborenen seit 2017 in Ost- und seit 2022 in Westdeutschland zurück. Damit hat eine Trendumkehr, also ein Rückgang der Geburten anstelle eines weiteren Anstiegs stattgefunden, der bis vor wenigen Jahren so nicht absehbar war. Mit den neuesten Geburtenzahlen besteht nunmehr eine ausreichend zuverlässige Vorhersagekraft für die Altersgruppe der Grundschulkinder bis zum Ende dieses Jahrzehnts. Für den Zeitraum ab 2030 ist die Entwicklung hingegen weniger eindeutig, da die Anzahl der Kinder in dieser Alterskohorte aktuell nicht gut vorhersehbar ist, da die Kinder, die dann eine Grundschule besuchen, derzeit noch nicht geboren sind.

Vor diesem Hintergrund wurden in den nachfolgenden Analysen – auf dem Stand der verfügbaren Daten im Jahr 2024 – dementsprechende Berechnungen des Platz- und Personalbedarfs bis zum Jahr 2035 vorgenommen. Diese umfangreichen Analysen basieren auf der Grundlage der Platz- und Elternbedarfszahlen des Schuljahres 2022/23, dem Bevölkerungsstand zum Stichtag 31.12.2022, der Anzahl der Geburten der Jahre 2022 und 2023 sowie der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

Zwar liegen mittlerweile neuere Daten vor; eine fortlaufende Anpassung der Vorausberechnungen an ständig aktualisierte Datensätze würde jedoch einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten, der nicht gleichzeitig substanzielle Veränderungen in den Befunden und Trends nach sich zieht. Daher haben wir uns dazu entschieden, diese umfangreichen Berechnungen auf dem genannten Datenstand zu belassen und zu veröffentlichen. In den Jahren 2026 und 2027 – im Anschluss an die Aktualisierung der Vorausberechnungen zur Kindertagesbetreuung – wird dann auf der Basis neuer Platzzahlen, Elternbedarfe sowie der aktuellsten 16. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes eine umfassende Neuberechnung durchgeführt.

TEIL A

AUSGANGSLAGE 2022/23

1 Ungeklärte Ausgangslage – Ganztagsplätze für Grundschulkinder

Für die Umsetzung von Vorausberechnungen für den Bereich des Ganztags für Grundschulkinder ist zunächst die Darstellung der aktuellen Situation und damit die Beschreibung der Ausgangslage notwendig. Zentral hierfür sind die bisher verfügbaren Plätze (Kapitel 1), die elterlichen Bedarfe (Kapitel 2) sowie die erwartete Entwicklung der Kinderzahlen in der Alterskohorte der Grundschulkinder (Kapitel 3). Allerdings bestehen für den Grundschulbereich – anders als für den Bereich der Kindertagesbetreuung – besondere Herausforderungen aufgrund der uneinheitlichen und teilweise lückenhaften Datenlage zu den vorhandenen Plätzen. Vor diesem Hintergrund widmet sich dieses erste Kapitel zunächst den datenbezogenen Herausforderungen zur Abbildung des Ausbaustandes (Abschnitt 1.1), die eine verlässliche Einschätzung des Ausbaustandes beeinflussen. Darauf aufbauend werden die verfügbaren Daten kritisch beleuchtet und das Vorgehen bei der Berechnung der aktuellen Beteiligung von Grundschulkindern an ganztägigen Angeboten erläutert (Abschnitt 1.2). Abschließend erfolgt eine Einordnung der Beteiligungsquoten von Grundschulkindern an ganztägigen Angeboten (Abschnitt 1.3).

1.1 Datenbezogene Herausforderungen und Hintergrundinformationen bei der Darstellung des Ausbaustandes

Zur Erfüllung des ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruchs ist ein bedarfsdeckendes Platzangebot notwendig. Um beurteilen zu können, ob und in welchem Umfang ein (weiterer) Ausbau erfolgen muss, um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es zunächst der Kenntnis darüber, wie viele Plätze bereits vorhanden sind. Hierzu liegen jedoch keine empirisch gesicherten Informationen vor. Vielmehr sind lediglich Erkenntnisse zu den Kindern in den Angeboten vorhanden, also zu den belegten Plätzen. Aber auch dazu existiert keine wirklich verlässliche Datengrundlage. Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) sollte dieser Zustand zwar durch die Einführung einer neuen Statistik, die den Ausbaustand vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ganztagssysteme in den Ländern bundeseinheitlich abbilden sollte, überwunden werden. Auf der Grundlage der Ganztagsstatistikaussetzungsverordnung (GaStatAusV) wurde diese Statistik jedoch im ersten Jahr ausgesetzt und auch im zweiten Jahr kam es lediglich zu Lieferungen weniger Länder, die zudem in weiten Teilen nicht alle geforderten Daten enthielten. Daher muss bis auf Weiteres zur Darstellung des Ausbaustandes ersatzweise auf die Daten der Ganztagsschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK-Statistik) und der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Kindern und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen (KJH-Statistik) zurückgegriffen werden. Diese Vorgehensweise knüpft im Kern an die bereits im Jahr 2021 vorgenommenen Analysen (vgl. Rauschenbach et al. 2021) sowie die jährlich in Kom^{Dat} Jugendhilfe (vgl. zuletzt Meiner-Teubner/Trixa 2025) berichteten Beschreibungen zum aktuellen Ausbaustand an, die für dieses Themenfeld nach wie vor einen zentralen Orientierungspunkt darstellen. Diese Herangehensweise ist allerdings mit vielfältigen Schwierigkeiten behaftet, sodass die tatsächliche Beteiligung der Grundschulkinder an ganztägigen Angeboten weiterhin nur näherungsweise bestimmt werden kann. Derartige Analysen stellen gleichwohl eine unabdingbare Grundlage dar, um gehaltvolle Vorausberechnungen zum zukünftigen Platzbedarf durchführen zu können. Aus diesem Grund ist eine differenzierte und kritische Betrachtung der aktuell verfügbaren Daten unerlässlich, um ein einigermaßen fundiertes Verständnis der gegenwärtigen Angebotssituation zu erhalten und infolgedessen realistische Aussagen über den zukünftigen Bedarf an Ganztagsplätzen vornehmen zu können.

Grundschulkinder können prinzipiell unterschiedliche Angebotsformen in Anspruch nehmen, wobei dies auch stark vom Angebot vor Ort abhängt. Diese Formate lassen sich zunächst grob in drei Kategorien unterteilen:

- Erstens gibt es Angebote, die in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe liegen. Das sind einerseits altersgemischte Kindertageseinrichtungen, die sowohl von Schulkindern als auch von Kindern bis zum Schuleintritt genutzt werden können, und andererseits eigenständige Horte, die ausschließlich von Schulkindern besucht werden.
- Zweitens existieren schulische ganztägige Angebote, die von der Schule verantwortet werden. Die außerunterrichtlichen Angebote können dabei auch von einem externen Dienstleistenden erbracht werden. Diese Angebote liegen in Form von offenen, teilgebundenen oder auch gebundenen Ganztagsgrundschulen vor.
- Drittens stehen neben den beiden beschriebenen Formen, insbesondere in den westdeutschen Ländern, zusätzliche Angebotsvarianten wie die (Über-)Mittagsbetreuung oder flexible (außerunterrichtliche) Nachmittagsangebote zur Verfügung. Diese Angebote haben häufig einen zeitlich eingeschränkten Betreuungsumfang (z.B. bis 14 Uhr) und fallen in der Regel weder in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe noch der Schulen, werden also von sonstigen Akteur:innen angeboten.

Die Erfassung der Kinder in diesen unterschiedlichen Angebotsformaten erfolgt vom Grundsatz her in getrennten Statistiken: Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewiesen, während die schulischen Ganztagsangebote in der Ganztagsschulstatistik der KMK erfasst werden. Gemeinsam liefern die KJH-Statistik und die KMK-Statistik grundlegende Daten zu Kindern im Grundschulalter, die ganztägige Angebote besuchen, unterscheiden sich jedoch in ihrer Erhebung und ihrem Fokus. Die KJH-Statistik ist eine amtliche Vollerhebung, die jährlich zum Stichtag 01.03. detaillierte Angaben zu den Schulkindern in Hortangeboten erfasst. Im Gegensatz dazu bietet die KMK-Statistik lediglich grundlegende Informationen zu schulischen ganztägigen Angeboten, wie die Anzahl der Ganztagsschulen und der dort betreuten Kinder. Daneben stellt die (Über-)Mittagsbetreuung in ihrer statistischen Erfassung eine besondere Herausforderung dar: Während einige Länder diese Angebote gesondert statistisch ausweisen (z.B. Bayern), fließen sie in anderen Ländern teilweise oder ganz in die KMK-Statistik ein, obwohl häufig unklar bleibt, ob sie tatsächlich den zeitlichen und organisatorischen Vorgaben der KMK entsprechen (vgl. Rauschenbach et al. 2021). Darüber hinaus weist die KMK diese Daten nicht gesondert aus, sondern ordnet sie statistisch den schulischen Angeboten zu. Dadurch bleibt unklar, in welchem Umfang Übermittagsangebote statistisch tatsächlich den ganztägigen Angeboten zugerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die verschiedenen Datenquellen zusammengeführt werden können, um ein möglichst vollständiges Bild des Ausbaustandes zu erhalten. Da noch keine zentrale Erhebung existiert, die sämtliche Angebotsformen bundeseinheitlich abbildet, ist für eine umfassende Einschätzung des Bestandes ganztägiger Angebote eine kombinierte Betrachtung der Statistiken erforderlich. Erst durch die Zusammenführung der getrennt erhobenen Daten aus der KJH- und KMK-Statistik wird erkennbar, wie viele Kinder tatsächlich ein Ganztagsangebot nutzen. Gleichzeitig bringt dieses Vorgehen methodische Herausforderungen mit sich: Da die KJH- und die KMK-Statistik unabhängig voneinander erhoben werden, lassen sich Doppelzählungen nicht ausschließen, sofern Angaben zu Kindern im Ganztag in beiden Statistiken auftauchen. Dies betrifft insbesondere jene Kinder, die sowohl ein schulisches Ganztagsangebot als auch ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das heißt, ein Hortangebot nutzen. Diese methodischen Unsicherheiten führen dazu, dass es bei der Addition der Kinderzahlen beider Statistiken zur Überschätzung des Platzangebots und der Beteiligungsquoten kommen kann. Für einzelne Länder führt dies sogar dazu, dass Beteiligungsquoten weit über 100% entstünden, weswegen hier nur die Kinderzahlen aus der

Statistik mit dem höchsten Wert genutzt werden, was gleichzeitig bedeutet, dass in diesen Ländern eine Unterschätzung der Ergebnisse nicht auszuschließen ist.
Zusätzlich zu den genannten statistischen Herausforderungen ist zu berücksichtigen, dass die Definition der Ganztagsschule in der KMK-Statistik nicht zwangsläufig den Anforderungen des künftigen Rechtsanspruchs entspricht. Gemäß der (erweiterten) Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) müssen ganztägige Angebote lediglich an mindestens 3 Tagen pro Woche ein Angebot von mindestens 7 Stunden inkl. Mittagessen zur Verfügung stellen und auf einem gemeinsamen pädagogischen Konzept basieren, welches die Schulleitung in Zusammenarbeit mit einem außerschulischen Träger verantwortet (vgl. KMK 2020). Demgegenüber fordert der zukünftige Rechtsanspruch ein Angebot von 8 Stunden an 5 Werktagen, wobei die außerunterrichtlichen Angebote unter Schulaufsicht stehen oder in betriebserlaubnispflichtigen Kindertages- oder Hort-einrichtungen stattfinden müssen. Aus zeitlicher Perspektive bedeutet das, dass im Rahmen der KMK-Definition bereits ein Ganztagsplatz vorliegt, wenn die Kinder rund 10 Stunden weniger in der Schule und den ganztägigen Angeboten verbringen im Vergleich zu den zeitlichen Anforderungen, die der Rechtsanspruch umfasst.[1] Daher kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass ein in der KMK-Statistik gemeldeter (belegter) Platz zukünftig sicher die Kriterien des Rechtsanspruchs erfüllt. Hortangebote hingegen erfüllen im Unterschied dazu diese Kriterien in der Regel bereits weitgehend, sofern sie rechtskonform zum SGB VIII sind (vgl. u.a. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024; Meiner-Teubner 2025).

1.2 Beteiligung an ganztägigen Angeboten – Entwicklung und methodische Herausforderungen

Aufbauend auf den in Abschnitt 1.1 beschriebenen Herausforderungen stellt sich die Frage, wie aus den vorliegenden, teilweise voneinander abweichenden Daten dennoch eine konsolidierte Aussage zur aktuellen Beteiligung von Kindern im Grundschulalter an ganztägigen Angeboten gewonnen werden kann. Da keine einfache Addition der Kinderzahlen möglich ist, erfordert die Berechnung der Beteiligung ein methodisch fundiertes Vorgehen. Um dennoch eine belastbare Gesamtzahl der Kinder in ganztägigen Angeboten und infolgedessen eine Gesamtbeteiligung berechnen zu können, werden zunächst die gemeldeten Kinder aus beiden Statistiken getrennt nach Angebotsformen analysiert. Anschließend erfolgt eine Zusammenführung der absoluten Zahlen. In Ländern, in denen Kinder augenscheinlich sowohl in der KJH- als auch in der KMK-Statistik erfasst werden, ist eine Bereinigung notwendig. Anschließend lässt sich für jedes Land eine konsolidierte Gesamtzahl der erfassten ganztägigen Angebote für Grundschulkinder ermitteln. Dennoch sind diese Werte aus oben genannten Gründen lediglich als Näherungswerte anzusehen. Schließlich wird die Verteilung der erfassten Kinder auf die verschiedenen Formate dargestellt, die eindrücklich zeigt, wie stark die Strukturen und Größenordnungen zwischen den Ländern variieren.

Kinder im Grundschulalter in Hortangeboten (KJH-Statistik)

Zum Stichtag 01.03.2023 wurden bundesweit mehr als 516.000 Schulkinder zwischen 5 und 10 Jahren in der KJH-Statistik gemeldet (vgl. Tabelle 1). Diese Anzahl gilt als Kennwert für die Grundschulkinder in Hortangeboten in altersgemischten Kitas und Horteinrichtungen. Bundesweit steigt ihre Anzahl zwar seit Jahren kontinuierlich, allerdings sind deutliche Unterschiede

1 Entsprechend der KMK-Definition müssen an 3 Tagen 7 Stunden zur Verfügung gestellt werden und an den beiden weiteren Tagen ist nur die Unterrichtszeit (mit etwa 4 bis 5 Stunden) vorzuhalten, was bedeutet, dass pro Woche etwa 30 Stunden abgedeckt sein müssen. Demgegenüber sind über den Rechtsanspruch 40 Stunden pro Woche (5-mal 8 Stunden) gefordert.

zwischen den Ländern zu beobachten, was insbesondere mit unterschiedlichen Landespolitiken zusammenhängt. So stieg die Anzahl der Kinder insbesondere in den ostdeutschen Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie in Bayern zwischen 2006 und 2023 deutlich um zwischen 80 und 135%. Das sind auch die Länder, in denen der Ganztag zu einem großen bzw. zum überwiegenden Teil über die Kinder- und Jugendhilfe bzw. konkret die Hortangebote erfolgt.

Auf der anderen Seite gibt es mit Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen Länder, in denen die Kinder im Grundschulalter in Hortangeboten deutlich zwischen 80 und 100% zurückgegangen sind. Dabei handelt es sich um die Länder, deren Ganztagsangebote mittlerweile maßgeblich über den Schulbereich bereitgestellt werden.

Bei den weiteren Ländern hat zwar auch ein Ausbau der Angebote stattgefunden, allerdings meist eher in den 2000er- und den 2010er-Jahren, zuletzt blieb dort die Anzahl der Kinder in den Angeboten jedoch vergleichsweise konstant bzw. ging teilweise sogar zurück. Dabei handelt es sich insbesondere um Länder, in denen die Hortangebote zwar einen Teil der Ganztagslandschaft ausmachen, jedoch die schulischen Angebote stärker ausgebaut wurden und eine deutlich höhere Bedeutung einnehmen.

Tabelle 1: Unbereinigte Anzahl an Schulkindern zwischen 5 und unter 11 Jahren in altersgemischten Kindertageseinrichtungen und Horten auf Basis der KJH-Statistik nach Jahren (Länder; 2006 und 2013 bis 2023; jeweils zum 01.03.; absolut und Veränderung in Prozent)*

Land	2006	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung zw. 2006 und 2023	
													absolut	in %
Baden-Württemberg	19.534	27.799	26.579	26.945	25.386	26.104	24.526	23.632	23.967	22.646	22.982	22.496	+2.962	+15
Bayern	39.890	71.485	73.754	77.413	80.758	84.193	85.373	86.423	88.299	86.118	89.725	93.931	+54.041	+135
Berlin	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-82	-100
Brandenburg	45.078	61.898	62.986	65.343	67.508	70.180	72.219	72.534	74.457	74.249	75.851	81.540	+36.462	+81
Bremen	3.791	3.325	3.119	3.065	2.883	2.651	2.893	2.962	3.007	2.906	2.520	2.475	-1.316	-35
Hamburg	12.900	16.394	4.785	4.773	4.983	1.514	1.371	1.419	1.377	1.514	1.492	1.439	-11.461	-89
Hessen	24.117	28.884	27.542	27.879	27.039	26.807	26.073	24.785	23.668	22.003	21.706	21.394	-2.723	-11
Mecklenburg-Vorpommern	21.929	32.445	33.320	34.231	35.478	36.864	37.990	38.561	40.190	42.171	43.596	45.308	+23.379	+107
Niedersachsen	12.475	26.400	27.889	29.453	31.211	32.447	32.908	32.834	32.788	30.618	30.676	30.873	+18.398	+147
Nordrhein-Westfalen	37.999	3.367	3.124	3.365	2.955	3.169	3.234	2.812	2.726	2.520	2.401	2.159	-35.840	-94
Rheinland-Pfalz	6.746	7.900	7.758	7.792	7.850	7.821	7.843	7.871	7.839	7.327	7.552	7.271	+525	+8
Saarland	2.315	2.030	2.025	2.147	2.444	2.758	2.291	2.351	2.457	2.316	2.275	2.407	+92	+4
Sachsen	73.670	106.016	109.593	112.653	116.543	121.475	125.281	127.481	130.107	129.270	131.622	137.461	+63.791	+87
Sachsen-Anhalt	30.696	45.525	46.196	47.655	49.304	51.689	53.144	53.772	54.248	54.433	56.077	58.609	+27.913	+91
Schleswig-Holstein	6.276	8.106	8.001	8.030	8.479	9.169	8.918	8.952	9.319	9.442	9.521	8.729	+2.453	+39
Thüringen	1.640	1.073	915	805	724	563	469	409	405	319	370	338	-1.302	-79
Flächenländer West	149.352	175.971	176.672	183.024	186.122	192.468	191.166	189.660	191.063	182.990	186.838	189.260	+39.908	+27
Flächenländer Ost	173.013	246.957	253.010	260.687	269.557	280.771	289.103	292.757	299.407	300.442	307.516	323.256	+150.243	+87
Stadtstaaten	16.773	19.719	7.904	7.838	7.866	4.165	4.264	4.381	4.384	4.420	4.012	3.914	-12.859	-77
Deutschland	**339.138**	**442.647**	**437.586**	**451.549**	**463.545**	**477.404**	**484.533**	**486.798**	**494.854**	**487.852**	**498.366**	**516.430**	**+177.292**	**+52**

* *Ohne Bereinigung um mögliche Doppelzählungen, also inkl. Kindern, die möglicherweise auch in der Schulstatistik erfasst werden. Länder, in denen von Doppelzählungen ausgegangen werden kann, sind in den betroffenen Jahren grau hinterlegt.*

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Grundschulkinder in ganztägigen schulischen Angeboten (KMK-Statistik)

Für das Schuljahr 2022/2023 wurden in der KMK-Statistik bundesweit rund 1,55 Mio. Grundschulkinder gemeldet, die ein ganztagsschulisches Angebot besuchten – folglich etwa dreimal mehr Kinder, als über die KJH-Statistik in Hortangeboten gemeldet wurden.

Mit Blick auf die Beschreibung der zeitlichen Entwicklung der Kinder in ganztagsschulischen Angeboten bestehen jedoch Herausforderungen. Aufgrund von Veränderungen in der Meldepraxis einzelner Länder und Änderungen in der Definition der zu meldenden Angebote seitens der KMK lassen sich wiederholt sprunghafte Entwicklungen beobachten. Diese sind nicht nur auf tatsächliche Veränderungen zurückzuführen, sondern auch im Kontext der Veränderungen in den Meldungen einzuordnen (vgl. Tabelle 2):

- Ein Beispiel hierfür ist die Einbeziehung – und spätere Wiederherausnahme – weiterer Angebote wie die kurze Übermittagsbetreuung in Bayern nach der Erweiterung der KMK-Definition ab dem Schuljahr 2016/17 oder die Erweiterung der Erfassung kommunaler Betreuungsangebote in Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 2019/20 (vgl. Rauschenbach et al. 2021).
- In Rheinland-Pfalz kam es darüber hinaus zu Anpassungen des landeseigenen Meldesystems, weswegen für das Schuljahr 2021/22 erneut die Werte aus dem Vorjahr gemeldet wurden. Dies hat für die Interpretation der Daten zur Folge, dass der tatsächliche Ausbau zwischen den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 in diesem Land geringer ausgefallen sein dürfte.
- Die aktuellen Ergebnisse für das Schuljahr 2022/23 deuten zudem auf Sprünge insbesondere in den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen hin. Für Schleswig-Holstein gibt es Hinweise darauf, dass dies auf die Anpassung des Meldeverfahren zurückzuführen ist, wobei davon auszugehen ist, dass die in den Vorjahren gemeldeten Zahlen zu niedrig waren. Für den Anstieg in Niedersachsen zwischen 2021/22 und 2022/23 liegen bisher hingegen keine Erklärungsansätze vor (vgl. Meiner-Teubner/Trixa 2025).

Diese Beispiele zeigen noch einmal sehr deutlich, dass die Statistiken nicht eindeutig erkennen lassen, inwieweit Anstiege auf einen tatsächlichen Ausbau oder auf Änderungen in der Datenerfassung zurückzuführen sind. Letztlich lässt sich aber dennoch in der Tendenz erkennen, dass auch die ganztagsschulischen Angebote in den vergangenen knapp 20 Jahren sehr stark ausgebaut wurden.

Tabelle 2: Unbereinigte Anzahl an Kindern in ganztagsschulischen Angeboten (inkl. Primarstufen in Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen)** auf Basis der KMK-Statistik nach Schuljahren (Länder; 2005/06 und 2012/13 bis 2022/23; absolut und Veränderung in Prozent)*

Land	2005/06 8)	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17 ***	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Veränderung zw. 2005/06 und 2022/23 absolut	in %
Bad.-Württemb.[1)]	9.666	42.287	45.887	51.659	**60.843**	**70.525**	75.565	79.343	**178.851**	158.469	**181.877**	194.529	+184.863	+1.913
Bayern[2)]	10.801	35.286	38.471	41.681	47.189	**106.929**	106.767	**89.618**	87.348	82.489	80.726	82.936	+72.135	+668
Berlin	61.218	86.811	92.518	92.642	95.596	100.099	102.797	99.236	105.599	113.042	114.446	121.294	+60.076	+98
Brandenburg[3)]	11.131	33.118	33.192	33.763	34.029	**36.805**	38.720	39.838	40.146	35.471	40.486	42.783	+31.652	+284
Bremen	2.543	7.070	7.582	8.191	9.016	9.668	10.199	10.153	10.534	10.747	11.083	12.406	+9.863	+388
Hamburg	2.661	23.926	*55.081*	56.701	58.661	60.515	61.856	62.768	63.971	65.150	66.373	70.113	+67.452	+2.535
Hessen	11.432	46.277	52.903	57.069	57.480	**71.434**	77.412	86.642	92.556	98.538	103.255	114.956	+103.524	+906
Meckl.-Vorpom.[4)]	3.555	1.009	1.019	717	**1.169**	0	0	0	**24.228**	20.887	**24.855**	25.416	+21.861	+615
Niedersachsen[5)]	6.678	61.799	69.877	77.673	85.133	94.710	102.252	108.384	111.482	109.684	114.856	**131.936**	+125.258	+1.876
Nordr.-Westfalen	64.318	239.189	244.194	257.214	266.536	282.882	292.945	302.100	310.927	316.089	325.842	355.636	+291.318	+453
Rheinland-Pfalz[6)]	10.570	35.886	37.945	42.372	45.782	51.230	**67.387**	65.920	69.719	69.868	69.868	**77.305**	+66.735	+631
Saarland	3.275	12.516	12.254	13.177	14.132	14.890	16.156	16.420	17.472	17.403	17.290	19.009	+15.734	+480
Sachsen	63.419	102.710	103.095	110.371	113.039	116.966	122.392	124.352	127.567	129.460	132.643	142.396	+78.977	+125
Sachsen-Anhalt	2.833	2.443	2.459	2.599	2.654	**45.998**	46.809	46.720	46.440	46.418	46.840	53.069	+50.236	+1.773
Schl.-Holstein[7)]	11.672	17.210	18.259	19.433	20.391	21.561	22.193	22.483	23.273	23.975	24.528	**35.868**	+24.196	+207
Thüringen	38.371	58.477	58.101	58.184	59.402	64.027	64.216	67.612	67.248	67.460	67.958	69.668	+31.297	+82
FL West	128.412	490.450	519.790	560.278	597.486	714.161	760.677	770.910	891.628	876.515	918.242	1.012.175	+883.763	+688
FL Ost	119.309	197.757	197.866	205.634	210.293	263.796	272.137	278.522	305.629	299.696	312.782	333.332	+214.023	+179
Stadtstaaten	66.422	117.807	155.181	157.534	163.273	170.282	174.852	172.157	180.104	188.939	191.902	203.813	+137.391	+207
Deutschland	**314.143**	**806.014**	**872.837**	**923.446**	**971.052**	**1.148.239**	**1.207.666**	**1.221.589**	**1.377.361**	**1.365.150**	**1.422.926**	**1.54920**	**+1.235.177**	**+393**

** Ohne Bereinigung um mögliche Doppelzählungen, also inkl. Kindern, die auch in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst werden. Länder, in denen von Doppelzählungen ausgegangen werden kann, sind grau hinterlegt.*
*** Im Vergleich zu früheren Auswertungen der Anzahl an Kindern in Ganztagsgrundschulen werden mittlerweile – und so auch hier – die Primarstufen in Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen mit eingerechnet. Es kann daher zu höheren Werten kommen als in früheren Datenzusammenstellungen.*
**** Seit dem Schuljahr 2016/17 findet die erweiterte Definition für die offenen Ganztagsangebote Anwendung. Daher kann es zu einem deutlichen Anstieg kommen, der (zumindest teilweise) darauf zurückzuführen ist. Anmerkungen:*

*Sprunghafte Veränderungen von mind. 15% innerhalb eines Jahres sind **fett** markiert. Sprunghafte Veränderungen, die weitgehend auf zusätzlich berücksichtigte Datenquellen oder Angebotsformen sowie auf eine nachträgliche Anpassung an die erweiterte Definition für die offenen Ganztagsangebote zurückzuführen sind, sind **fett** markiert mit farbiger Umrandung. Sprünge, die in der Umstellung des Systems (z.B. von Hort auf schulische Angebote) begründet liegen, werden kursiv mit farbiger Umrandung dargestellt.*

Für die Länder HE, NI und ST liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor.

Länderspezifika:

1. *BW: Seit dem Schuljahr 2019/20 einschließlich Teilnehmenden an kommunalen Betreuungsangeboten. Doppelzählungen sind möglich.*
2. *BY: Zum Schuljahr 2016/17 wurden weitere Formate in die Statistik gemeldet, die letztlich nicht der erweiterten Definition der KMK entsprachen. Ab dem Schuljahr 2018/19 folgte die Berücksichtigung der erweiterten Definition zu den offenen Ganztagsschulangeboten und somit die Rückkorrektur.*
3. *BB: Die Ganztagsteilnahme im Schuljahr 2020/21 ist geringer als in den Vorjahren: Dargestellt ist nicht die Antragslage, sondern das Ganztagsangebot, das von den Schulen unter den Bedingungen und Anordnungen von SARS-CoV-2 tatsächlich realisiert werden konnte.*
4. *MV: Bis (einschließlich) 2018 keine Berücksichtigung der erweiterten Definition zu den offenen Ganztagsschulangeboten.*
5. *NI: Angaben zu Ganztagsschulen in privater Trägerschaft können nicht gemacht werden.*
6. *RLP: Ab 2017/18 Schließung von Datenlücken durch Einbeziehung zusätzlicher Datenquellen. Für das Jahr 2021/22 wurden Vorjahreswerte genutzt. Für das Jahr 2022/23 sind die Angaben im Bereich Ganztagsschule nur bedingt mit denen früherer Jahre vergleichbar. Hintergrund ist eine technische Umstellung der Datenerhebung mit einer Änderung der Datenquellen.*
7. *SH: Zwischen den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 wurde das Meldeverfahren des Landes angepasst.*
8. *Der Referenzwert von 2005/06 beinhaltet im Gegensatz zu den aktuellen Werten keine Informationen zu den Primarstufen Freier Waldorfschulen und Integrierter Gesamtschulen. Aufgrund der geringen Fallzahlen bei diesen Schulformen lassen sich die Werte dennoch miteinander vergleichen.*

Quelle: Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Beteiligung an ganztägigen schulischen und Hortangeboten von Kindern im Grundschulalter entsprechend der KJH- und der KMK-Statistik

Betrachtet man die Ergebnisse aus der KJH- und der KMK-Statistik im Nebeneinander, fällt eine weitere Herausforderung mit Blick auf die verfügbare Datenlage auf. Denn bei der Aufsummierung der Ergebnisse aus den beiden Statistiken und einer Relationierung an der altersentsprechenden Bevölkerung ergeben sich in einigen Ländern Quote über 100%. Gegenwärtig lässt sich dieses Phänomen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und in Sachsen-Anhalt beobachten.[2] In diesen Fällen wurde jeweils die Statistik mit der höheren Kinderzahl herangezogen, um eine entsprechende Quote zu berechnen. Damit werden in den vier Ländern sogenannten Doppelzählungen bzw. Kindern die sowohl in Hort- als auch in ganztagsschulischen Angeboten im Umfang von 43 bis 87% der Kinder im Grundschulalter gemeldet (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Beteiligung[1] an Ganztagsangeboten[2] von Kindern im Grundschulalter, bereinigte Quoten auf Basis der KMK- und KJH-Statistik (Länder; 2022/23[3]; in Prozent)

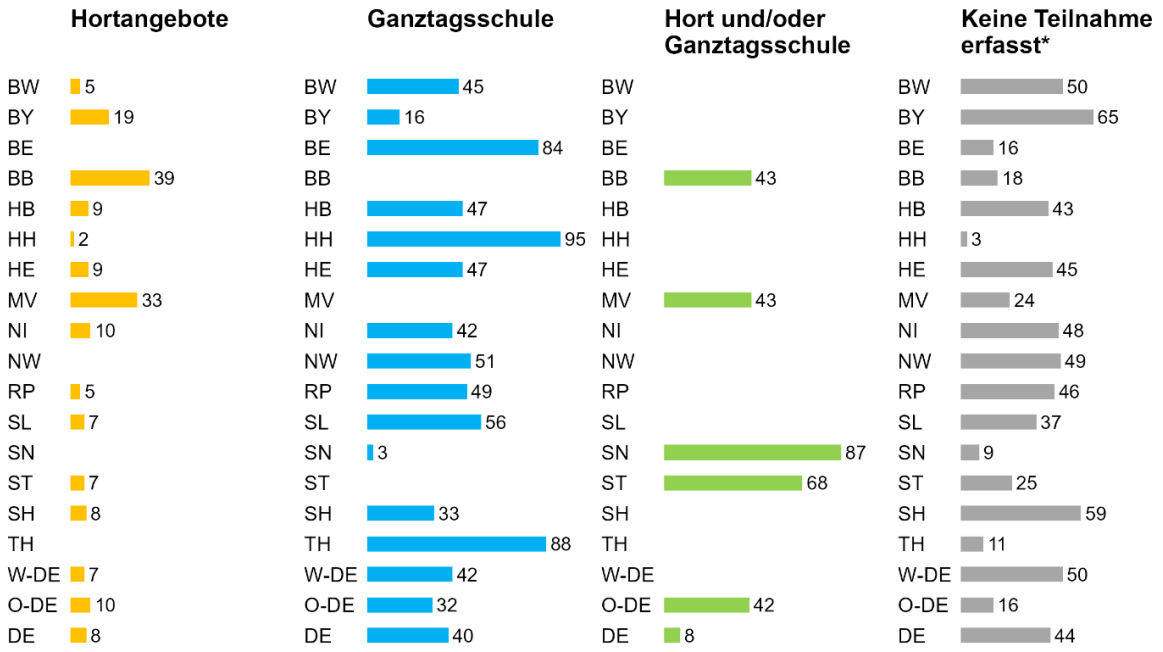

* *Die Kategorie „Keine Teilnahme erfasst“ beinhaltet jene Grundschulkinder, die laut der verwendeten amtlichen Statistiken kein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen. Enthalten ist hier ebenfalls die Tagespflege, die aber lediglich weniger als 1% der nicht erfassten Kinder ausmacht. Ob und ggfs. welche Angebote der Übermittagsbetreuung hier einfließen (insb. kurze Angebote sollten weitgehend enthalten sein) oder möglicherweise bereits in den Statistiken enthalten sind, ist für viele Länder nicht vollständig aufklärbar. Weitere Angebote für Grundschulkinder, die nicht in den amtlichen Statistiken erfasst werden, zählen hier ebenfalls zur Kategorie „Keine Teilnahme erfasst“.*

1. *Die Beteiligungsquote wurde jeweils anhand der Gruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung berechnet.*
2. *Grundschulen sowie Primarstufen in Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen.*
3. *Die Statistiken basieren auf unterschiedlichen Stichtagen: Die Kinder im Grundschulalter in Hortangeboten werden am 01.03.2023 und die Kinder in Ganztagsgrundschulen im Herbst 2023 erfasst.*

Für die Länder HE, NI und ST liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023; Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2022; eigene Berechnungen

2 Für die genannten Länder mit bekannten Doppelmeldungen wird die Verteilung auf die Angebotsformate laut KiBS (Angaben der Eltern) angewendet.

Im Umkehrschluss kann es in diesen Ländern dadurch auch zu einer (leichten) Unterschätzung der Quote kommen. Für die weiteren Länder ist hingegen nicht klar, ob Kinder beide Angebote besuchen und somit eine (leichte) Überschätzung der Quote besteht.

Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten entsprechend der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS)

Neben den beiden amtlichen Statistiken als Vollerhebungen stellt die Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI) als Stichprobenbefragung eine wertvolle, ergänzende Datenquelle dar. Diese Elternbefragung erfasst jährlich die Betreuungssituation von Grundschulkindern auf Basis einer länderrepräsentativen Stichprobe und ermöglicht so Aussagen zu bislang nicht gedeckten Bedarfen. Darüber hinaus liefert sie Einblicke in Angebotsformen, die in der KMK- und KJH-Statistik nicht berücksichtigt werden sollten, sofern sie die impliziten Kriterien nicht erfüllen, wie die sogenannte „Übermittagsbetreuung“ (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Beteiligung[1] an Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter, Elternangaben auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Länder; 2023; in Prozent)

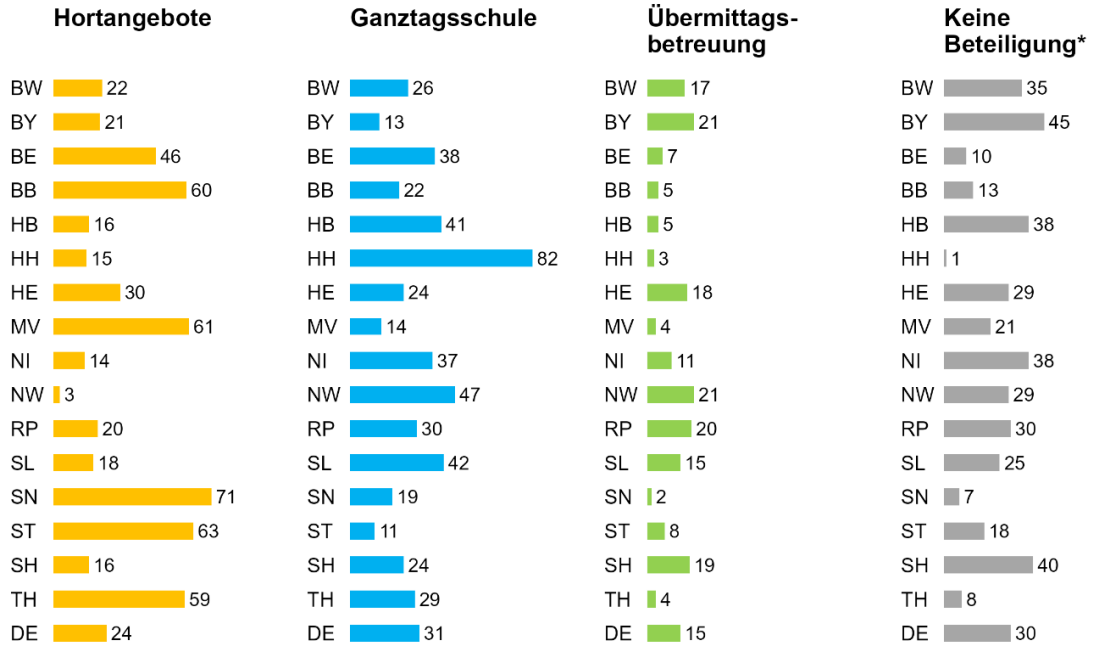

* *Die Kategorie „Keine Beteiligung“ enthält neben den Eltern, die nach eigener Aussage kein Angebot in Anspruch nehmen, auch die „Sonstige“-Kategorie, die deutschlandweit allerdings nur bei 1% liegt.*

1. *Die Beteiligungsquote wurde jeweils anhand der Gruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung berechnet.*

Quelle: Hüsken et al. 2024; eigene Berechnungen

Auch lassen sich Abweichungen zwischen den Angaben der Eltern und den amtlichen Statistiken feststellen, welche teilweise auf Unterschiede in der Begrifflichkeit bzw. auf die uneinheitliche Benennung der Angebote in den Ländern zurückgeführt werden können. In Berlin wurde die Betreuung offiziell zwar vollständig in das Ganztagsschulsystem integriert, sodass laut amtlicher Statistik dort keine Hortangebote mehr existieren (der Begriff dort aber noch vielfach zu finden ist). In Thüringen hingegen wird der Begriff „Schulhort“ verwendet, was darauf hindeutet, dass die Hortangebote zwar in das schulische System integriert sind, aber aufgrund der Begrifflichkeit keine klare Zuordnung möglich ist, weswegen es wenig erstaunt, dass

mehr als die Hälfte der Eltern in der KiBS-Befragung angeben, dass ihre Kinder einen Hort besuchen und ein knappes Drittel benennt, dass Ganztagsschulangebote besucht werden (vgl. Hüsken et al. 2024).

Die KiBS-Daten belegen einmal mehr die zuvor bereits aufgezeigten länderspezifischen Unterschiede in der Nutzung von Ganztagsangeboten (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2). Während in den ostdeutschen Ländern historisch gewachsene Strukturen mit flächendeckend ausgebauten Horten bestehen, variiert das Angebot in Westdeutschland stärker. Sowohl das Ausmaß der Nutzung als auch die Verteilung auf die Angebotsformen variieren mithin stark zwischen den Ländern. Es existieren oft mehrere Modelle im Nebeneinander, sodass die amtlichen Statistiken den tatsächlichen Betreuungsumfang nicht immer zuverlässig und vollständig abbilden (etwa bei nicht berücksichtigten Angeboten wie der Übermittagsbetreuung). Beispielsweise liegt der Anteil der Kinder, die laut amtlicher Statistik ein ganztägiges Angebot nutzen, bundesweit bei 56%. In der KiBS-Elternbefragung geben jedoch insgesamt 70% der Eltern an, dass ihr Kind eine Form der Nachmittagsbetreuung besucht. Dies umfasst neben den offiziell als Ganztagsangebot gezählten Plätzen auch kürzere Übermittagsangebote.

Die Differenz zwischen den amtlichen Statistiken und den Angaben der Eltern macht deutlich, dass neben den offiziell erfassten Ganztagsplätzen offenkundig auch weitere Angebote genutzt werden, die nicht zwingend die Kriterien des künftigen Rechtsanspruchs erfüllen. Problematisch wird dies insbesondere dann (und dort), wenn unklar bleibt, in welchem Umfang solche kürzeren Angebote in die KMK-Statistik einfließen und ob die dort gemeldeten Plätze tatsächlich den Anforderungen des Rechtsanspruchs erfüllen. Dies erschwert eine verlässliche Einschätzung des tatsächlichen Ausbaustandes und kann zu Fehleinschätzungen bei der weiteren Planung führen.

Trotz der aufgezeigten methodischen Herausforderungen und Einschränkungen bieten die vorgestellten, sich ergänzenden Datenquellen derzeit die umfassendste Grundlage für Analysen zu den ganztägigen Angeboten. Ihre Kombination ermöglicht es, ansatzweise ein möglichst vollständiges Bild der aktuellen Situation zu zeichnen. Trotz verbleibender einzelner Unschärfen bildet sie daher die Grundlage für die weiteren Analysen.

1.3 Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten – eine Bestandsaufnahme für das Schuljahr 2022/23

Ausgehend von den (bereinigten) Ergebnissen aus der KMK- und der KJH-Statistik lässt sich beobachten, dass im Schuljahr 2022/23 etwa 1,8 Mio. Grundschulkinder ganztägige schulische oder Hortangebote in Anspruch nahmen, was rund 56% dieser Altersgruppe entspricht (vgl. Tabelle 3). Bereits ein Blick auf die Flächenländer verdeutlicht eine starke regionale Differenz: Die Beteiligung in den ostdeutschen Ländern liegt mit 84% rund 35 Prozentpunkte höher als in den westdeutschen Flächenländern mit 48%. Auch in den Stadtstaaten bewegt sich die Beteiligung mit 85% auf einem sehr hohen Niveau.

Tabelle 3: Anzahl der Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten und Beteiligungsquote[1] an Ganztagsangeboten auf Basis bereinigter Werte amtlicher Quellen (Länder; 2022/23; absolut und in Prozent)

Land	Anzahl Kinder in ganztägigen Angeboten *(bereinigt)*	Beteiligungsquote *(in %)*
Baden-Württemberg	217.000	50
Bayern	176.900	35
Berlin	121.300	84
Brandenburg	81.500	82
Bremen	14.900	57
Hamburg	71.600	97
Hessen	136.400	55
Mecklenburg-Vorpommern	45.300	76
Niedersachsen	162.800	52
Nordrhein-Westfalen	357.800	51
Rheinland-Pfalz	84.600	54
Saarland	21.400	63
Sachsen	142.400	91
Sachsen-Anhalt	58.600	75
Schleswig-Holstein	44.600	41
Thüringen	70.000	89
Flächenländer West	1.201.400	48
Flächenländer Ost	397.900	84
Stadtstaaten	207.700	85
Deutschland	**1.807.000**	**56**

1. *Die Beteiligungsquote wurde jeweils anhand der Gruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung berechnet.*

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023; Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2022; eigene Berechnungen

Darüber hinaus vergrößern sich die Unterschiede weiter, wenn man auf die Länderebene blickt: Während die Quote in Bayern – dem Land mit der geringsten Beteiligungsquote – bei 35% liegt, beträgt diese in Hamburg – dem Land mit der höchsten Quote – 97%. Damit lässt sich erkennen, dass nicht nur die Angebotsstrukturen (wie in Abschnitt 1.2 beschrieben), sondern auch die Nutzung länderspezifisch stark variieren. Diese Heterogenität ist ein wichtiger Faktor, der in der weiteren Untersuchung der zukünftigen Bedarfe im Blick zu behalten ist.

2 Elterlicher Bedarf

Nachdem die Anzahl der Kinder ermittelt wurde, die derzeit in etwa an schulischen Ganztagesangeboten teilnehmen, stellt sich die Frage, wie viele Ganztagsplätze zusätzlich benötigt werden, um bundesweit ein bedarfsgerechtes Angebot ohne Über- oder Unterversorgung sicherzustellen.

Maßgeblich für den Ausbau des Ganztagsangebots sind die Vorgaben des GaFöG. Dieses sieht mit Schuljahresbeginn 2026/27 einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung für jedes neu eingeschulte Grundschulkind in der ersten Klassenstufe vor, sodass dieser Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der Klassen 1 bis 4 Gültigkeit besitzt. Im Folgenden werden daher zunächst die aktuellen elterlichen Bedarfe sowie deren bisherige Entwicklung analysiert, um darauf aufbauend Rückschlüsse auf den zukünftigen Bedarf ziehen zu können.

2.1 Bislang geäußerter elterlicher Bedarf

Die Nachfrage nach Ganztagsangeboten lässt sich aus den elterlichen Bedarfen ableiten, die im Rahmen der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des DJI jährlich erhoben werden (vgl. zuletzt Hüsken et al. 2024). Gegenwärtig stellt die KiBS-Befragung die einzige verfügbare Datengrundlage dar, die eine Analyse der elterlichen Bedarfe auf Bundes- und Länderebene ermöglicht. Dabei wird zwischen drei Bedarfsarten unterschieden:

(1) Eltern, die eine ganztägige Betreuung wünschen – etwa durch eine Ganztagsschule, einen Hort oder andere Angebote, die auch nach 14:30 Uhr noch verfügbar sind,
(2) Eltern mit einem zeitlich eingeschränkten Bedarf an einer Übermittagsbetreuung sowie
(3) Eltern, die gar keine Betreuung jenseits des Unterrichts wünschen.

Für die Vorausberechnung der zukünftig benötigten Ganztagsplätze ist insbesondere der erste Punkt zentral, also der Anteil der Eltern, die ein Ganztagsangebot wünschen. Im Jahr 2023, dem zum Zeitpunkt der Berechnungen letzten verfügbaren Datenjahr, lag dieser Anteil bundesweit bei 64%.[3] Zusätzlich äußerten 11% der Eltern einen Bedarf an einer Übermittagsbetreuung und immerhin ein Viertel der Eltern haben gar keinen Bedarf.

Seit 2018 hat sich der Ganztagsbedarf nur wenig verändert. Zwischen 2018 und 2019 ließ sich zwar ein leichter Anstieg von 65 auf 68% beobachten, der damals auf eine zunehmende Nachfrage hindeutete, allerdings ging dieser im Jahr 2020 wieder auf 64% zurück und ist seither konstant auf diesem Niveau geblieben (vgl. Abbildung 3). Dies deutet darauf hin, dass im Bundesschnitt etwa zwei Drittel der Eltern von Grundschulkindern einen Ganztagsplatz wünschen.

3 Kurz vor Redaktionsschluss wurden vom DJI die elterlichen Bedarfe für das Jahr 2024 veröffentlicht. Diese lagen zuletzt bei 65%. Zusätzlich gaben 12% der Eltern einen Bedarf an einer Übermittagsbetreuung an und 23% äußerten keinen Bedarf (vgl. Hüsken et al. 2025). Damit wird deutlich, dass die Bedarfe auch zuletzt weiterhin konstant geblieben sind.

Abbildung 3: Anteil der Eltern mit einem Bedarf an Ganztagsplätzen für ihre Grundschulkinder (Deutschland; 2018 bis 2023; in Prozent)*

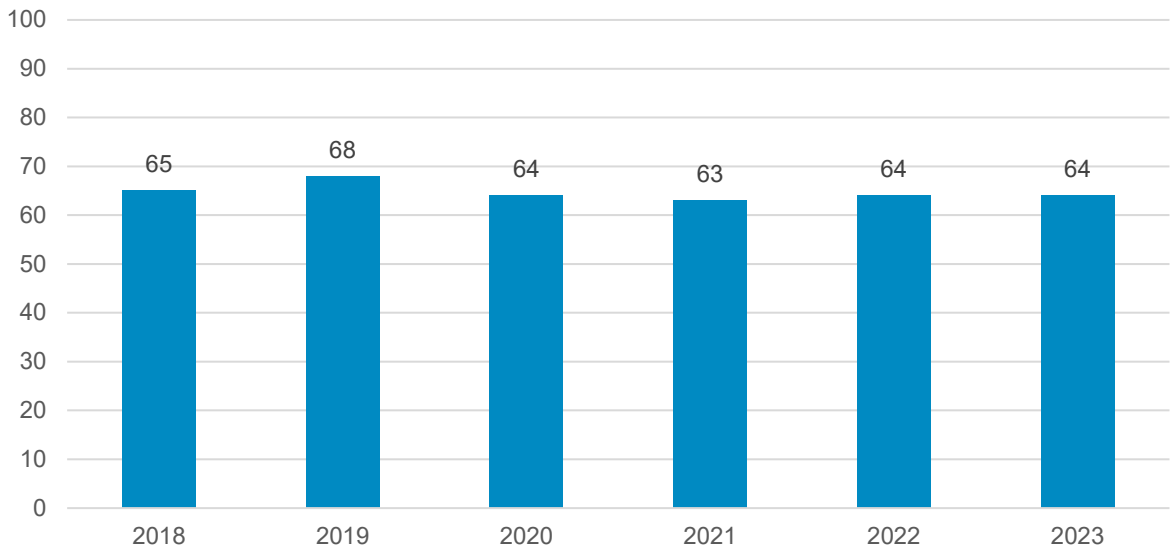

* *Der in KiBS erhobene Ganztagsbedarf umfasst jeden Bedarf in Horten und Ganztagsschulen sowie den Bedarf an anderen Angebotsformen, die über 14:30 Uhr hinausgehen, also einschließlich einer sogenannten „langen Übermittagsbetreuung". Ein Bedarf an der „Übermittagsbetreuung" umfasst dagegen ausschließlich Angebote mit kurzer Übermittagsbetreuung bis maximal 14:30 Uhr (ohne Horte und Ganztagsschulen).*

Anmerkung: Gewichtung unter Berücksichtigung der Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen; Ergebnisse können daher von früheren Veröffentlichungen geringfügig abweichen.

Quelle: Hüsken et al. 2024, 2023, 2022a, 2022b; Rauschenbach et al. 2021; eigene Darstellung

Ein differenzierter Blick auf die elterlichen Bedarfe in den einzelnen Ländern zeigt zwei zentrale Befunde, die sich auf länderspezifische Unterschiede sowie auf zeitliche Veränderungen beziehen (vgl. Tabelle 4):

- Erstens bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Während der elterliche Bedarf in allen ostdeutschen Bundesländern zwischen 81 und 93% liegt, fällt er in den westdeutschen Ländern, mit Ausnahme Hamburgs, durchweg deutlich geringer aus und bewegt sich zwischen 43 und 74%.
- Zweitens zeigen sich zwischen 2022 und 2023 nur geringfügige Veränderungen innerhalb der einzelnen Länder, was auf einen vergleichsweisen stabilen elterlichen Bedarf hinweist. Aufgrund der Schwankungen bei den Stichprobenerhebungen sind Veränderungen von 1 bis 2 Prozentpunkten wenig überraschend. Lediglich in Schleswig-Holstein und Hessen waren diese geringfügig größer, was vor allem mit Veränderungen in den Beteiligungsquoten zusammenhängen dürfte (vgl. Meiner-Teubner/Trixa 2024), anhand derer der Datensatz gewichtet wird (vgl. Hüsken et al. 2024).

Tabelle 4: Anteil der Eltern mit einem Bedarf an Ganztagsplätzen oder an Übermittagsbetreuung sowie Eltern ohne Platzbedarf für ihre Grundschulkinder (Länder; 2022 und 2023; in Prozent)

Land	Ganztagsbedarf*		Bedarf an Übermittags-betreuung*		Kein Bedarf	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
	Anteile in %					
Baden-Württemberg	58	57	11	13	31	30
Bayern	45	43	13	17	41	40
Berlin	88	90	2	2	10	8
Brandenburg	85	86	1	3	14	11
Bremen	65	67	3	4	32	29
Hamburg	99	99	1	1	1	1
Hessen	65	68	9	10	26	22
Mecklenburg-Vorpommern	83	81	2	1	15	18
Niedersachsen	57	58	9	9	34	33
Nordrhein-Westfalen	61	62	13	15	27	24
Rheinland-Pfalz	61	60	13	15	26	25
Saarland	73	74	4	5	22	21
Sachsen	92	93	1	1	7	6
Sachsen-Anhalt	83	82	3	3	14	15
Schleswig-Holstein	45	50	12	14	43	36
Thüringen	93	92	2	1	5	7
Deutschland	**64**	**64**	**9**	**11**	**27**	**25**

* *Der in KiBS erhobene Ganztagsbedarf umfasst jeden Bedarf in Horten und Ganztagsschulen sowie den Bedarf an anderen Angebotsformen, die über 14:30 Uhr hinausgehen, einschließlich einer sogenannten „langen Übermittagsbetreuung". Ein Bedarf an Übermittagsbetreuung umfasst dagegen ausschließlich Angebote mit kurzer Übermittagsbetreuung bis maximal 14:30 Uhr (ohne Horte und Ganztagsschulen).*

Anmerkung: Gewichtung unter Berücksichtigung der Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen; Ergebnisse können daher von früheren Veröffentlichungen geringfügig abweichen.

Quelle: Hüsken et al. 2024, 2023; eigene Darstellung

Neben dem Ganztagsbedarf spielt in einigen Ländern auch die Nachfrage nach der Übermittagsbetreuung eine beachtliche Rolle: In Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gaben 2023 bis zu 17% der Eltern an, dass eine Übermittagsbetreuung für sie ausreiche. Das zeigt, dass ein bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen keineswegs automatisch mit einem Ganztagsbedarf im Sinne der Vorgaben des GaFöG gleichzusetzen ist. Obwohl die vorliegende Berechnung ausschließlich Ganztagsplätze betrachtet, ist es bei der praktischen Umsetzung des Rechtsanspruchs in den entsprechenden Ländern auch notwendig, Angebote mit geringeren Stundenumfängen im Blick zu behalten.

Die letzte, nicht zu vernachlässigende Gruppe stellen Eltern dar, die überhaupt keinen Bedarf äußerten. Auch wenn diese für die Berechnung der Platz- und Personalbedarfe nicht relevant sind, zeigt dies, wie unterschiedlich die Gesamtbedarfe in den Ländern sein können. Den höchsten Anteil an dieser Elterngruppe ist mit bis zu 40% in Bayern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu beobachten. Es handelt sich hier vor allem um westdeutsche Länder mit vielen ländlich geprägten Landkreisen.

2.2 Elterliche Bedarfe als Ziel des Ganztagsausbaus

Vergleicht man die zuletzt geäußerten elterlichen Bedarfe mit den für das gleiche Schuljahr ermittelten Beteiligungsquoten, wird die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage sichtbar und zeigt, dass ein weiterer Ausbau erfolgen muss, um den künftigen Rechtsanspruch zu erfüllen. Bundesweit betrug die Lücke zwischen der Beteiligungsquote im Schuljahr 2022/23 (56%) und dem für den gleichen Zeitpunkt geäußerten elterlichen Bedarf an Ganztagsangeboten (64%) 8 Prozentpunkte. Regional unterscheiden sich die Lücken zum Teil deutlich voneinander: So ist diese mit 2 Prozentpunkten in Sachsen und Hamburg am geringsten, während sie in Hessen mit 13 Prozentpunkten am höchsten ist (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Beteiligungsquote an Ganztagsangeboten 2022/23, Anteil der Eltern mit einem Bedarf an Ganztagsplätzen 2023 sowie Lücke zwischen Angebot und Nachfrage (Länder; in Prozent und Prozentpunkten)

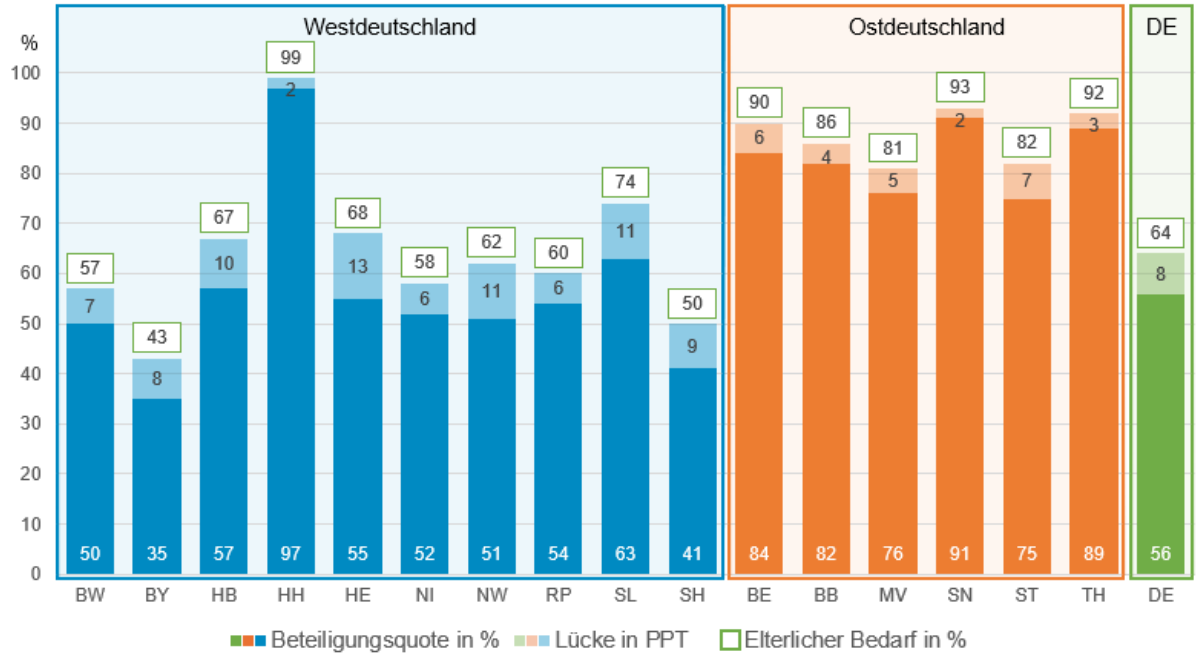

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023; Sekretariat der KMK; Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2022; Hüsken et al. 2024; eigene Berechnungen

Neben der noch zu schließenden Lücke zwischen Angebot und Nachfrage ist für die Vorausberechnung zu klären, von welcher Entwicklung der elterlichen Bedarfe in den kommenden Jahren auszugehen ist. Dieser angenommene Bedarf gilt schließlich als sogenannte „Zielquote“, die erreicht werden muss, um den Rechtsanspruch zu erfüllen und beschreibt damit den Anteil der Kinder, für die zukünftig ein Ganztagsplatz bereitgestellt werden sollte.

Auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung deutet sich – wie oben beschrieben – eher eine Bedarfsstagnation an (vgl. Abbildung 3). Daher erscheint ein vorerst konstantes Bedarfsszenario am plausibelsten, sodass der zuletzt erhobene elterliche Bedarf diesbezüglich fortgeschrieben wird. Diese Annahme liegt den folgenden Berechnungen zugrunde und wird entsprechend dargestellt.[4]

4 Es wurden auch weitere Berechnungen mit steigenden und sinkenden elterlichen Bedarfen durchgeführt, auf die in Kapitel 4.1 noch einmal verwiesen wird und deren Ergebnisse in den Ergänzungen zu finden sind.

Um auf der jeweiligen Länderebene die entsprechende Zielquote festzulegen, wurde der gemittelte elterliche Bedarf aus den Jahren 2022 und 2023 herangezogen, da in diesem Zeitraum in einzelnen Ländern leichte Schwankungen zu beobachten waren (vgl. Tabelle 4). Die Mittelwertbildung gleicht diese Schwankungen aus und schafft so eine belastbarere Basis für das „konstante Bedarfsszenario“. Eine Ausnahme bildet Schleswig-Holstein, wo zwischen 2022 und 2023 ein Anstieg des elterlichen Bedarfs von 45 auf 50% zu beobachten war. Da der elterliche Bedarf aus dem Jahr 2023 eher der tatsächlichen Situation entsprechen dürfte (vgl. Meiner-Teubner/Trixa 2024), wird allein der 2023er-Wert als Zielquote herangezogen (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Zielquoten der insgesamt zu erreichenden Ganztags-Beteiligungsquoten (Länder; in Prozent)

Land	Zielquoten*
	Anteile in %
Baden-Württemberg	57
Bayern	44
Berlin	89
Brandenburg	86
Bremen	66
Hamburg	97
Hessen	66
Mecklenburg-Vorpommern	82
Niedersachsen	58
Nordrhein-Westfalen	61
Rheinland-Pfalz	60
Saarland	74
Sachsen	92
Sachsen-Anhalt	82
Schleswig-Holstein**	50
Thüringen	93
Deutschland	**64**

* *Der Zeitpunkt, bis zu dem die Zielquoten erreicht werden müssen, variiert nach Klassenstufen: in der ersten Klassenstufe im Schuljahr 2026/27, in der zweiten Klassenstufe im Schuljahr 2027/28, in der dritten Klassenstufe im Schuljahr 2028/29 und in der vierten Klassenstufe im Schuljahr 2029/30. Die Zielquoten spiegeln den Durchschnitt aller vier klassenstufenspezifischen Zielquoten wider.*
Zur Berechnung der Zielquoten wurden ungerundete Werte der Kinderbetreuungsstudie des DJIs verwendet.

** *Aufgrund der großen Schwankung zwischen 2022 und 2023 wurde in Schleswig-Holstein lediglich der 2023er-Wert genutzt.*

Anmerkung: Gewichtung unter Berücksichtigung der Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen; Ergebnisse können daher von früheren Veröffentlichungen geringfügig abweichen.

Quelle: Hüsken et al. 2024, 2023; eigene Berechnungen

Die Zielquoten spiegeln die durchschnittliche, für alle vier Klassenstufen angenommene Nachfrage nach Ganztagesplätzen wider. Empirische Befunde zeigen jedoch, dass der Bedarf in den ersten beiden Klassenstufen größer ist als in den höheren Klassen, da die tatsächliche Beteiligung mit zunehmendem Alter der Kinder sinkt (vgl. Lange/Weischenberg 2021; Hüsken

et al. 2024).[5] Zugleich regelt das GaFöG ein gestuftes Eintreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsplätze über einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend ab dem Schuljahr 2026/27 zunächst für die erste Klassenstufe. In den darauffolgenden Schuljahren wird der Anspruch nach und nach auf die weiteren Jahrgangsstufen ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 erstmals ein vollständiger Rechtsanspruch für alle vier Klassenstufen besteht. Um diese Ausbaudynamik realistisch abzubilden, wurden für die einzelnen Klassenstufen differenzierte Zielquoten zugrunde gelegt, die je nach Jahrgangsstufe gestaffelt zu unterschiedlichen Zeitpunkten entsprechend der zugrunde gelegten Annahmen erreicht werden sollen (vgl. zu den Berechnungen und Hintergründen ERGÄNZUNG 1: KLASSENSTUFENSPEZIFISCHE BETEILIGUNG UND ZIELQUOTEN). Ohne diese Differenzierung würden die Platzbedarfe vor dem Schuljahr 2029/30 unterschätzt.

Zum jeweiligen Zeitpunkt des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs soll für die einzelnen Jahrgänge eine Beteiligung auf dem Niveau der klassenstufenspezifischen Zielquote erreicht werden. Der Übergang von der aktuellen Beteiligung zu diesen Zielquoten wird für jede Klassenstufe linear modelliert und verbleibt ab Inkrafttreten des Rechtsanspruchs konstant.[6] In Tabelle 6 ist dieses Vorgehen exemplarisch für die klassenstufenspezifischen Zielquoten auf Bundesebene dargestellt. Für die tatsächliche Vorausberechnung wurden die Werte allerdings jeweils auf Länderebene berechnet und für die weiteren Analysen verwendet.[7]

Tabelle 6: Jährliche klassenstufenspezifische Zielquoten (Deutschland; 2022/23 bis 2034/35; in Prozent)

Klassenstufe	Anstieg der Zielquoten nach Klassenstufen und Schuljahren												
	Anteile in %												
	Ist: 2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
1. Klasse	54	58	62	65	69	69	69	69	69	69	69	69	69
2. Klasse	63	64	65	67	68	69	69	69	69	69	69	69	69
3. Klasse	61	61	62	62	63	63	64	64	64	64	64	64	64
4. Klasse	47	48	49	50	51	52	53	54	54	54	54	54	54
Grundschulkinder ings.	55	58	59	61	62	63	63	64	64	64	64	64	64

Anmerkung: Der Ausgangswert in 2022/23 entspricht der erhobenen Beteiligungsquote. Rot markiert sind unterdessen die Jahre, in denen der Rechtsanspruch der jeweiligen Klassenstufe in Kraft tritt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023; Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2022; Hüsken et al. 2024; eigene Berechnungen

5 Abgeleitet werden folgende klassenstufenspezifischen Werte: Für die erste und zweite Klasse werden +5 Prozentpunkte angenommen, die dritte Klasse bleibt unverändert und in der vierten Klasse werden 10 Prozentpunkte abgezogen.

6 Dabei wird für das Szenario mit konstanten elterlichen Bedarfen angenommen, dass die Beteiligungsquote nicht unter das aktuelle Niveau absinkt, sollten die Zielquoten niedriger als die aktuelle Beteiligungsquote sein. Ein Absinken der klassenstufenspezifischen Zielquoten würde der Annahme entgegenstehen, dass die elterlichen Bedarfe auf einem konstanten Niveau bleiben.

7 Die klassenstufenspezifischen Zielquoten nach Ländern sind im Anhang in ERGÄNZUNG 1: KLASSENSTUFENSPEZIFISCHE BETEILIGUNG UND ZIELQUOTEN zusätzlich dargestellt.

3 Demografie: Entwicklung der Kinderzahlen im Grundschulalter

Neben den bislang verfügbaren Angeboten (belegte Plätze) und den elterlichen Bedarfen liegt eine weitere zentrale Einflussgröße zur Bestimmung der zukünftigen Platzbedarfe in der voraussichtlichen demografischen Entwicklung der altersrelevanten Bevölkerungsgruppe, also der Kinder im Alter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren[8] bis zum Jahr 2034.[9] Hierzu wurde die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (kBV) zugrunde gelegt, die vom Statistischen Bundesamt (Destatis) Ende 2022 veröffentlicht wurde. Sie basiert auf den Bevölkerungsdaten vom 31. Dezember 2021 und berücksichtigt bereits die demografischen Auswirkungen der Coronapandemie sowie die mit dem Beginn des Ukraine-Krieges verbundene Zuwanderung.

Die vorliegende Vorausberechnung der Kinder im Grundschulalter stützt sich auf die Varianten 2 und 3 der 15. kBV.[10] Variante 2 nimmt dabei eine moderate Entwicklung der Geburtenziffer, der Lebenserwartung und des Wanderungssaldos an (G2-L2-W2), während Variante 3 von einem hohen Wanderungssaldo sowie einer moderaten Geburtenziffer und Lebenserwartung ausgeht (G2-L2-W3). Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Varianten liegt somit in der angenommenen Zuwanderung. Im Jahr 2022 lag der tatsächliche Wanderungssaldo bei rund 1,46 Mio. Menschen aller Altersgruppen und im Jahr 2023 noch bei rund 660.000 Personen.

Vergleicht man die reale Entwicklung mit den vorausberechneten Werten, die in Variante 2 für die entsprechenden Jahre von 1,30 Mio. (2022) bzw. 513.000 (2023) und in Variante 3 von 1,50 Mio. (2022) bzw. 750.000 Personen (2023) ausgingen, dann zeigt sich, dass der tatsächliche Wanderungssaldo der vergangenen zwei Jahre zwischen den vorausberechneten Werten der Varianten 2 und 3 lag – jedoch näher an Variante 3 als 2. Angesichts der Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Zuwanderungsentwicklungen, insbesondere im Kontext der geopolitischen Lage in der Ukraine und in Syrien, wurden beide Varianten in die Vorausberechnung einbezogen und dienen damit als Grundlage für zwei verschiedene Szenarien, die berechnet wurden.

3.1 Unerwarteter Rückgang der Geburtenzahlen seit 2022

Mit Blick auf die Entwicklung der Geburtenzahlen zeigt sich jedoch, dass sowohl im Jahr 2022 als auch in 2023 die tatsächlichen Geburtenzahlen deutlich unter den Annahmen der 15. kBV liegen. Nachdem die Anzahl der Geburten bis 2016 kontinuierlich auf rund 792.000 gestiegen war und anschließend auf einem konstant hohen Niveau verharrte, erfolgte zunächst ein kurzer, aber vergleichsweise starker Rückgang auf 773.000 Geburten im Jahr 2020. Im Anschluss wurde im Jahr 2021 ein neuer Höchstwert von 795.500 Geburten in diesem Jahrhundert erreicht. Seit 2022 zeigt sich nun ein unerwartet starker Rückgang der Geburtenzahlen, zunächst auf rund 739.000 (-7%) im Jahr 2022 und zuletzt auf rund 693.000 (-6%) im Jahr 2023 – also insgesamt ein Rückgang von ca. 100.000 (-13%) Geburten innerhalb von nur zwei Jahren (vgl. Olszenka et al. 2024).

8 Nähere Informationen zur Definition der relevanten Altersgruppe finden sich in ERGÄNZUNG 2: DEMOGRAFIE – ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN.

9 Für die Bevölkerungsdaten wurde der Stichtag 31.12.2022 als aktuellste Datengrundlage herangezogen, während die Kinderzahlen aus der KJH-Statistik auf dem Stand vom 01.03.2023 basieren. Der Grund für diese Auswahl liegt darin, dass der 31.12. des Vorjahres näher am Stichtag der KJH-Statistik liegt als der 31.12. des gleichen Jahres. Dementsprechend wird die Bevölkerungsentwicklung bis zum 31.12.2034 vorausberechnet, während die eigentliche Vorausberechnung der Platz- und Personalbedarfe bis zum Kita- bzw. Schuljahr 2034/35 durchgeführt wird.

10 Nähere Informationen zu den Varianten und Annahmen der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung finden sich in ERGÄNZUNG 2: DEMOGRAFIE – ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN sowie in der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes (vgl. Destatis 2022).

Zwar wurde bereits in früheren Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes mit moderaten Geburtenrückgängen ab den 2020er-Jahren gerechnet, diese Annahmen wurden jedoch in der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung angepasst und Geburtenrückgänge daher erst für Ende der 2020er-Jahre erwartet.[11] Für die Jahre 2022 und 2023 ging Variante 2 von 758.600 (2022) sowie von 769.400 Geburten (2023) aus. Damit lagen die tatsächlichen Geburten für das Jahr 2022 um knapp 20.000 (-2,6%) und für das Jahr 2023 um mehr als 76.000 (-9,9%) Geburten unter den berechneten Geburtenzahlen. In Variante 3 wurden für die Jahre 2022 und 2023 Geburtenzahlen in Höhe von mehr als 760.000 und knapp 776.000 berechnet. Die tatsächlichen Geburten lagen im Vergleich zu dieser Berechnung somit etwa 22.000 (-2,9%) im Jahr 2022 bzw. fast 83.000 (-10,7%) im Jahr 2023 unter diesen vorausberechneten Werten (vgl. Abbildung 5).[12]

Abbildung 5: Geburtenentwicklung von 2012 bis 2023 und Fortschreibung der Geburten von 2022 bis 2034 auf Basis der 15. kBV (jeweils 31.12.), Spanne zwischen den Varianten 2 und 3 der 15. kBV (Deutschland; absolut)

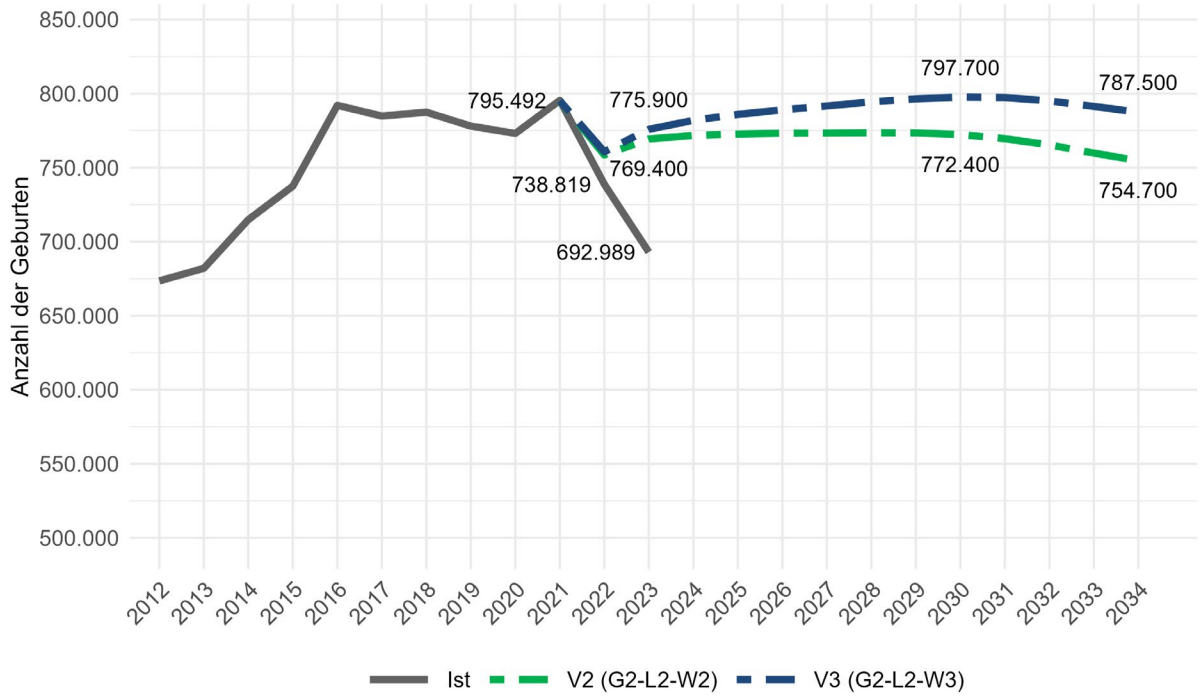

Jahr	IST-Geburten	Vorausberechnete Geburten nach V2 15. kBV	Differenz zwischen Spalte (2) und (1)	Vorausberechnete Geburten nach V3 15. kBV	Differenz zwischen Spalte (4) und (1)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
2022	738.819	758.600	-19.781 (-2,6%)	760.800	-21.981 (-2,9%)
2023	692.989	769.400	-76.411 (-9,9%)	775.900	-82.911 (-10,7%)

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Bundesländer; Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12612-0100; eigene Berechnungen

11 Unter der Annahme einer niedrigen Geburtenhäufigkeit (G1) bereits ab Mitte der 2020er-Jahre.
12 Da die Berechnungen auf Länderebene erfolgen, beruhen die Geburten für Deutschland insgesamt auf den summierten Geburtenzahlen der Länder. Wegen der auf 100er gerundeten kBV-Werte kommt es zu geringfügigen Abweichungen von 0,8% (2022) bzw. 0,7% (2023) im Vergleich zu den Bundesergebnissen.

Aus diesem Grund wurden Korrekturen um die bereits bekannte Anzahl an geringeren Geburten der Jahre 2022 und 2023 vorgenommen.[13] Konkret bedeutet dies, dass die Variante 2 um die Abweichungen der vorausberechneten und tatsächlichen Geburten der Jahre 2022 und 2023 korrigiert wurde. Anschließend erfolgte für die darauffolgenden Jahre zusätzlich eine Fortschreibung der tatsächlichen Geburtenzahlen aus dem Jahr 2023, d.h. die aktuellsten, niedrigen Geburtenzahlen wurden konstant gehalten – das Ergebnis wird im Folgenden als „Demografie niedrig" bezeichnet. In Variante 3 wurde eine ähnliche Anpassung vorgenommen: Auch hier wurden die Abweichungen zwischen vorausberechneten und tatsächlichen Geburten der Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt. Nach der Korrektur kehrt die Vorausberechnung jedoch wieder auf das ursprünglich in der 15. kBV angenommene Niveau zurück, d.h. auf die vorausberechneten Geburtenzahlen dieser Variante. Die korrigierte Variante 3 wird dabei nachfolgend „Demografie hoch" genannt (siehe ausführlich ERGÄNZUNG 2: DEMOGRAFIE – ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN). Durch dieses Vorgehen soll die Unsicherheit über die langfristigen Geburtenentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die demografische Struktur angemessen berücksichtigt werden. Die nachfolgenden Ergebnisse bewegen sich also immer im Korridor der beiden Demografie-Szenarien.

Um diese Anpassungen noch einmal zu veranschaulichen, werden in Abbildung 6 zunächst die Auswirkungen der Geburtenkorrektur auf die voraussichtliche Entwicklung der relevanten Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen auf Bundesebene bis zum Jahr 2034 aufgezeigt. Ausgehend von bundesweit rund 3,2 Mio. Kindern im Grundschulalter zum 31.12.2022 wird erwartet, dass diese Anzahl im niedrigen Demografie-Szenario voraussichtlich noch bis 2025 und im hohen Demografie-Szenario bis 2026 steigt (+6% bzw. +7%). Danach würde die Anzahl der 6,5- bis 10,5-Jährigen allmählich sinken:

- Im niedrigen Demografie-Szenario wird der Ausgangswert von 2022 etwa in den Jahren 2029/30 wieder erreicht, gefolgt von einem weiteren Rückgang um 289.600 Kinder (-9%) im Vergleich zum Ausgangsjahr.
- Im hohen Demografie-Szenario bleibt die Anzahl der Grundschulkinder bis 2029 stabil, ehe der Geburtenrückgang der Jahre 2022/23 spürbar wird. Beim niedrigsten Bevölkerungsstand im Jahr 2031 würde die altersentsprechende Kinderzahl dennoch um 42.900 (+1%) über dem Ausgangswert von 2022 liegen. Schließlich wird bis 2034 ein Anstieg um 154.600 Kinder im Grundschulalter (+5%) vorausberechnet (vgl. Abbildung 6).

Die Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung der 6,5- bis 10,5-Jährigen im Vergleich zur 15. kBV zeigen sich insbesondere im niedrigen Demografie-Szenario, das von konstant niedrigen Geburten ab 2023 ausgeht. Während die Bevölkerungsentwicklung bis 2027 noch mit den Annahmen der 15. kBV übereinstimmen würde, führt die Korrektur um die Abweichung der Geburten ab 2028 zu einem stärkeren Rückgang der Kinderzahl im Grundschulalter als vom Statistischen Bundesamt vorausberechnet. Im Jahr 2029 läge die Kinderzahl im niedrigen Demografie-Szenario um 58.000 und bis 2034 um 320.100 unterhalb der Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.

Im hohen Demografie-Szenario würde die Geburtenkorrektur ab 2028 zu einer Abweichung der Kinderzahl im Grundschulalter im Vergleich zur 15. kBV führen. Die stärkste Abweichung

13 Eine Bevölkerungsvariante, der die Annahmen einer niedrigen Geburtenentwicklung (G1) und einer moderaten (W2) oder starken Zuwanderung (W3), also die Kombination G1-L2-W2 bzw. G1-L2-W3, zugrunde liegen, ist auf Länderebene nicht verfügbar. Die einzige Möglichkeit, auf Länderebene eine niedrige Geburtenentwicklung zu berücksichtigen, bietet die Hauptvariante 4 (G1-L3-W1). Jedoch unterschätzt dort die Annahme W1 den aktuell beobachteten Wanderungssaldo mit 1,1 Mio. in 2022 und einem anschließenden Rückgang auf 150.000 bis 2033 (vermutlich) deutlich. Darüber hinaus zeigen auch die Bundesergebnisse, die eine entsprechende Kombination aus G1 und W2 bzw. W3 zulassen, dass die vorausberechneten Geburten die tatsächlichen Zahlen überschätzen. Im Jahr 2022 und 2023 lagen die vorausberechneten Geburten sowohl in der Variante 6 (G1-L2-W2) als auch in der Modellrechnung 5 (G1-L2-W3) etwa 1% (2022) bzw. 8% (2023) über den tatsächlichen Geburten.

zeigt sich dabei in den Jahren 2030 und 2031 mit einer Verringerung um jeweils 104.900 Kinder gegenüber der Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes. Sobald die (bereits geborenen) Geburtenjahrgänge 2022 und 2023 das Grundschulalter überschritten haben (was im Jahr 2034 für alle Altersjahrgänge der Fall wäre), entspricht die vorausberechnete Bevölkerungszahl wieder der 15. kBV. Die Folge dieser Vorgehensweise ist, dass die Berechnungen für die nächsten Jahre zunächst durch den realen Geburtenrückgang in den Jahren 2022 und 2023 geprägt sind, während für die Zeit danach wieder die ursprüngliche Bevölkerungsvorausberechnung mit ihren Annahmen aus dem Jahr 2021 zum Tragen kommt.

Abbildung 6: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), Vergleich jeweils der korrigierten und der ursprünglichen Varianten 2 und 3 der 15. kBV (Deutschland; Index: 31.12.2022 = 100; in Prozent)

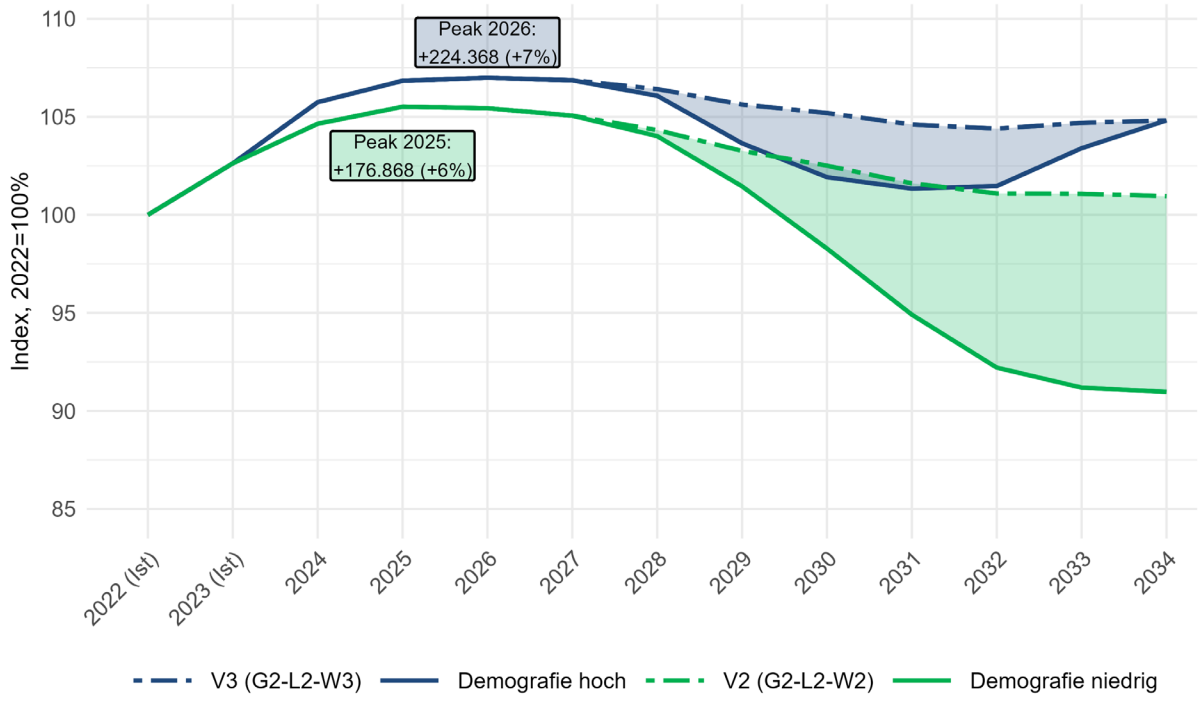

Anmerkung: Ausgangswert zum 31.12.2022: 3.207.500 Kinder zwischen 6,5 und 10,5 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12421-0004; eigene Berechnungen

3.2 Entwicklung der Grundschulalterskohorten nach Ländergruppen

Die demografischen Entwicklungen und die damit verbundenen Herausforderungen unterscheiden sich stark zwischen den west- und den ostdeutschen Flächenländern, aber auch den Stadtstaaten. Daher wird im Folgenden ein differenzierter Blick auf diese räumlichen Einheiten geworfen (vgl. Abbildung 7):[14]

- Ausgehend von 2,49 Mio. Kindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in den **westdeutschen Flächenländern** im Jahr 2022 wird bis 2027 ein Anstieg um 174.400 bis 219.000 Kinder (7 bis 9%) in dieser Alterskohorte erwartet. Bis zum vollumfänglichen Rechtsanspruch im Jahr 2029 sinkt die Anzahl der 6,5- bis 10,5-Jährigen in beiden Demografie-Szenarien zwar wieder leicht, verbleibt in einer Größenordnung zwischen 106.200 und 161.000 (4 bis 6%)

14 Im Anhang ist zusätzlich die demografische Entwicklung der Kinder im Grundschulalter auf Länderebene dargestellt (Ergänzung 2: Demografie – Entwicklung der Kinderzahlen).

jedoch über dem Ausgangswert von 2022. Im niedrigen Szenario ist anschließend ein kontinuierlicher Rückgang um 144.600 Kinder (-6%) bis zum Jahr 2034 zu erwarten, während im hohen Szenario hingegen ein allmählicher Anstieg vorausberechnet wird, sodass die Anzahl der Grundschulkinder im Jahr 2034 diesem Szenario folgend wieder um 199.700 (+8%) über dem Wert von 2022 läge.

- In den drei **Stadtstaaten** Berlin, Bremen und Hamburg, in denen die Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder im Jahr 2022 zusammen bei 244.100 lag, endet der Anstieg der entsprechenden Altersgruppe im niedrigen Szenario bereits im Jahr 2025 (+12.500 bzw. +5%). Anschließend setzt ein stetiger Rückgang ein, wodurch im Jahr 2029 wieder der Wert von 2022 erreicht wird. Bis 2034 sinkt die Zahl der Grundschulkinder weiter um 23.600 (-10%). Im hohen Demografie-Szenario hingegen steigt die Zahl bis 2025 um 16.800 (+7%) Kinder an und geht danach leicht zurück, bleibt 2029 jedoch mit 6.600 (+3%) über dem Ausgangswert. Bis 2034 erfolgt dann ein erneuter Anstieg um 27.700 (+11%) Kinder im Vergleich zu 2022.
- Gänzlich anders wird die Bevölkerungsentwicklung der 6,5- bis 10,5-Jährigen in den **ostdeutschen Flächenländern**, also ohne Berlin, verlaufen: Ausgehend von zusammen 473.500 Kindern im Jahr 2022 in dieser Alterskohorte wird bis 2023 bzw. 2024 nur ein geringes Wachstum von 6.300 (+1%) bis 10.600 (+2%) erwartet. Anschließend, also ab 2024 bzw. 2025, ist nach beiden Demografie-Szenarien ein kontinuierlicher Rückgang zu erwarten. Bis 2029 wird, je nach Szenario, ein Rückgang von 50.500 (-11%) bis 58.900 (-12%) Kindern in dieser Altersgruppe im Vergleich zu 2022 berechnet. Während im hohen Szenario nach 2032 wieder ein leichter Anstieg verzeichnet werden kann, setzt sich im niedrigen Szenario der Rückgang fort, sodass sich die Spanne zwischen den Demografie-Szenarien zu Beginn des nächsten Jahrzehnts weitet und daher im Jahr 2034 mit 72.800 (-15%) bis 121.500 (-26%) weniger Kinder im Grundschulalter im Vergleich zu 2022 zu rechnen ist.

Abbildung 7: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), Spanne der Demografie-Szenarien (Ländergruppen; Index: 31.12.2022 = 100, in Prozent)

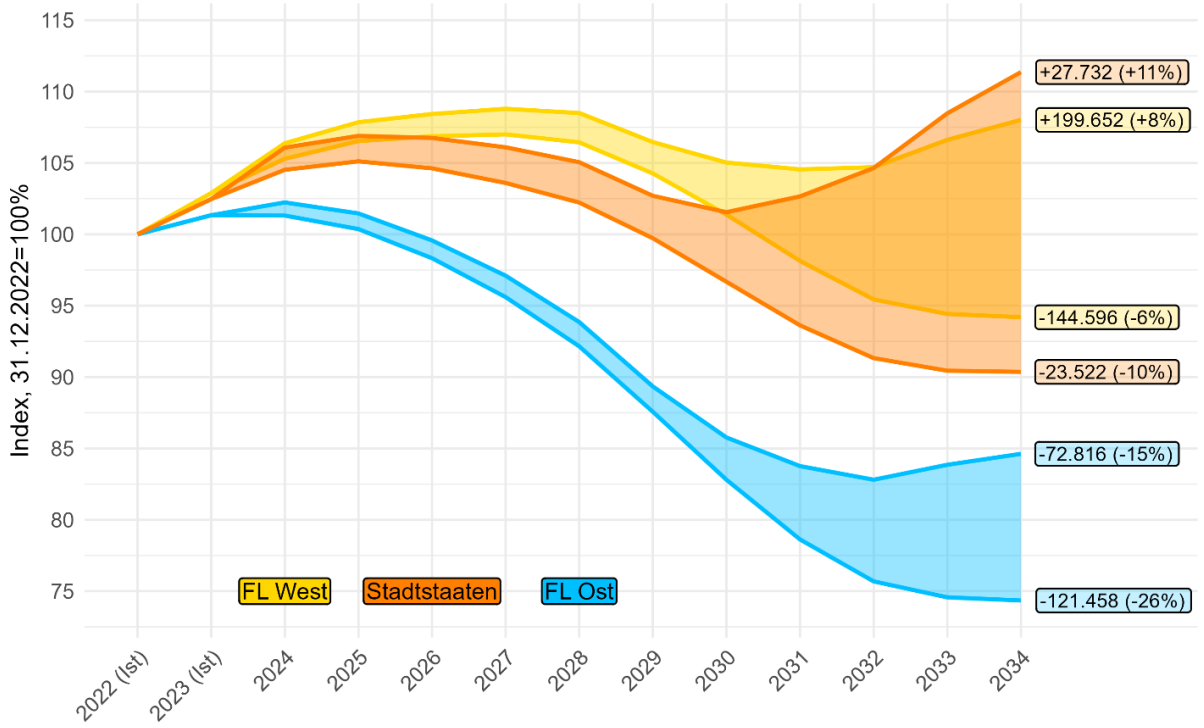

Anmerkung: Ausgangswerte zum 31.12.2022: 2.490.000 (FL West), 244.100 (Stadtstaaten), 473.500 (FL Ost) Kinder zwischen 6,5 und 10,5 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12421-0004; eigene Berechnungen

Abschließend muss nochmals betont werden, dass die demografische Entwicklung der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder bis 2029 gut vorhersehbar ist, da die entsprechenden Kinder bereits geboren wurden. Die nachfolgenden Analysen für diesen Zeitraum beruhen daher auf relativ zuverlässigen Daten und bieten eine solide Berechnungsgrundlage. Allerdings wird die Abbildung der demografischen Entwicklungen über das Jahr 2029 hinaus deutlich ungewisser. Dies liegt vor allem an der Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Geburtenentwicklung und der Zuwanderungsdynamik. Insbesondere die unerwartet starken Rückgänge der Geburtenzahlen seit 2022 vergrößern die Spannbreite zwischen den verschiedenen Demografie-Szenarien und werfen Fragen zum zukünftigen Bedarf an Ganztagsplätzen auf.

Es ist wichtig zu betonen, dass die beschriebenen demografischen Entwicklungen nur dann zutreffen, wenn zum einen die Geburtenzahlen nicht plötzlich wieder ansteigen oder weitaus stärker sinken als bislang angenommen, und wenn zum anderen die Zuwanderung nicht deutlich zu- oder abnimmt. Angesichts der globalen politischen Lage, unter anderem in Syrien und der Ukraine, kann eine Veränderung der Migration nicht ausgeschlossen werden, was zusätzliche Unsicherheiten mit sich bringt.

TEIL B

ZUSÄTZLICHER PLATZ- UND PERSONALBEDARF BIS ZU DEN SCHULJAHREN 2029/30 UND 2034/35

4 Platzbedarf

Ausgehend von den bereits vorhandenen Ganztagsplätzen, den konstant gehaltenen elterlichen Bedarfen sowie den erwarteten demografischen Entwicklungen lässt sich der zusätzliche Platzbedarf für die kommenden Jahre berechnen. Der „zusätzliche Platzbedarf" bezieht sich dabei ausschließlich auf jene Plätze, die über die derzeit vorhandenen Kapazitäten hinaus benötigt werden, um den zukünftigen Rechtsanspruch vollumfänglich erfüllen zu können. In den Berechnungen ist mithin kein möglicher weiterer Ausbau bereits vorhandener Plätze berücksichtigt, insofern diese noch nicht dem zeitlichen Umfang des Rechtsanspruchs entsprechen.[15] Weiterhin ist auch nicht berücksichtigt, in welchem Umfang die bisher gemeldeten Plätze ausgebaut werden müssten, wenn sich die künftige Nachfrage auf Basis des Rechtsanspruchs verändert, also sinkt oder erhöht.

Aufgrund der hohen Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung wurden zwei Szenarien berechnet, die eine mögliche Spannbreite des voraussichtlichen Platzbedarfs abbilden. Der Betrachtungshorizont reicht grundsätzlich bis zum Schuljahr 2034/35, um – wie in früheren Vorausberechnungen – einen Zeitraum von rund zehn Jahren einzuschließen. Für die Ergebnisdarstellung liegt der Hauptfokus jedoch auf dem Zeitraum bis zum Schuljahr 2029/30, da in diesem Jahr der vollumfängliche Rechtsanspruch in Kraft tritt. Zudem gelten die Vorausberechnungen bis zu diesem Zeitpunkt als deutlich verlässlicher, da die Kinder, die bis zum Schuljahr 2029/30 eingeschult werden, im Ausgangsjahr bereits geboren sind und somit auch die jüngsten Geburtenentwicklungen in der Vorausberechnung berücksichtigt werden konnten.

4.1 Ergebnisse zum Bedarf an zusätzlichen Ganztagsplätzen

Blickt man zunächst auf den kurzfristigen Bedarf an zusätzlichen Ganztagsplätzen bis zum Schuljahr 2026/27, also dem Jahr des Inkrafttretens der ersten Stufe des Rechtsanspruchs, so zeigt sich ein erheblicher zusätzlicher Ausbaubedarf. Innerhalb von vier Jahren müssen – gemessen an den KiBS-Elternbedarfen – bundesweit noch zwischen 294.900 und 326.000 zusätzliche Ganztagsplätze geschaffen werden. Dies entspricht gegenüber dem Schuljahr 2022/23 einem Zuwachs von 16 bis 18% (vgl. Tabelle 7).[16]

Allerdings ginge bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vollumfänglichen Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/30 der zusätzliche Platzbedarf aller Voraussicht nach in den meisten Ländern bereits wieder zurück. Im Vergleich zu den vorhandenen Plätzen im Schuljahr 2022/23 würden dann bundesweit „nur" noch zwischen 244.800 und 289.400 weitere Ganztagsplätze benötigt. Dies entspräche gegenüber 2022/23 einem Anstieg um 14 bis 16%.

15 Das heißt, hat ein Kind einen Platz, der der KMK-Definition eines Ganztagsplatz entspricht (also an 3 Tagen 7 Stunden), konnte aufgrund fehlender empirischer Erkenntnisse auch dann kein weiterer Ausbaubedarf berechnet werden, wenn sich deren Eltern eigentlich einen Platz im Umfang des Rechtsanspruchs von 8 Stunden an 5 Tagen pro Woche wünschen.

16 In den vergangenen Schuljahren hat bereits ein weiterer Ausbau stattgefunden. So wurden für das Schuljahr 2023/24 insgesamt rund 69.000 mehr Kinder zur Statistik gemeldet, als noch für das Schuljahr 2022/23 zugrunde gelegt wurden (vgl. Meiner-Teubner/Trixa 2025). Das hieße, dass bereits mehr als 20% der fehlenden Ganztagsplätze inzwischen schon geschaffen wurde.

Tabelle 7: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter für die Schuljahre 2026/27, 2029/30 und 2034/35 im Vergleich zu 2022/23 nach Demografie-Szenarien (Länder; veränderte Platzzahl, kumuliert; absolut und in Prozent)

Land	Ist-Stand 2022/23	Beginn Rechtsanspruch 2026/27				Vollumfänglicher Rechtsanspruch 2029/30				Schuljahr 2034/35			
		Zusätzliche Plätze (im Vgl. zu 2022/23) absolut		Veränderter Platzbedarf (im Vgl. zu 2022/23) in %		Zusätzliche Plätze (im Vgl. zu 2022/23) absolut		Veränderter Platzbedarf (im Vgl. zu 2022/23) in %		Zusätzliche Plätze (im Vgl. zu 2022/23) absolut		Veränderter Platzbedarf (im Vgl. zu 2022/23) in %	
		Demografie-Szenario											
		niedrig	hoch	niedrig	hoch	niedrig	hoch	niedrig	hoch	niedrig	hoch	niedrig	hoch
Baden-Württemberg	217.000	+43.200	+47.100	+20	+22	+42.500	+48.200	+20	+22	+17.500	+53.800	+8	+25
Bayern	176.900	+56.600	+60.000	+32	+34	+62.800	+68.100	+35	+39	+39.000	+74.900	+22	+42
Berlin	121.300	+12.900	+15.800	+11	+13	+7.600	+12.000	+6	+10	**-5.700**	+25.800	**-5**	+21
Brandenburg	81.500	+5.600	+6.600	+7	+8	**-1.400**	+100	**-2**	+0	**-12.300**	**-3.800**	**-15**	**-5**
Bremen	14.900	+3.200	+3.700	+22	+25	+2.900	+3.500	+20	+24	+1.900	+3.900	+13	+26
Hamburg	71.600	+1.000	+2.000	+1	+3	**-2.000**	**-700**	**-3**	**-1**	**-7.900**	+4.800	**-11**	+7
Hessen	136.400	+29.500	+32.200	+22	+24	+28.400	+32.200	+21	+24	+12.000	+35.600	+9	+26
Mecklenburg-Vorpommern	45.300	+1.700	+2.300	+4	+5	**-2.700**	**-1.900**	**-6**	**-4**	**-9.600**	**-4.200**	**-21**	**-9**
Niedersachsen	162.800	+27.100	+30.500	+17	+19	+23.900	+28.500	+15	+18	+5.200	+32.200	+3	+20
Nordrhein-Westfalen	357.800	+79.900	+85.200	+22	+24	+78.800	+86.500	+22	+24	+40.700	+90.900	+11	+25
Rheinland-Pfalz	84.600	+16.400	+17.900	+19	+21	+15.500	+17.600	+18	+21	+6.100	+17.200	+7	+20
Saarland	21.400	+4.200	+4.600	+20	+22	+4.400	+4.900	+21	+23	+2.900	+4.500	+14	+21
Sachsen	142.400	+100	+1.900	+0	+1	**-15.900**	**-13.400**	**-11**	**-9**	**-36.800**	**-18.800**	**-26**	**-13**
Sachsen-Anhalt	58.600	+3.100	+3.900	+5	+7	**-2.700**	**-1.400**	**-5**	**-2**	**-9.800**	**-4.900**	**-17**	**-8**
Schleswig-Holstein	44.600	+11.100	+11.800	+25	+27	+10.900	+11.900	+24	+27	+5.000	+12.800	+11	+29
Thüringen	70.000	**-600**	+500	**-1**	+1	**-8.200**	**-6.700**	**-12**	**-10**	**-17.000**	**-10.200**	**-24**	**-15**
Flächenländer West	1.201.400	+267.900	+289.300	+22	+24	+267.100	+297.900	+22	+25	+128.400	+321.800	+11	+27
Flächenländer Ost	397.900	+9.900	+15.100	+2	+4	**-30.900**	**-23.400**	**-8**	**-6**	**-85.400**	**-42.000**	**-21**	**-11**
Stadtstaaten	207.700	+17.100	+21.600	+8	+10	+8.600	+14.900	+4	+7	**-11.700**	+34.600	**-6**	+17
Deutschland	**1.807.000**	**+294.900**	**+326.000**	**+16**	**+18**	**+244.800**	**+289.400**	**+14**	**+16**	**+31.300**	**+314.400**	**+2**	**+17**

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen (100er) kann es zu Summenabweichungen kommen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 3 und Tabelle 5 sowie Abbildung 7

Länderbezogen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen im Ausbaubedarf der Ganztagsplätze. So wird in den westdeutschen Flächenländer in den nächsten Jahren noch ein erheblicher zusätzlicher Platzbedarf bestehen, während in den ostdeutschen Flächenländern bis zum vollständigen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs voraussichtlich weniger Plätze benötigt werden als zuletzt gemeldet wurden. Für die Stadtstaaten ergibt sich kein einheitliches Bild. Im Detail zeigt sich:

- Der größte zusätzliche Ausbaubedarf wird in den kommenden Jahren in den **westdeutschen Flächenländern** notwendig sein. Bis zum Beginn des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2026/27 werden im Vergleich zum Schuljahr 2022/23 voraussichtlich weitere 267.900 bis 289.300 Plätzen benötigt, was einer Steigerung von 22 bis 24% entspricht. Bis zum Inkrafttreten des vollumfänglichen Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/30 verändert sich der zusätzliche Platzbedarf kaum noch und wird im Vergleich zum Schuljahr 2022/23 zwischen 267.100 und 297.900 Plätzen betragen. Je nach Szenario ergibt sich zwischen den Schuljahren 2026/27 und 2029/30 somit entweder keine nennenswerte Veränderung oder allenfalls ein geringfügiger zusätzlicher Ausbaubedarf. Auf Länderebene liegen die prozentualen Ausbaubedarfe in den meisten westdeutschen Flächenländern bis zum Schuljahr 2026/27 zwischen 20 und 25%. Ausnahmen bilden dabei Bayern mit dem höchsten zusätzlichen Platzbedarf zwischen 32 und 34% sowie Niedersachsen mit dem geringsten zusätzlichen Bedarf zwischen 17 und 19 %.
- In den **ostdeutschen Flächenländern** gestaltet sich die Situation hingegen aufgrund der bereits hohen Beteiligungsquote und der so nur noch verbleibenden geringfügigen Lücke zwischen Angebot und Nachfrage deutlich anders. Bis zum Beginn des Rechtsanspruchs im Jahr 2026/27 werden hier voraussichtlich noch 9.900 bis 15.100 zusätzliche Plätze benötigt, was einem Ausbau um 2 bis 4% gegenüber dem Schuljahr 2022/23 entspricht. Bis zum vollumfänglichen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/30 wird jedoch ein Rückgang erwartet: Ende des Jahrzehnts werden zwischen 23.400 und 30.900 Plätze weniger benötigt als zuletzt gemeldet, was einem Rückgang von 6 bis 8% gegenüber dem Ausgangsniveau entspricht. Mit Blick auf die Länder zeigt sich, dass in Thüringen und Sachsen bereits zu Beginn des Rechtsanspruchs kein Ausbau mehr notwendig sein dürfte und auch in den anderen Ländern keine hohen Anstrengungen mehr gegenüber dem Jahr 2022/23 erforderlich sind, da der Ausbaubedarf bei maximal 8% gegenüber dem Ausgangsniveau liegt. Bis zum vollumfänglichen Rechtsanspruch wird in allen ostdeutschen Flächenländern ein geringerer Bedarf an Plätzen bestehen als 4 Jahre zuvor. Während jedoch in Brandenburg in etwa der gleiche Platzbedarf wie im Schuljahr 2022/23 bestehen dürfte, würden in allen anderen Ländern weniger Plätze benötigt als zuletzt – in Sachsen und Thüringen könnte dieser Platzbedarf sogar um rund 10% geringer sein als zuletzt Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten gemeldet wurden.
- Für die **Stadtstaaten** lässt sich kein einheitliches Bild zeichnen, weshalb die Verwendung des Durchschnittswertes irreführend wäre. Während in Hamburg im Grunde die Platzkapazitäten etwa konstant gehalten werden können, ist in Bremen noch ein massiver Ausbau von 3.200 bis 3.700 zusätzlichen Plätzen bis zum Beginn des Rechtsanspruchs nötig, was einem Plus von 22 bis 25% gegenüber dem Schuljahr 2022/23 entspricht. Zum Zeitpunkt des vollumfänglichen Rechtsanspruchs liegt dieser Bedarf nur geringfügig darunter. Prozentual liegt Berlin mit seinen zusätzlichen Ausbaubedarfen genau dazwischen.[17]

Insgesamt vermitteln die dargestellten Ergebnisse insbesondere für die westdeutschen Flächenländer, dass kurzfristig noch deutliche Anstrengungen gegenüber dem Stand des Jahres

17 Da nicht auszuschließen ist, dass sich in den kommenden Jahren auch die elterlichen Bedarfe verändern, wurden die „zusätzlichen" Platzbedarfe auch mit der Annahme steigender und sinkender elterlicher Bedarfe berechnet. Die entsprechenden Ergebnisse lassen sich im Anhang in ERGÄNZUNG 3: PLATZBEDARFE BEI STEIGENDEN ODER SINKENDEN ELTERLICHEN BEDARFEN nachlesen.

2022/23 erforderlich sind, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Betrachtet man jedoch, wie viele der zum Zeitpunkt des vollumfänglichen Rechtsanspruchs im Jahr 2029/30 benötigten Plätze bereits im Jahr 2022/23 vorhanden waren, wird deutlich, dass der Großteil des Weges bereits zurückgelegt ist. So waren bundesweit zum Schuljahr 2022/23 bereits etwa 1,8 Mio. der rund 2,1 Mio. benötigten Ganztagsplätze vorhanden. Das heißt, etwa 86 bis 88% der benötigten Plätze gibt es bereits, sodass nur noch 12 bis 14% zusätzlich geschaffen werden müssten (vgl. Abbildung 8). Dennoch zeigt sich im Ländervergleich, dass der Umfang der bereits vorhandenen und noch zu schaffenden Plätze stark variiert. Für die ostdeutschen Flächenländer wird bis zum vollumfänglichen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs mit einer (nahezu) vollständigen Deckung des Platzbedarfs gerechnet. Demgegenüber bleibt der Ausbaubedarf in den westdeutschen Flächenländern – insbesondere in Bayern mit 26 bis 28%, in Schleswig-Holstein mit 20 bis 21% und Nordrhein-Westfalen mit 18 bis 19 % noch zu schaffenden Plätzen – weiterhin vergleichsweise hoch.

Abbildung 8: Anteil der 2022/23 bereits vorhandenen und bis zum Schuljahr 2029/30 noch zu schaffenden Plätze nach Demografie-Szenarien (Länder; in Prozent und zusätzlich benötigte Plätze absolut)

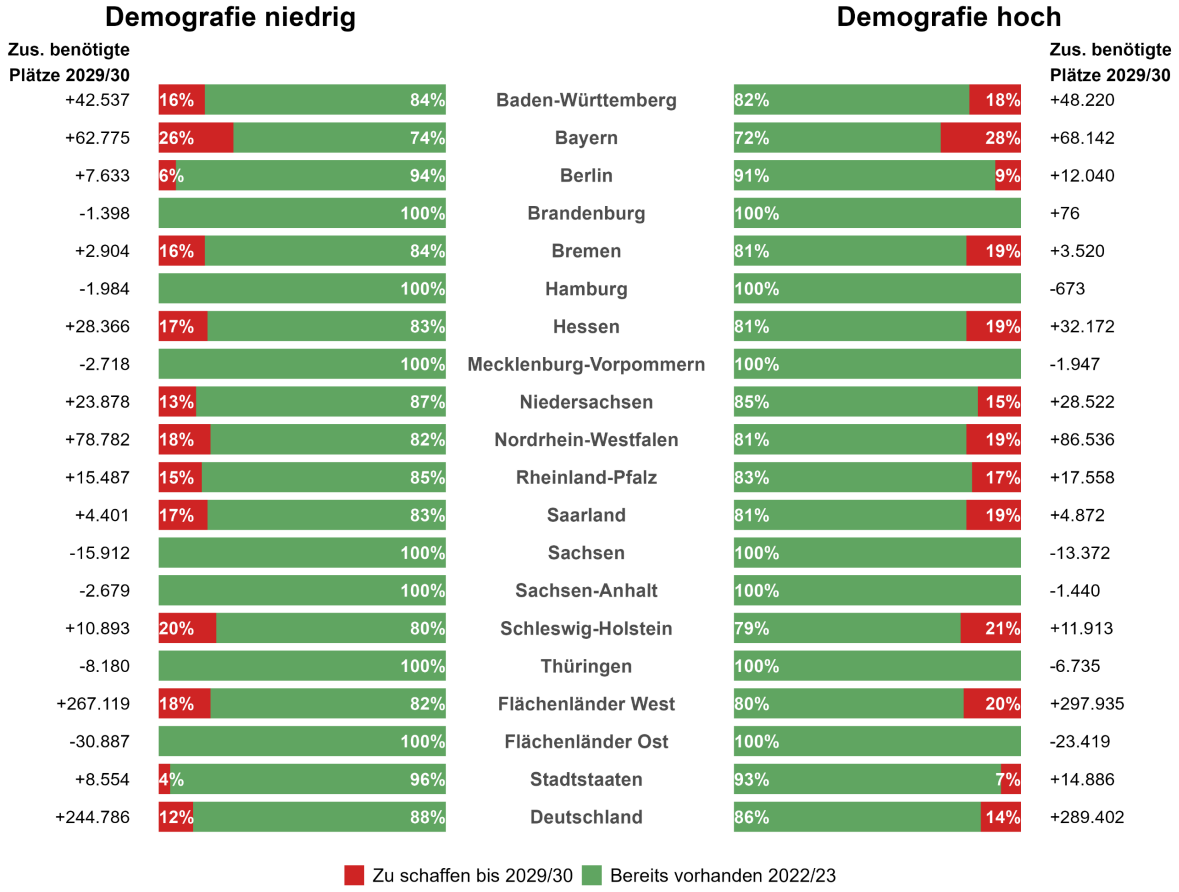

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 3 und Tabelle 7

4.2 Dynamik des zusätzlichen Platzbedarfs

In vielen Ländern tritt der maximale zusätzliche Platzbedarf bereits vor dem Schuljahr 2029/30 auf – meist in den Schuljahren zwischen 2024/25 und 2028/29. Nach Erreichen des Höchstbedarfs sinkt der Platzbedarf in zahlreichen Ländern voraussichtlich deutlich, sodass ein

kleinerer Teil der zwischenzeitlich geschaffenen Plätze letztlich vorübergehend benötigt würde (vgl. Tabelle 8).

Dies zeigt sich besonders in den **ostdeutschen Flächenländern**, wo der maximale Bedarf bereits im Schuljahr 2024/25 oder 2025/26 erreicht wird. In diesen Fällen entspricht der Anteil der vorübergehend benötigten Plätze 100% des maximalen zusätzlich geschaffenen Bedarfs. Das bedeutet, dass sämtliche in diesen Jahren zusätzlich geschaffenen Plätze nach Erreichen des Höchstbedarfs nicht dauerhaft erforderlich wären. Im Gegensatz dazu werden die Höchstwerte in den **westdeutschen Flächenländern** meist später erreicht, in den Jahren 2027/28 oder 2028/29, kurz vor Inkrafttreten des vollumfänglichen Rechtsanspruchs. Zudem werden dort nur 8 bis 9% der zusätzlich zu schaffenden Plätze nur vorübergehend benötigt. Niedersachsen weist mit 13 bis 17% diesbezüglich den höchsten Anteil auf, während das Saarland mit 4 bis 5% den geringsten Anteil verzeichnet. Für die **Stadtstaaten** liegt der Höchstwert der vorübergehend benötigten Plätze zwischen den Schuljahren 2025/26 und 2027/28. In Bremen werden 8 bis 13% der zusätzlich zu schaffenden Plätze nur temporär benötigt, während Berlin mit 24 bis 41% einen deutlich höheren Wert erreicht. Für Hamburg bedeutet ein Anteil von 100%, dass alle dort zusätzlich geschaffenen Plätze nach dem Jahr des Höchstbedarfs vorerst nicht mehr benötigt werden. Die Anzahl der Plätze, die zwischen 2022/23 und 2029/30 bundesweit nur vorübergehend benötigt werden, beliefe sich in etwa auf 54.500 bis 62.500, was einem Anteil von 16 bis 20% des maximalen zusätzlichen Bedarfs (Schuljahr 2027/28) entspräche.

Tabelle 8: Zwischen 2022/23 und 2029/30 nur vorübergehend benötigte Ganztagsplätze nach Demografie-Szenarien (Länder; absolut und Anteil an maximal zusätzlich benötigter Platzzahl in Prozent)

Land	Plätze, die nur vorübergehend benötigt werden					
	Demografie niedrig			Demografie hoch		
	Jahr des Höchstwerts	Anzahl	Relativ zum Höchstwert zu schaffender Plätze* in %	Jahr des Höchstwerts	Anzahl	Relativ zum Höchstwert zu schaffender Plätze* in %
Baden-Württemberg	2028/29	5.000	11	2028/29	4.600	9
Bayern	2028/29	3.800	6	2028/29	3.400	5
Berlin	2026/27	5.200	41	2026/27	3.800	24
Brandenburg	2025/26	5.800	100	2025/26	6.700	99
Bremen	2027/28	400	13	2027/28	300	8
Hamburg	2025/26	1.200	100	2025/26	2.000	100
Hessen	2028/29	3.300	11	2028/29	3.000	8
Mecklenburg-Vorpommern	2025/26	1.900	100	2025/26	2.500	100
Niedersachsen	2027/28	4.900	17	2027/28	4.200	13
Nordrhein-Westfalen	2028/29	7.900	9	2028/29	7.300	8
Rheinland-Pfalz	2027/28	1.900	11	2028/29	1.700	9
Saarland	2028/29	200	4	2028/29	300	5
Sachsen	2024/25	3.300	100	2024/25	4.600	100
Sachsen-Anhalt	2025/26	3.200	100	2025/26	3.900	100
Schleswig-Holstein	2028/29	1.200	10	2028/29	1.100	9
Thüringen	2024/25	1.100	100	2024/25	2.000	100
Flächenländer West	2028/29	27.400	9	2028/29	25.400	8
Flächenländer Ost	2025/26	14.200	100	2025/26	18.700	100
Stadtstaaten	2026/27	8.500	50	2026/27	6.700	31
Deutschland	**2027/28**	**62.500**	**20**	**2027/28**	**54.500**	**16**

* *Gemessen an der Platzanzahl, die im jeweiligen Land (Landesteil) höchstens zusätzlich benötigt wird.*

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 3, Tabelle 5 und Tabelle 7 sowie Abbildung 7

Vor dem Hintergrund, dass in vielen Ländern ein nur vorübergehend zusätzlicher Platzbedarf beobachtet wird, veranschaulicht Abbildung 9 die zeitliche Entwicklung der Platzbedarfe.[18] Dabei zeigt sich, dass der zusätzliche Platzbedarf für Gesamtdeutschland im Mittelwert zunächst noch kontinuierlich steigt. Das Maximum wird im Jahr 2027/28 mit rund +325.600 (+18%) zusätzlichen Ganztagsplätzen gegenüber 2022/23 erreicht und liegt damit über dem Bedarf für das Jahr 2029/30, dem Inkrafttreten des vollumfänglichen Rechtsanspruchs, der bei +267.100 bzw. +15% gegenüber 2022/23 liegt.

Nach 2029/30 verringert sich der Platzbedarf wieder, verbleibt aber bis 2034/35 auf einem deutlich höheren Niveau als im Ausgangsjahr.[19] Betrachtet man die Entwicklung differenziert nach den drei Ländergruppen, zeigt sich folgendes Bild:

- In den **westdeutschen Flächenländern** steigt der zusätzliche Platzbedarf bis zum Höchststand im Schuljahr 2028/29 um +295.500 bis +323.300 Plätze (+25 bis +27%). Zum

18 Die einzelnen Länderergebnisse finden sich in ERGÄNZUNG 4: JÄHRLICHER ZUSÄTZLICHER PLATZBEDARF.

19 Eine differenzierte Darstellung der nur vorübergehend benötigten Plätze zwischen den Schuljahren 2022/23 und 2034/35 findet sich in ERGÄNZUNG 5: VORÜBERGEHENDER PLATZBEDARF IM ZEITRAUM DER SCHULJAHRE 2022/23 BIS 2034/35.

Zeitpunkt des vollumfänglichen Rechtsanspruchs 2029/30 sind es noch +267.100 bis +297.900 zusätzliche Plätze (+22 bis 25%).

- In den **ostdeutschen Flächenländern** ist der zusätzliche Platzbedarf erheblich geringer und stark rückläufig: Der höchste Bedarf wird bereits im Schuljahr 2025/26 erreicht (+14.200 bis +18.700 Plätze bzw. +4 bis +5%). Anschließend erfolgt jedoch ein deutlicher Rückgang. Im Jahr 2029/30 ergäbe sich ein Minderbedarf von -23.400 bis -30.900 Plätzen, also ein Rückgang von -6 bis -8% gegenüber dem Ausgangsniveau des Jahres 2022/23.
- In den **Stadtstaaten** bleibt der Bedarf an zusätzlichen Plätzen zunächst moderat: Im Jahr 2029/30 liegt der Mehrbedarf zwischen +8.600 und +14.900 Plätzen, was einer Steigerung von rund +4 bis +7% gegenüber dem Ausgangsjahr entspricht. Der Höchstwert wird hier mit +34.600 (+17%) im Jahr 2034/35 verzeichnet, was vor allem auf die demografische Entwicklung Berlins im hohen Demografie-Szenario zurückzuführen ist.

Abbildung 9: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter bis zum Schuljahr 2034/35 im Vergleich zu 2022/23, Spanne der Demografie-Szenarien (Ländergruppen; Index: 2022/23 = 100; in Prozent)

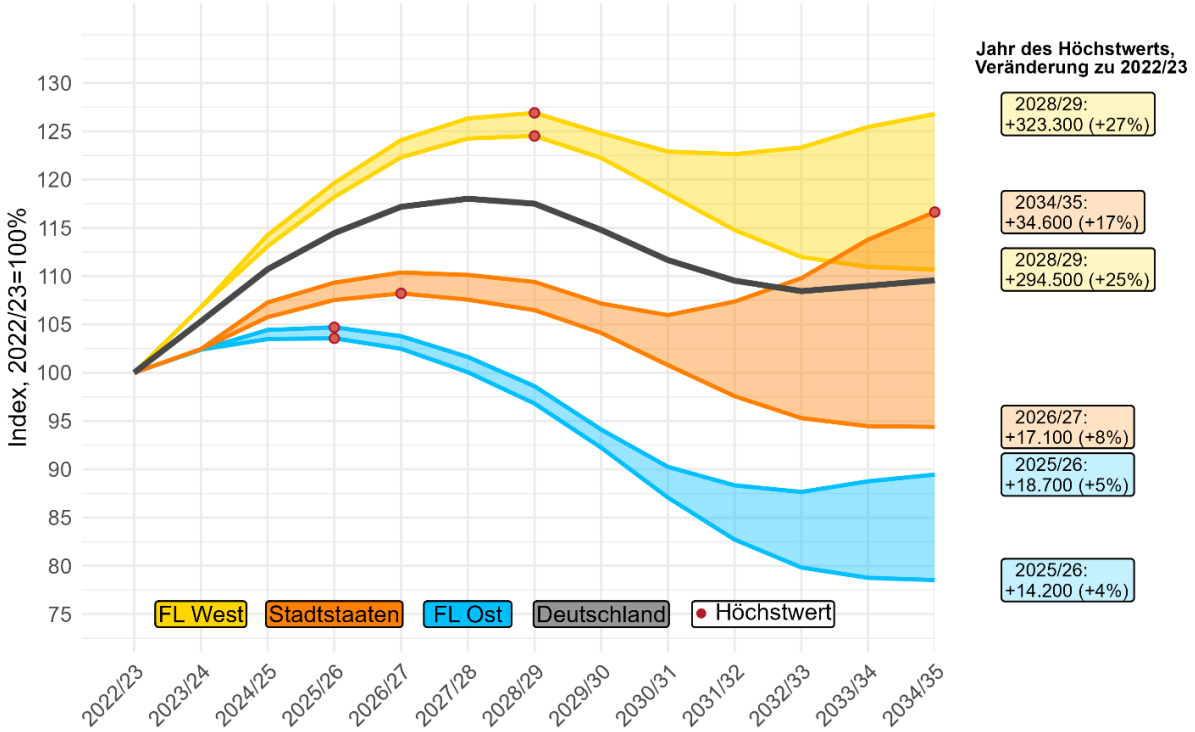

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 3, Tabelle 5 und Tabelle 7 sowie und Abbildung 7

Nach Inkrafttreten des vollumfänglichen Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/30 zeigt sich im deutschlandweiten Durchschnitt zunächst ein Rückgang des zusätzlichen Platzbedarfs bis zum Schuljahr 2032/33, gefolgt von einem moderaten Anstieg, sodass der zusätzliche Bedarf im Schuljahr 2034/35 etwa 10% über dem Ausgangswert liegt. In den **ostdeutschen Flächenländern** sinkt der Bedarf kontinuierlich – wobei der Rückgang im hohen Demografie-Szenario etwas weniger stark ausfällt und zum Ende des Beobachtungszeitraums sogar wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist – und erreicht schließlich ein Niveau, das zwischen 11 und 21% unter dem Ausgangswert liegt.

In den **westdeutschen Flächenländern** setzt sich der Rückgang des Platzbedarfs im niedrigen Demografie-Szenario ebenfalls über das Jahr 2029/30 fort, bis er sich bei 11% über dem

Ausgangsjahr einstellt. Im hohen Demografie-Szenario hingegen steigt der Bedarf ab 2032/33 erneut leicht an und erreicht bis 2034/35 einen Zuwachs von 27% gegenüber 2022/23. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich in den **Stadtstaaten**: Hier sinkt der zusätzliche Platzbedarf im niedrigen Demografie-Szenario stetig und stabilisiert sich bei 6% unter dem Ausgangsniveau. Im hohen Demografie-Szenario hingegen führt ein anfänglicher Rückgang ab 2031/32 zu einem erneuten Anstieg, sodass der zusätzliche Platzbedarf bis zum Schuljahr 2034/35 um 17% über dem Wert von 2022/23 liegt.

Die Ergebnisse verdeutlichen die dynamische und regional stark unterschiedliche Entwicklung des Bedarfs an Ganztagsplätzen. Während dieser in den **westdeutschen Flächenländern** bis zur vollumfänglichen Einführung des Rechtsanspruchs kontinuierlich steigt (bzw. bis zum Höchstbedarf im Schuljahr 2028/29), zeichnet sich in den **ostdeutschen Flächenländern** bereits ab 2025/26 ein Rückgang des Platzbedarfs ab. In den **Stadtstaaten** sind die Entwicklungen uneinheitlich, mit teilweise nur moderatem, zusätzlichem Bedarf. Diese Unterschiede stellen eine Herausforderung für die Planung dar, da sowohl der kurzfristige Handlungsdruck als auch die längerfristige Unsicherheit der demografischen Entwicklung und einer möglichen Entlastung angemessen berücksichtigt werden müssen.

5 Personalbedarf

Der Personalbedarf für die Bereitstellung ganztägiger Angebote für Grundschulkinder, bzw. genauer gesagt für die außerunterrichtliche Zeit des Ganztags, ergibt sich aus den zuvor beschriebenen Platzbedarfen: Ändert sich die Anzahl der benötigten Plätze und/oder der zeitliche Umfang des benötigten Platzes, führt dies zwangsläufig zu einem veränderten Bedarf an Personal. Die Höhe des Personalbedarfs hängt somit unmittelbar davon ab, wie viele zusätzliche Plätze bereitgestellt werden müssen. Darüber hinaus ist das Verhältnis von Personal zu Kindern in ganztägigen Angeboten ein maßgeblicher Faktor, der auf die Höhe des Personalbedarfs einzahlt.

Die Ergebnisse zum Personalbedarf werden nachfolgend in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und in Personen („Köpfen“) als Differenz zum Status quo dargestellt, d.h. als Personalmehrbedarf oder Personalminderbedarf. Dies ist insofern für diesen Bereich von besonderem Interesse, da im Arbeitsfeld – aufgrund seiner zeitlichen Rahmung – vielfach Personen mit Teilzeitverträgen angestellt sind (vgl. Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025). Berechnungen zum sogenannten „Personalersatzbedarf“ – wie sie für Angebote für Kinder bis zum Schuleintritt durchgeführt werden – können aufgrund der Datenlage im Ganztagsbereich weiterhin nicht durchgeführt werden, da nichts über Eintritte und reguläre bzw. vorzeitige Austritte, zur Qualifikation und zu den Übergängen aus einschlägigen Ausbildungsberufen bekannt ist (vgl. bereits Rauschenbach et al. 2021).

Um aus den errechneten Platzbedarfen den dafür benötigtem Personalbedarf zu ermitteln, werden Annahmen zum Personal-Kind-Verhältnis in ganztägigen Angeboten benötigt. Üblicherweise wird hierzu im Kita-Bereich der Personal-Kind-Schlüssel (PKS) herangezogen.[20] Da im Bereich des Ganztags jedoch sowohl eindeutige wissenschaftliche Erkenntnisse als auch feste Vorgaben fehlen, können im Folgenden lediglich modellhafte Annahmen auf Basis empirisch beobachtbarer Kennzahlen aus dem Kontext von Hort und Schule getroffen werden.

Zu dieser unzureichenden Datenlage kommt hinzu, dass das Personal-Kind-Verhältnis eine starke Hebelwirkung auf den Personalbedarf hat: je mehr Kinder eine Person betreut, desto geringer fällt der Personalbedarf aus, und umgekehrt. Eine Verdopplung des angenommenen Personal-Kind-Verhältnisses führt zu einer Halbierung des benötigten Personals.[21] Die getroffenen Annahmen haben also einen erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse der Vorausberechnung. Daher ist es sinnvoll, mehrere Modellannahmen zu berechnen:

- **Modellannahme 1**: Hier wird ein Verhältnis von 1:16 angenommen, entsprechend der Schüler-Lehrkraft-Relation der Kultusministerkonferenz (vgl. KMK 2024). Diese Relation beschreibt das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der Schüler:innen und der Gesamtzahl der Lehrkräfte, einschließlich klassenübergreifend unterrichtender Lehrpersonen. Sie unterscheidet sich von der durchschnittlichen Klassengröße, da in einer Klasse oft mehrere Lehrkräfte unterrichten (vgl. KMK 2010).
- **Modellannahme 2**: Hier wird ein Verhältnis von 1:11 zugrunde gelegt, der an den aktuell beobachtbaren Personal-Kind-Schlüssel in Hortgruppen angelehnt ist (vgl. Destatis 2024). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieser Wert tendenziell niedrig erscheint, was auf verschiedene, bislang ungeklärte Ursachen zurückzuführen sein dürfte. Ein möglicher Einflussfaktor sind Betreuungsrandzeiten am Morgen und/oder am Nachmittag: Wenn in dieser Zeit nur wenige Kinder ein Angebot nutzen, aber dennoch mindestens ein bis zwei pädagogisch tätige Person anwesend sein müssen, ergibt sich ein zeitweise unplausibel niedriger Personal-Kind-Schlüssel. Es zeigt sich also, dass der Personal-Kind-Schlüssel

20 Für ausführliche Erläuterungen zum Personal-Kind-Schlüssel siehe Böwing-Schmalenbrock et al. (2022).
21 Entsprechend können die Personalbedarfe gemessen in VZÄ einfach überschlagen werden. Dies ist jedoch für den Personalbedarf in Personen („Köpfe“) nicht möglich.

für Schulkinder in Hortgruppen, obwohl er die einzige empirische Datengrundlage bildet, mit Unsicherheiten behaftet ist. Trotz dieser Einschränkungen wird die Modellannahme gewählt, da sie die einzige Datenquelle für den Ganztagsbereich liefert und somit ein empirisch fundiertes Höchstwertszenario darstellt.

Ein weiterer zentraler Faktor für die Berechnung des Personalbedarfs ist der Betreuungsumfang der Kinder, d.h., wie viele Stunden in der Woche für einen rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplatz zur Verfügung stehen müssen und wie viele Stunden dementsprechend durch das Personal abzudecken sind. Das GaFöG sieht für Ganztagsplätze einen Anspruch von 8 Stunden an 5 Wochentagen vor. Dies entspricht wöchentlich 40 Stunden, welche sich etwa auf 21,2 Stunden Unterrichtszeit (inkl. Pausen) und 18,8 Stunden ganztägiger Angebote verteilen dürften.[22]

Darüber hinaus schreibt das GaFöG auch vor, dass die Kinder einen Anspruch auf die Nutzung eines ganztägigen Angebotes in den Ferien haben. Dabei sind aber – im Unterschied zu den Schul- und Unterrichtszeiten – die gesamten 40 Wochenstunden abzudecken.[23] Aufgrund der begrenzten Datenlage konnten die Berechnungen für die sogenannte „Ferienbetreuung" nur unter bestimmten Annahmen erfolgen. Insgesamt fehlen für eine detaillierte Analyse verschiedene Daten zum Ist-Stand der Beteiligung, zu den elterlichen Bedarfen und zum eingesetzten Personal in den Ferien.[24] Daher wurde in den Berechnungen angenommen, dass Kinder, die während der Schulzeit ein Ganztagsangebot nutzen (wollen), dieses auch während der Ferien in Anspruch nehmen (wollen).

5.1 Zusätzlicher Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Anhand der zuvor beschriebenen Annahmen und Einflussfaktoren lässt sich für beide Personal-Kind-Verhältnisse der zusätzliche Personalbedarf berechnen. Im ersten Schritt werden die rechnerischen Vollzeitstellen[25] für die beiden Demografie-Szenarien dargestellt (vgl. Tabelle 9).[26] Im weiteren Verlauf (in Kapitel 5.2) erfolgt zusätzlich die Ergebnisdarstellung für den Personalbedarf nach Personen. Auf Grundlage der modellhaft angenommenen Personal-Kind-Verhältnisse von 1:16 und 1:11 ergäbe sich für das Schuljahr 2026/27 – also bei Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für die erste Klassenstufe – auf Bundesebene ein Personalmehrbedarfs von zwischen +10.800 und +17.400 Vollzeitäquivalenten.[27] Im Einzelnen heißt das:

- Der weitaus größte Bedarf entfiele mit einer Spanne von +9.800 bis +15.400 zusätzlichen Vollzeitstellen auf die **westdeutschen Flächenländer**. Auf Länderebene weist Nordrhein-

22 Wie diese Verteilung zustande kommt, zeigen Klemm/Zorn (2017) ausführlich.

23 Für die Berechnungen wurde von insgesamt 14 Wochen Ferien pro Jahr ausgegangen. Allerdings erlaubt das GaföG Schließzeiten von bis zu 4 Wochen, weswegen mit 10 Ferienwochen gerechnet wurde, die abzudecken sind.

24 Die DJI-Kinderbetreuungsstudie fragt zwar auch die elterlichen Bedarfen für die Ferienbetreuung ab, allerdings liegen bislang keine umfassenden Erkenntnisse zu bereits bestehenden Angeboten vor, weswegen hier nur kurz die Ergebnisse dargestellt werden sollen. Die aktuellsten vorliegende Ergebnisse zu den elterlichen Bedarfen zur Ferienbetreuung beruhen auf der Erhebung aus dem Jahr 2021 (vgl. Hüsken et al. 2022b). Hierbei wurden ausschließlich Eltern, die bereits während der Schulzeit einen Bedarf an Ganztagsbetreuung äußern, nach ihren Wünschen zur Ferienbetreuung gefragt. Innerhalb der befragten Elterngruppe gaben 82% an, auch während der Ferien ein Angebot für ihr Kind zu benötigen. Der zeitliche Umfang dieser Bedarfe wurde darüber hinaus in Form der Anzahl benötigter Ferienwochen erhoben. Mit einem durchschnittlichen Bedarf von 4 Wochen liegt dieser deutlich unter den 10 Wochen, die durch den Rechtsanspruch abgedeckt werden sollen.

25 Im Rahmen der Berechnungen wurde eine Vollzeitstelle mit 39 Stunden pro Woche angesetzt.

26 Die jährlichen Personalbedarfe in Vollzeitäquivalenten nach Ländern sind in ERGÄNZUNG 6: JÄHRLICHER ZUSÄTZLICHER PERSONALBEDARF IN VOLLZEITÄQUIVALENTEN (VZÄ) zu finden.

27 Auf Grundlage der verschiedenen Szenarien zum Personal-Kind-Verhältnis und zur Bevölkerungsentwicklung wird im Folgenden ein möglicher Ergebniskorridor des Personalmehr- oder -minderbedarfs dargestellt. Diese Spanne ergibt sich aus der Kombination des Werts im niedrigen Demografie-Szenario mit einem Personal-Kind-Verhältnis von 1:16 und dem Wert im hohen Demografie-Szenario mit einem Personal-Kind-Verhältnis von 1:11.

Westfalen dabei als größtes Bundesland erwartungsgemäß den höchsten Personalbedarf von +2.900 bis +4.500 VZÄ auf, während das Saarland höchstens noch +200 zusätzliche VZÄ benötigen würde.

- In den **ostdeutschen Flächenländern** läge der Personalmehrbedarf entsprechend der verwendeten Annahmen mit +400 bis +800 VZÄ gegenüber dem Vergleichsjahr 2022/23 auf einem deutlich niedrigeren Niveau, wobei Brandenburg mit +200 bis +400 VZÄ noch den größten Bedarf aufweist. In Thüringen wird bereits zu Beginn des Rechtsanspruchs kein zusätzlicher Personalbedarf mehr erwartet.
- Sehr unterschiedlich stellt sich die Situation auch in den **Stadtstaaten** dar. Insgesamt ist voraussichtlich mit einem Personalmehrbedarf von +600 bis +1.100 VZÄ zu rechnen. In Berlin werden mit +500 bis +800 VZÄ davon die höchsten Personalbedarfe benötigt, während in Hamburg 2026/27 höchstens noch +100 VZÄ benötigt würden.

Mit dem Inkrafttreten des vollumfänglichen Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/30 würde der Personalmehrbedarf auf Bundesebene auf +9.000 bis +15.400 Vollzeitäquivalente sinken. Allerdings ist dann ein Mehrbedarf nur noch in den westlichen Flächenländern und den Stadtstaaten zu erwarten: In den **westlichen Flächenländern** bliebe er mit +9.800 bis +15.900 relativ stabil, mit weiterhin rund +200 VZÄ im Saarland und +2.900 bis +4.600 VZÄ in Nordrhein-Westfalen. Die **Stadtstaaten** verzeichnen unter den getroffenen Annahmen bis dahin einen leichten Rückgang der Personalmehrbedarfe auf +300 bis +800 Vollzeitstellen, wobei Berlin weiterhin mit +300 bis +600 VZÄ die höchsten Bedarfe aufweist, während Hamburg dann keine zusätzlichen VZÄ mehr benötigt bzw. sogar eher ein Minderbedarf von -100 VZÄ entstünde. In den **ostdeutschen Flächenländern** würde der Personalbedarf mit Inkrafttreten des vollumfänglichen Rechtsanspruchs geringer ausfallen als im Ausgangsjahr: Hier ist mit einem rechnerischen Minderbedarf von -900 bis -1.600 VZÄ zu rechnen. Brandenburg stellt hierbei die Ausnahme dar, wo im Schuljahr 2029/30 im Maximum keine zusätzlichen VZÄ (±0) mehr benötigt werden. Alle anderen ostdeutschen Flächenländer weisen durchweg einen Personalminderbedarf auf.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sich die Dynamik der Platzbedarfe (vgl. Kapitel 4) analog in den Personalbedarfen widerspiegeln. Insgesamt zeigt sich, dass im Ausbau und Personalbedarf bis 2030 gegensätzliche Entwicklungen zwischen den ost- und westdeutschen Flächenländern zu erwarten sind.

Tabelle 9: Zusätzlicher/Verminderter Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den Schuljahren 2026/27, 2029/30 und 2034/35 im Vergleich zu 2022/23 auf Basis von Personal-Kind-Modellannahmen und Demografie-Szenarien (Länder; Anzahl VZÄ kumuliert)

Land	Personal-Kind-Verhältnis 1:16						Personal-Kind-Verhältnis 1:11					
	Beginn Rechtsanspruch 2026/27		Vollumfänglicher Rechtsanspruch 2029/30		Schuljahr 2034/35		Beginn Rechtsanspruch 2026/27		Vollumfänglicher Rechtsanspruch 2029/30		Schuljahr 2034/35	
	Anzahl VZÄ im Vergleich zu 2022/23											
	Demografie niedrig	Demografie hoch	Demografie niedrig	Demografie hoch	Demografie niedrig	Demografie hoch	Demografie niedrig	Demografie hoch	Demografie niedrig	Demografie hoch	Demografie niedrig	Demografie hoch
Baden-Württemberg	+1.600	+1.700	+1.600	+1.800	+600	+2.000	+2.300	+2.500	+2.300	+2.600	+900	+2.900
Bayern	+2.100	+2.200	+2.300	+2.500	+1.400	+2.700	+3.000	+3.200	+3.300	+3.600	+2.100	+4.000
Berlin	+500	+600	+300	+400	**-200**	+900	+700	+800	+400	+600	-300	+1.400
Brandenburg	+200	+200	**-100**	0	**-500**	**-100**	+300	+400	**-100**	0	**-700**	**-200**
Bremen	+100	+100	+100	+100	+100	+100	+200	+200	+200	+200	+100	+200
Hamburg	0	+100	**-100**	0	-300	+200	+100	+100	**-100**	0	**-400**	+300
Hessen	+1.100	+1.200	+1.000	+1.200	+400	+1.300	+1.600	+1.700	+1.500	+1.700	+600	+1.900
Mecklenburg-Vorpommern	+100	+100	**-100**	**-100**	**-400**	**-200**	+100	+100	**-100**	**-100**	**-500**	**-200**
Niedersachsen	+1.000	+1.100	+900	+1.000	+200	+1.200	+1.400	+1.600	+1.300	+1.500	+300	+1.700
Nordrhein-Westfalen	+2.900	+3.100	+2.900	+3.200	+1.500	+3.300	+4.300	+4.500	+4.200	+4.600	+2.200	+4.800
Rheinland-Pfalz	+600	+700	+600	+600	+200	+600	+900	+1.000	+800	+900	+300	+900
Saarland	+200	+200	+200	+200	+100	+200	+200	+200	+200	+300	+200	+200
Sachsen	0	+100	**-600**	**-500**	**-1.300**	**-700**	0	+100	-800	**-700**	**-2.000**	**-1.000**
Sachsen-Anhalt	+100	+100	**-100**	**-100**	**-400**	**-200**	+200	+200	**-100**	**-100**	**-500**	**-300**
Schleswig-Holstein	+400	+400	+400	+400	+200	+500	+600	+600	+600	+600	+300	+700
Thüringen	0	0	**-300**	**-200**	**-600**	**-400**	0	0	**-400**	**-400**	**-900**	**-500**
Flächenländer West	+9.800	+10.600	+9.800	+10.900	+4.700	+11.800	+14.300	+15.400	+14.200	+15.900	+6.800	+17.200
Flächenländer Ost	+400	+600	**-1.100**	**-900**	**-3.100**	**-1.500**	+500	+800	**-1.600**	**-1.200**	**-4.600**	**-2.200**
Stadtstaaten	+600	+800	+300	+500	**-400**	+1.300	+900	+1.100	+500	+800	**-600**	+1.800
Deutschland	**+10.800**	**+12.000**	**+9.000**	**+10.600**	**+1.100**	**+11.500**	**+15.700**	**+17.400**	**+13.100**	**+15.400**	**+1.700**	**+16.800**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 7

5.2 In Personen umgerechneter zusätzlicher Personalbedarf

Um den tatsächlichen Personalbedarf besser abschätzen zu können, ist es notwendig, die hohe Teilzeitbeschäftigungsquote des Personals in ganztägigen Angeboten zu berücksichtigen, denn mit einem Anteil von über 80% an Teilzeitbeschäftigten werden deutlich mehr Personen benötigt um die zusätzlichen Platzbedarfe bereitstellen zu können, als die Anzahl der ausgewiesenen Vollzeitäquivalente es zunächst nahelegen (vgl. Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025).

Zur genaueren Bestimmung der tatsächlich benötigten Anzahl an (zusätzlichen) Personen („Köpfe“) werden Daten zur durchschnittlichen Wochenarbeitszeit im Hort- und schulischen Ganztagsbereich herangezogen, die in zwei verschiedene Datenquellen erfasst werden: Die KJH-Statistik liefert einen durchschnittlichen Beschäftigungsumfang des pädagogisch tätigen Personals in Horten von etwa 29 Stunden, während im schulischen Ganztag der Mikrozensus 2023 eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von etwa 24 Stunden für Beschäftigte in der „Kinderbetreuung und -erziehung an Grundschulen“ ausweist (vgl. Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025). Für die Berechnung des Personalbedarfs in Personen wird davon ausgegangen, dass die wöchentliche Arbeitszeit des Personals auch künftig den aktuell erfassten Beschäftigungsumfängen entspricht.

Die Personalbedarfe als Anzahl an Personen fallen erwartungsgemäß deutlich höher aus als die Bedarfe in Vollzeitäquivalenten, da hier der hohe Anteil von Teilzeitbeschäftigten im Ganztagsbereich mit einfließt. Die Tendenzen hinsichtlich der regionalen Unterschiede und der zeitlichen Dynamik entsprechen jedoch den Ergebnissen auf Basis der VZÄ – mit weiterhin hohen Bedarfen in den westdeutschen Flächenländern, zunehmenden Minderbedarfen in den ostdeutschen Flächenländern und schwankenden Entwicklungen in den Stadtstaaten (vgl. Tabelle 10).[28]

Für das Schuljahr 2026/27 ergeben sich im Vergleich zu 2022/23 bundesweite Personalbedarfe von +16.900 bis +27.100 Personen. Die **westdeutschen Flächenländer** verzeichnen mit +15.400 bis +24.100 weiterhin den höchsten Bedarf, während in den **ostdeutschen Flächenländern** lediglich von +500 bis +1.100 zusätzlichen Personen auszugehen ist. Bei den **Stadtstaaten** bewegt sich der Bedarf zwischen +1.000 und +1.800 Personen.

Im Jahr des vollumfänglichen Rechtsanspruchs reicht die bundesweite Spanne der zusätzlich benötigten Personen von +14.100 bis +24.200. Die **westdeutschen Flächenländer** weisen mit +15.300 bis +24.800 weiterhin einen vergleichsweise hohen Personalbedarf auf, während in den **ostdeutschen Flächenländern** von einen Minderbedarf zwischen -1.300 und -2.400 Personen ausgegangen wird. In den **Stadtstaaten** werden im Schuljahr 2029/30 noch +500 bis +1.300 Personen benötigt.

28 Die jährlichen Personalbedarfe in Personen (Köpfe) nach Ländern ist in ERGÄNZUNG 7: JÄHRLICHER ZUSÄTZLICHER PERSONALBEDARF IN PERSONEN (KÖPFE) zu finden.

Tabelle 10: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Personen (Köpfe) in den Schuljahren 2026/27, 2029/30 und 2034/35 im Vergleich zu 2022/23 auf Basis von Personal-Kind-Modellannahmen und Demografie-Szenarien (Länder; Anzahl Personen kumuliert)

Land	Personal-Kind-Verhältnis 1:16						Personal-Kind-Verhältnis 1:11					
	Beginn Rechtsanspruch 2026/27		Vollumfänglicher Rechtsanspruch 2029/30		Schuljahr 2034/35		Beginn Rechtsanspruch 2026/27		Vollumfänglicher Rechtsanspruch 2029/30		Schuljahr 2034/35	
	Anzahl Köpfe im Vergleich zu 2022/23											
	Demografie niedrig	Demografie hoch	Demografie niedrig	Demografie hoch	Demografie niedrig	Demografie hoch	Demografie niedrig	Demografie hoch	Demografie niedrig	Demografie hoch	Demografie niedrig	Demografie hoch
Baden-Württemberg	+2.500	+2.700	+2.500	+2.800	+1.000	+3.100	+3.600	+4.000	+3.600	+4.100	+1.500	+4.500
Bayern	+3.100	+3.200	+3.400	+3.700	+2.100	+4.100	+4.500	+4.700	+4.900	+5.400	+3.100	+5.900
Berlin	+800	+900	+500	+700	**-300**	+1.500	+1.100	+1.400	+700	+1.000	**-500**	+2.200
Brandenburg	+300	+300	**-100**	0	**-600**	**-200**	+400	+500	**-100**	0	**-900**	**-300**
Bremen	+200	+200	+200	+200	+100	+200	+300	+300	+200	+300	+200	+300
Hamburg	+100	+100	**-100**	0	**-500**	+300	+100	+200	**-200**	**-100**	**-700**	+400
Hessen	+1.700	+1.900	+1.600	+1.900	+700	+2.000	+2.500	+2.700	+2.400	+2.700	+1.000	+3.000
Mecklenburg-Vorpommern	+100	+100	**-100**	**-100**	**-500**	**-200**	+100	+200	**-200**	**-100**	**-700**	**-300**
Niedersachsen	+1.500	+1.700	+1.400	+1.600	+300	+1.800	+2.300	+2.500	+2.000	+2.400	+400	+2.700
Nordrhein-Westfalen	+4.700	+5.000	+4.600	+5.100	+2.400	+5.400	+6.800	+7.300	+6.800	+7.400	+3.500	+7.800
Rheinland-Pfalz	+1.000	+1.000	+900	+1.000	+400	+1.000	+1.400	+1.500	+1.300	+1.500	+500	+1.500
Saarland	+200	+300	+300	+300	+200	+300	+400	+400	+400	+400	+200	+400
Sachsen	0	+100	**-800**	**-700**	**-1.900**	**-1.000**	0	+100	**-1.200**	**-1.000**	**-2.800**	**-1.400**
Sachsen-Anhalt	+200	+200	**-100**	**-100**	**-500**	**-300**	+200	+300	**-200**	**-100**	**-700**	**-400**
Schleswig-Holstein	+600	+700	+600	+700	+300	+700	+900	+1.000	+900	+1.000	+400	+1.100
Thüringen	0	0	**-500**	**-400**	**-1.000**	**-600**	**-100**	0	**-700**	**-600**	**-1.500**	**-900**
Flächenländer West	+15.400	+16.600	+15.300	+17.000	+7.300	+18.400	+22.300	+24.100	+22.200	+24.800	+10.600	+26.800
Flächenländer Ost	+500	+800	**-1.700**	**-1.300**	**-4.500**	**-2.200**	+700	+1.100	**-2.400**	**-1.800**	**-6.600**	**-3.300**
Stadtstaaten	+1.000	+1.300	+500	+900	**-700**	+2.000	+1.500	+1.800	+700	+1.300	**-1.000**	+3.000
Deutschland	**+16.900**	**+18.600**	**+14.100**	**+16.700**	**+2.100**	**+18.200**	**+24.500**	**+27.100**	**+20.500**	**+24.200**	**+3.000**	**+26.500**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 7

6 Finanzen

Mit dem Ausbau ganztägiger Angebote für Grundschulkinder entstehen zwangsläufig zusätzliche Kosten für die öffentliche Hand. Diese setzen sich aus zwei wesentlichen Komponenten zusammen: aus den einmaligen Investitionskosten für den Aus- oder Neubau von Einrichtungen einerseits sowie den laufenden Betriebskosten andererseits, darunter insbesondere die Personal- und Sachkosten, die eng mit der Anzahl der Beschäftigten zusammenhängen.

Für eine verlässliche Berechnung der Kosten aufgrund veränderter Platz- und Personalbedarfe fehlt es derzeit an belastbaren Daten. Wie bereits dargestellt, existieren keine fundierten Informationen über die in schulischen Ganztagsangeboten tätigen Personen, geschweige denn über die damit korrespondierenden Kosten. Dies erschwert nicht nur die Berechnung des zukünftigen Personalbedarfs, sondern auch die Ermittlung der entsprechenden Kosten. Die Berechnung der laufenden Betriebskosten wäre ausschließlich auf Basis von Annahmen möglich, was die ohnehin schon modellhaften Personalbedarfsberechnungen um eine hohe Unsicherheitskomponente in Bezug auf die zukünftigen finanziellen Aufwendungen erweitern würde. Zudem variieren die Kosten regional erheblich, was eine allgemeingültige Berechnung zusätzlich erschwert. Besonders im Bereich der Investitionen zeigen sich große Kostenunterschiede, die eine zuverlässige Einschätzung verhindern. Hinzu kommt, dass unklar ist, in welchem Verhältnis Neu- und Erweiterungsbauten zueinanderstehen werden – ein Faktor, der erheblichen Einfluss auf die Investitionssumme hat.

Darüber hinaus erschweren die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen belastbare Kostenabschätzungen. Die starken Schwankungen der Baukosten in den letzten Jahren und die ungewisse zukünftige Entwicklung verhindern belastbare Vorausberechnungen. Selbst wenn eine Berechnung vorgenommen würde, wäre die resultierende Kostenspanne so breit, dass sie kaum als verlässliche Grundlage für politische und planerische Entscheidungen dienen könnte.

Insgesamt bedeutet dies, dass die aktuelle Datenlage keine belastbaren Berechnungen der zukünftigen Kosten für den Ganztagsbereich zulässt. Daher wird in der vorliegenden Studie – abweichend von den früheren Ausgaben von „*Plätze. Personal. Finanzen*“ – von einer Vorausberechnung der Kosten für die veränderten Platz- und Personalbedarfe abgesehen.

TEIL C

ZENTRALE BEFUNDE UND HERAUSFORDERUNGEN

7 Zentrale Befunde

Deutschland:

- *Platzbedarf:* Bis zum vollumfänglichen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im Jahr 2029/30 werden bundesweit voraussichtlich noch zwischen 244.000 und 289.000 zusätzliche Plätze für Grundschulkinder benötigt, was einem Zuwachs von 14 bis 16% gegenüber dem Schuljahr 2022/23 entspricht. Allerdings waren bundesweit zum Schuljahr 2022/23 bereits etwa 1,8 Mio. der rund 2,1 Mio. benötigten Ganztagsplätze vorhanden, sodass nur noch 12 bis 14% zusätzlich geschaffen werden müssen. Von diesen zusätzlich zu schaffenden Plätzen werden etwa 55.000 bis 63.000 Plätze (16 bis 20%) nur vorübergehend benötigt.
- *Personalbedarf:* Bis zum vollumfänglichen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs werden deutschlandweit im Schuljahr 2029/30 – abhängig vom angenommenen Personal-Kind-Verhältnis und der demografischen Entwicklung – zusätzlich rund 9.000 bis 15.400 Vollzeitstellen benötigt. Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungsquote des Personals in ganztägigen Angeboten entspricht dies einem Bedarf von etwa 14.100 bis 24.200 Personen.

Westdeutsche Flächenländer:

- *Platzbedarf:* Der Großteil der bundesweit benötigten Plätze entfällt auf die westdeutschen Flächenländer; bis zum vollumfänglichen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs werden hier aller Voraussicht nach 267.000 bis 298.000 zusätzliche Plätze benötigt, ein Zuwachs von 22 bis 25% im Vergleich zum Ausgangsjahr 2022/23. Damit bleibt der Ausbaubedarf in den westdeutschen Flächenländern mit 18 bis 20% bis 2029/30 noch zu schaffenden Plätze vergleichsweise hoch. Der Höchstbedarf wird im Schuljahr 2028/29 erreicht, danach ist der zusätzliche Bedarf leicht rückläufig, bleibt aber insgesamt auf einem relativ hohen Niveau, sodass lediglich 8 bis 9% der bis 2029/30 zu schaffenden Plätze vorübergehend benötigt werden.
- *Personalbedarf:* In den westdeutschen Flächenländern bleibt der Personalmehrbedarf bis 2029/30 mit rund 9.800 bis 15.900 Vollzeitäquivalenten besonders hoch, da hier auch der Großteil der zusätzlich benötigten Plätze geschaffen werden muss. Die Umrechnung in Personen ergibt einen Bedarf von etwa 15.300 bis 24.800 Personen.

Ostdeutsche Flächenländer:

- *Platzbedarf:* Im den ostdeutschen Flächenländern wird bis zum Schuljahr 2029/30 aufgrund der schon langanhaltentenden rückläufigen Kinderzahlen ein Rückgang des Platzbedarfs um 23.000 bis 31.000 Plätze erwartet, was einem Minus von 6 bis 8% im Vergleich zu 2022/23 entspricht. Der Höchststand des Platzbedarfs wird hier bereits im Schuljahr 2025/26 erreicht und bis zum vollumfänglichen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs wird mit einer vollständigen Deckung des Platzbedarfs gerechnet. Entsprechend wird nahezu der gesamte zusätzliche Platzbedarf nur vorrübergehend und nach Erreichen des Maximums nicht dauerhaft benötigt.
- *Personalbedarf:* Für die ostdeutschen Flächenländer ergibt sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vollumfänglichen Rechtsanspruchs ein Personalminderbedarf: Rechnerisch werden etwa -900 bis -1.600 Vollzeitäquivalente bzw. -1.300 bis -2.400 Personen weniger als im Ausgangsjahr 2022/23 benötigt.

Stadtstaaten:

- *Platzbedarf:* In den Stadtstaaten wird bis 2029/30 ein zusätzlicher Platzbedarf zwischen 9.000 und 15.000 Plätzen erwartet, was ein Zuwachs von 4 bis 7% gegenüber 2022/23 bedeutet. Allerdings stehen die drei Stadtsaaten vor unterschiedlichen Herausforderungen: Während in Berlin und Bremen zum Inkrafttreten des vollumfänglichen Rechtsanspruchs mit einem Mehrbedarf an Plätzen von 8.000 bis 12.000 bzw. 3.000 bis 4.000 zu rechnen ist, wird in Hamburg ein Minderbedarf von 1.000 bis 2.000 Plätzen erwartet. Dementsprechend wird in Hamburg nur noch bis 2025/26 ein Platzausbau erforderlich sein. In Berlin und Bremen müssten bis 2029/30 noch 6 bis 9% bzw. 16 bis 19% der benötigten Plätze geschaffen werden. In Berlin werden davon wiederum 24 bis 41% nur temporär benötigt, in Bremen 8 bis 13%.
- *Personalbedarf:* In den Stadtstaaten wird im Schuljahr 2029/30 ein zusätzlicher Personalbedarf zwischen 300 und 800 Vollzeitäquivalenten erwartet. Umgerechnet entspricht das 500 bis 1.300 Personen. Die Unterschiede zwischen den Stadtstaaten bleiben markant: Während in Hamburg kein nennenswerter Personalmehrbedarf entsteht, wird in Berlin und Bremen weiterhin zusätzliches Personal erforderlich sein.

Die Kernbefunde der Untersuchung unterstreichen, dass insbesondere die westdeutschen Flächenländer weiterhin vor der Herausforderung stehen, den anhaltend hohen Platz- und Personalbedarf zu sichern, wohingegen die ostdeutschen Flächenländer und Teile der Stadtstaaten mittelfristig sogar einen rückläufigen Bedarf verzeichnen.

8 Fachliche und politische Herausforderungen

Trotz aller Unwägbarkeiten in Anbetracht der Vorläufigkeit der zukunftsbezogenen Annahmen und der Modellannahmen bei den Personalbedarfen lassen sich dennoch einige absehbare fachliche und politische Herausforderungen formulieren, mit denen die Fachwelt und die fachlich zuständigen politischen Ressorts konfrontiert sind. Zugespitzt formuliert sind das die Folgenden:

1. Schwankende Platzbedarfe – Ausbau- und Abbaubedarfe überlagern sich
2. Regionale Unterschiede – neue Herausforderungen für kleinere Gemeinden mit geringen elterlichen Bedarfen
3. Die Kluft zwischen Personalmangel und Personalbedarf verändert sich regional ungleich
4. Zusätzlicher Klärungsbedarf bei der Ferienbetreuung
5. Ungeklärte Regelungen und fehlendes Steuerungswissen

1. Schwankende Platzbedarfe – Ausbau- und Abbaubedarfe überlagern sich

Es deutet sich schon heute ein Dilemma dergestalt an, dass in Anbetracht der vorerst noch weiter steigenden Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen ein Teil der Plätze nur noch zeitweilig benötigt wird, da die Alterspopulation danach wieder kleiner wird. Dies gilt vorrangig für die **westdeutschen Flächenländer**. Für diese wird im Jahr 2028/29 ein Höchststand der Platzbedarfe vorausberechnet, was zeitlich ein Jahr vor dem vollumfänglichen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs liegt.

Im Anschluss an diesen Höchstwert ist mit einem moderaten Rückgang sowohl der Platz- als auch der Personalbedarfe zu rechnen – allerdings liegen diese Bedarfe dann erst einmal immer noch über dem aktuellen Angebot. Insgesamt sind für diese Flächenländer bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs immer noch erhebliche Anstrengungen notwendig, sofern das Ziel erreicht werden soll, im Jahr des Höchststandes alle elterlichen Bedarfe zu erfüllen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausbauziel von den für den Ausbau Verantwortlichen auf das Schuljahr 2029/30 verlagert wird. Damit würde im Jahr zuvor ein geringeres Angebot an Plätzen in Kauf genommen, wohl wissend, dass die vorhandenen Kapazitäten dem rechtsverpflichtenden Platzbedarf für Grundschulkinder in den ersten drei Schuljahren dennoch gerecht würden (und den älteren Kindern in der vierten Grundschulklasse ggf. nur noch die freien Restplätze angeboten würden).

Deutlich anders entwickelt sich die Lage in den **ostdeutschen Flächenländern**. Der Höchstwert der Platzbedarfe wird bereits im Schuljahr 2025/26 erreicht. Ab diesem Zeitpunkt ist mit rückläufigen Bedarfen und ab 2028/29 mit Minderbedarfen zu rechnen. Insofern ist in diesen Ländern ab dem Rechtsanspruch mit einer Bedarfsdeckung zu erwarten, zumal diese bereits heute über hohe Beteiligungsquoten verfügen, also keine nennenswerte Lücke mehr aufweisen und aktuell nicht absehbar ist, dass die elterlichen Bedarfe steigen könnten.

Infolgedessen ergeben sich durch die sinkenden Platzbedarfe andere Herausforderungen, aber auch Chancen. In Anbetracht dessen ist davon auszugehen, dass dort vorerst kein weiterer Platzbedarf besteht und stattdessen ab dem Schuljahr 2026/27 mit freibleibenden Plätzen und im weiteren Verlauf auch mit einem schrittweisen Platzabbau zu rechnen ist.

Die Frage stellt sich daher, wie mit dieser Entwicklung umgegangen werden soll. Eine mögliche Vorgehensweise lässt sich für den Kita-Bereich am Beispiel Sachsen beobachten: Um Kita-Schließungen entgegenzuwirken, wurde dort mit dem „Kita-Moratorium“ (vgl. ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 2025) beschlossen, kleiner werdende Einrichtungen unverändert zu finanzieren und zugleich eine Qualitätssteigerung durch verbesserte Personal-Kind-Schlüssel zu ermöglichen. Zudem kann man dem tätigen Personal dadurch

eine Perspektive zur Weiterbeschäftigung eröffnen. Es wird sich zeigen, inwieweit die ostdeutschen Flächenländer willens und in der Lage sind, einen entsprechenden Weg zu beschreiten. Wie schon zuvor beschrieben, zeigt sich unterdessen in den **Stadtstaaten** ein ungleiches Bild. Während in Bremen und Berlin ähnliche Entwicklungen wie in den westdeutschen Flächenländern zu erwarten sind, folgt Hamburg in Anbetracht des bereits erfolgten bedarfsdeckenden Ausbaus dem Trend der ostdeutschen Flächenländer.

In der Gesamtbilanz zeigt sich insofern, dass die jeweiligen länderspezifischen Herausforderungen sehr unterschiedlich sein können – und dabei ist die Varianz innerhalb eines einzelnen Landes noch gar nicht bedacht. So stehen die westdeutschen Flächenländer – zuzüglich Berlin und Bremen – vor der Herausforderung, das Platzangebot weiter auszubauen und so dem Rechtsanspruch der Grundschulkinder gerecht zu werden. Die ostdeutschen Flächenländer und Hamburg hingegen stehen in dieser Hinsicht vergleichsweise gut da, allerdings dafür mit der anderen Bürde, zugleich mit sinkenden Platzbedarfen umgehen zu müssen. Alles in allem stellt sich in allen Ländern die Frage, wie man Übergangslösungen schaffen kann, die hohe Kosten vermeiden.

2. Regionale Unterschiede – neue Herausforderungen für kleinere Gemeinden mit geringen Betreuungsbedarfen

Was sich bereits auf der Ebene des Vergleichs von Ländergruppen oder Ländern andeutet, setzt sich in gewisser Weise auch in den Ländern fort, also auf regional-kleinräumiger Ebene: Auch hier sind zwischen Bezirken, Kreisen, Gemeinden und auch zwischen Stadtteilen unterschiedliche Bedarfe und Entwicklungen zu erwarten. Daher kommen Berechnungen auf der Ebene des Landesdurchschnitts in aller Regel zu anderen Befunden als kleinräumige Studien. Dabei gibt es zwei Varianten von ungleichen Dynamiken:

- Vor allem in den großen westdeutschen Flächenstaaten ist gegenüber dem Landesdurchschnitt mit Abweichungen nach unten und oben zu rechnen. Während in Ballungszentren mit hoher Erwerbsbeteiligung und Großstädten vielfach ein höherer Platzbedarf nachgefragt wird, zeichnet sich in westdeutschen ländlichen Regionen oft ein geringerer Bedarf ab, der sich nicht zuletzt auch daran ablesen lässt, dass – etwa in Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen – mehr als 30% überhaupt keinen Ganztagsbedarf geltend machen. Da sich hinter diesen Anteilen ebenfalls Landesdurchschnittswerte verbergen, heißt das, dass es kleinräumige Regionen in Westdeutschland gibt, in denen möglicherweise für die Hälfte oder mehr Kinder kein Platzbedarf reklamiert wird.
- Darüber hinaus zeigen frühere Analysen, dass der Bedarf bei einer präzisen Planung vor Ort steigt, je stärker das Angebot mit der Nachfrage der Eltern übereinstimmt und die verbleibende Lücke zwischen diesen schwindet (am Beispiel NRW siehe Lange/Weischenberg (2021)). Die vorliegenden Berechnungen deuten darauf hin, dass dies besonders auf Kommunen in den ostdeutschen Flächenländern und auf Hamburg zutreffen dürfte, da dort der vorausberechnete Platzbedarf in den nächsten Jahren unter das aktuelle Niveau fällt. Infolgedessen werden sich diese Regionen auch mit Einrichtungsschließungen und/oder Zusammenlegungen von Einrichtungen befassen müssen. Vorrangig zutreffen dürfte dies in ländlichen Gemeinden in den ostdeutschen Flächenländern, in denen wenig Kinder leben und der Bedarf gedeckt ist.

Letztlich dürfte sich nach der Ausbauphase zeigen, dass diese regionalen Dynamiken auf fachlicher wie politischer Seite neue Herausforderungen mit sich bringen. Deutlich steigen dürfte – obwohl die kommunale Bedarfsplanung in dem vorliegenden Bericht gar nicht berücksichtigt wird – der Bedarf nach regional kleinräumigen Analysen. Durchschnittliche Landesbedarfe können zwar als politische Orientierung dienen, sind jedoch als Grundlage einer lokalen Planung ungeeignet. Besonders die erwartbaren, rückläufigen Platz- und Personalbedarfe in

den ostdeutschen Flächenländern sowie die gegenläufigen Bedarfe zwischen den Metropolen und den ländlichen Räumen in den westdeutschen Flächenländern bringen neue politische und planerische Herausforderungen mit sich.

3. Die Kluft zwischen Personalmangel und Personalbedarf verändert sich regional ungleich

Unstrittig gab es in den letzten Jahren einen Mangel an geeigneten Fachkräften im Ganztag, der vielfach auch nur partiell mit anderen semi-qualifizierten Personen substituiert werden konnte. Das hat auf der einen Seite mit den nicht-konkurrenzfähigen Rahmenbedingungen des Ganztags im Vergleich zu den Kitas (und möglichen weiteren Arbeitsfeldern) zu tun (Stichworte sind in diesem Kontext v.a.: Bezahlung, Befristung, Teilzeitarbeit) und korrespondiert auf der anderen Seite mit jeweils zur Verfügung stehenden Kapazitäten an neu ausgebildeten Fachkräften und Quereinsteigenden. Da generell – auch aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen und relativ niedrigen Gehältern – die räumliche Mobilität in den Erziehungsberufen nicht besonders ausgeprägt ist (vgl. Sell/Kersting 2010; Fuchs-Rechlin 2019), dürfte auch in dieser Hinsicht mit regional ungleichen Engpässen zu rechnen sein. Aus diesem Grund dürfte nicht damit zu rechnen sein, dass große regionale Personalverschiebungen zu erwarten sind und beispielsweise arbeitsplatzsuchende Fachkräfte aus den ostdeutschen Ländern in den westdeutschen Ländern eine Anstellung suchen. Infolgedessen dürfte die Dynamik bei den kleinräumigen Ausbildungskapazitäten der ausschlaggebende Faktor sein.

4. Zusätzlicher Klärungsbedarf bei der Ferienbetreuung

Ein Thema eigener Art und eine besondere Herausforderung ist beim Ganztag für Grundschulkinder die Ferienbetreuung. Hier hat der Gesetzgeber im Rahmen des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27 eindeutige Eckwerte festgelegt, indem ein 8-stündiges Angebot an 5 Wochentagen – dann ohne Schulunterricht – mit einer Angebotsverpflichtung in den gesamten Schulferien vorgehalten werden muss. Per Landesgesetz kann von den ca. 14 Wochen Ferien pro Schuljahr eine Schließzeit von bis zu 4 Wochen beschlossen werden. Demzufolge haben alle neu eingeschulten Kinder ab dem kommenden Schuljahr einen Anspruch auf ein täglich 8-stündiges Angebot. Dieser Rechtsanspruch gilt bis zum Beginn des fünften Schuljahres, also auch noch in der Ferienzeit nach dem vierten Schuljahr.

Da in den Ferien kein Unterricht angeboten wird, stellt sich mithin die besondere Herausforderung, in diesen 10 bis 14 Wochen täglich ein 8-stündiges Angebot bereitzustellen. In Anbetracht der üblichen Urlaubsansprüche übersteigen 10 oder mehr Ferienwochen die üblichen Urlaubsansprüche von Arbeitnehmenden und somit auch von erwerbstätigen Eltern eindeutig. Aus diesem Grund sind diese Eltern in einem mehr oder minder großen Teil dieser Zeit auf ein Angebot zur Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Folgt man hier der DJI-Kinderbetreuungsstudie, dann haben rund 80% der Kinder, die in der Schulzeit ein Betreuungsangebot nutzen, auch in den Ferien einen Bedarf (vgl. Hüsken et al. 2022a).[29]

Auch wenn im Moment noch unklar ist, wie viele Eltern in welchen Ferien (Ostern, Pfingsten, Sommer, Herbst, Weihnachten etc.) in welchem Umfang ein Angebot in Anspruch nehmen werden, eröffnet allein die Frage nach den verantwortlichen Akteur:innen (der Schulträger oder andere Träger), nach der praktisch-räumlichen Organisation (innerhalb oder außerhalb des Schulgeländes) sowie nach der personellen Zuständigkeit (das übliche Ganztagspersonal –

29 Allerdings wird nicht erhoben, ob ein Ganztagsangebot oder ein kürzeres Angebot benötigt wird. Als zeitliche Dimension wird lediglich die gewünschte Anzahl an Betreuungswochen erhoben. Dies liegt mit 4 bis 6 Wochen deutlich unter den 10 Wochen des Rechtsanspruchs. Zudem werden in der Befragung bisher nur Eltern befragt, deren Kinder auch in der Schulzeit ein ganztägiges Angebot nutzen.

ggf. mit Zusatzverträgen – oder andere sogenannte „Ferienkräfte“) ein ganzes Set an schwer zu lösenden Herausforderungen.
Bei diesem Thema wäre mithin vorab zu klären, wer die Ferienbetreuung vollumfänglich und in welcher Form gewährleisten kann, ob diese völlig abgekoppelt vom sonstigen Ganztag ausgelagert werden kann und soll oder ob dafür nicht doch – allein aus logistischen und Kapazitätsgründen – auch der Ort Schule und das ganzjährlich angestellte Personal mit einzubeziehen wäre[30] (um auf diese Weise etwa mehr Vollzeitverträge im Ganztag anbieten zu können). Dabei ist zugleich zu beachten, dass der für die 10 Wochen aufaddierte zeitliche Umfang der dafür benötigten Arbeitskapazität bei voller Auslastung (ca. 400 Stunden) rechnerisch knapp 60% des Ganztags während der Schulzeit (ca. 695 Stunden) pro Jahr entspricht.

In der Summe ist die Ferienbetreuung mit Blick auf Orte, Zuständigkeiten und die Folgen für die Arbeitszeiten und Arbeitsverträge des Personals ein diffiziles Thema, da es hier um Größenordnungen und Verbindlichkeiten gehen dürfte, die bislang kein:e Anbieter:in von Ferienangeboten – etwa in der Kinder- und Jugendarbeit – auch nur ansatzweise erbringen musste. Daher wird das Ferienangebot im Ganztag vermutlich ohne zusätzliche, kostenrelevante Kapazitäten und die Expertise der Kinder- und Jugendhilfe – vor allem der Kinder- und Jugendarbeit und der Horte – nicht zu realisieren sein.

5. Ungeklärte Regelungen und fehlendes Steuerungswissen

Vieles, zu vieles ist bei der Umsetzung eines bedarfsdeckenden Ganztagsangebots für Grundschulkinder auch kurz vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs weiterhin unklar. Hier sollen wenigstens vier ungeklärte Punkte aufgeführt werden:

- Wer ist im Kern eigentlich zuständig für den Ausbau und Abbau der Ganztagsplätze? Da die inneren Schulangelegenheiten Sache der Länder sind, der Rechtsanspruch aber im SGB VIII auf Bundesebene gesetzlich geregelt worden ist und damit den Kommunen die Umsetzungsverantwortung zukommt, müssen in jedem Land Verfahren vereinbart werden, wie der Ausbau- und Abbau von Platzkapazitäten konkret zu regeln ist; hierbei dürfte auch die Frage der Fachaufsicht eine Rolle spielen.
- Unklar sind aber auch rechtliche Details, die vermutlich erst gerichtlich geklärt werden können: Wie weit kann der zeitlich definierte Umfang eines täglichen 8-Stunden-Angebots unterschritten werden – auch bei der Ferienbetreuung –, ohne dass das Angebot nicht mehr rechtsanspruchserfüllend ist? Können zudem die aktuellen Übermittagsbetreuungen diesen Ansprüchen durch eine geringfügige Ausweitung ihrer Angebotszeiten ebenfalls gerecht werden? Und: Welche qualifikationsbezogenen Anforderungen müssen beim Personal im Ganztag überhaupt beachtet werden? Werden beim Personal die üblichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe außer Kraft gesetzt oder findet annäherungsweise eine Angleichung an die im SGB VIII geregelten Hortangebote statt? Bislang gibt es für die schulisch verantworteten Ganztagsangebote jedenfalls keine Vorgaben auf Landes- oder Bundesebene.
- Ein deutliches Defizit besteht darüber hinaus in der fehlenden überregionalen Datengrundlage, die belastbare Aussagen zu den vorhandenen Platzkapazitäten auf Länder- und Bundesebene ermöglichen. Die bislang genutzte, ungeklärte Zusammenführung von KMK- und KJH-Daten reicht dafür jedenfalls nicht aus. Deshalb wurde von Bund und Ländern im Rahmen des GaFöG gesetzlich beschlossen, dass hierfür eine neue, integrierte Angebotsstatistik geschaffen werden muss. Ergebnisse aus diesen Erhebungen liegen jedoch bis heute nicht vor, und es gibt auch keinerlei Hinweise darauf, dass diese in Kürze zuverlässig

30 Der Ort Hort wird hier bewusst nicht explizit benannt, da dort bereits jetzt die Ferienbetreuung mehrheitlich entsprechend der Vorgaben des Rechtsanspruchs gesichert ist (vgl. Meiner-Teubner 2025) und auch fachlich einschlägiges Personal dafür angestellt ist (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024).

vorliegen werden. Im Gegenteil: Dieses Ansinnen einer zuverlässigen Angebots- und Nutzungsstatistik soll nach Vorstellungen einiger Akteur:innen am besten wieder abgeschafft werden (vgl. BR-Drs. 208/1/25). Wie ohne diese Daten ein bedarfs- und gerichtsfester Ausbau sichergestellt werden soll, ist aktuell völlig unklar.

- Hinzu kommt schließlich, dass für das Personal, das in ganztägigen, schulischen Angeboten tätig ist, keinerlei belastbares Datenmaterial vorliegt, eine für Planungszwecke unerlässliche Information. Weder für deren Anzahl noch Qualifikationen – geschweige denn zu Geschlecht, Alter oder Beschäftigungsumfang – stehen entsprechende Daten zur Verfügung, alles Merkmale, die für den Hort auf Basis von Vollerhebungen der amtlichen Statistik jährlich verfügbar sind.

Im Ergebnis wird deutlich, dass das gegenwärtige Steuerungswissen, das Bund, Länder und in Teilen auch die Städte und Gemeinden bräuchten, gar nicht oder nur unzureichend vorhanden ist. Der Ausbau an Plätzen, die teilweise schon wieder sinkenden Bedarfe sowie die präzise darauf bezogene Planung und Gestaltung des Ganztags für Grundschulkinder im Horizont des rasch nahenden Rechtsanspruchs gleicht insofern eher einem Blindflug mit zu vielen Unbekannten. Eine Punktlandung in Sachen Erfüllung des Rechtsanspruchs bei dessen Inkrafttreten ist daher mehr als unwahrscheinlich.

TEIL D

LÄNDERPROFILE

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analysen und Berechnungen auf Länderebene dargestellt. Dazu wurden in den Länderprofilen die wichtigsten Kennzahlen eines jeden Landes zusammengefasst. Die berichteten Kennzahlen beziehen sich auf das Jahr 2029/30, in dem der vollumfängliche Rechtsanspruch erstmals gilt.

Die Datenbasis der länderspezifischen Berechnungen ist in Tabelle 11 festgehalten. Während die Ausgangslage und Platzbedarfe noch mit landesspezifischen Daten berechnet werden konnte, musste für die Personalbedarfsberechnung auf bundesweit geltende Durchschnittswerte zurückgegriffen werden. Grund dafür ist die mangelnde Datenverfügbarkeit in diesem Bereich.

Tabelle 11: Kennzahlen und Ebene der Berechnungsgrundlage (Bundes- oder Landeszahlen) für die zentralen Einflussfaktoren

Kennzahl	Berechnungen basieren auf…
Demografie	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	…länderspezifischen Daten
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	…länderspezifischen Daten
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	…länderspezifischen Daten
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten	
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	…länderspezifischen Daten
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	…länderspezifischen Daten
Ausgangslage – elterlicher Bedarf	
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	…länderspezifischen Daten
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	…länderspezifischen Daten
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	…länderspezifischen Daten
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	…länderspezifischen Daten
Platzbedarf	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	…länderspezifischen Daten
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	…länderspezifischen Daten
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	…länderspezifischen Daten
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	…länderspezifischen Daten
Personalbedarf	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	…bundesweit einheitlichen Personal-Kind-Verhältnissen, Betreuungs- und Beschäftigungsumfängen
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	…bundesweit einheitlichen Personal-Kind-Verhältnissen, Betreuungs- und Beschäftigungsumfängen
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	…bundesweit einheitlichen Teilzeitfaktoren für die einzelnen Angebotsformen

Baden-Württemberg

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+433.300		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+454.600	+464.500	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	+21.200 / 5%	+31.200 / 7%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	217.000		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	50%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	57%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	13%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	30%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	7 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	+42.500	+48.200	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	+20%	+22%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+47.600 (2028/29)	+52.800 (2028/29)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	5.000 / 11%	4.600 / 9%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	+1.600	+2.600	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+1.700 (2027/28)	+2.800 (2028/29)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	+2.500	+4.100	Tabelle 10

Bayern

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+503.800		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+542.500	+554.700	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	+38.700 / 8%	+50.900 / 10%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	176.900		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	35%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	43%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	17%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	40%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	8 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	+62.800	+68.100	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	+35%	+39%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+66.600 (2028/29)	+71.600 (2028/29)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	3.800 / 6%	3.400 / 5%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	+2.300	+3.600	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+2.400 (2028/29)	+3.800 (2028/29)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	+3.400	+5.400	Tabelle 10

Berlin

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+144.500		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+144.700	+149.600	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	+200 / 0%	+5.200 / 4%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	121.300		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	84%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	90%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	2%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	8%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	6 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	+7.600	+12.000	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	+6%	+10%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+12.900 (2026/27)	+15.800 (2026/27)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	5.200 / 41%	3.800 / 24%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	+300	+600	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+500 (2026/27)	+800 (2025/26)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	+500	+1.000	Tabelle 10

Brandenburg

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+99.500		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+93.000	+94.700	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	-6.400 / -6%	-4.700 / -5%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	81.500		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	82%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	86%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	3%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	11%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	4 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	-1.400	+100	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	-2%	+0%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+5.800 (2025/26)	+6.700 (2025/26)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	5.800 / 100%	6.700 / 99%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	-100	+0	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+200 (2024/25)	+400 (2025/26)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	-100	+0	Tabelle 10

Bremen

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+26.200		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+27.100	+28.000	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	+900 / 4%	+1.900 / 7%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	14.900		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	57%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	67%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	4%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	39%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	10 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	+2.900	+3.500	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	+20%	+24%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+3.300 (2027/28)	+3.800 (2027/28)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	400 / 13%	300 / 8%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	+100	+200	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+100 (2024/25)	+200 (2025/26)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	+200	+300	Tabelle 10

Hamburg

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+73.400		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+71.600	+73.000	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	-1.800 / -2%	-400 / -1%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	71.600		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	97%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	99%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	1%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	1%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	2 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	-2.000	-700	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	-3%	-1%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+1.200 (2025/26)	+2.000 (2025/26)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	1.200 / 100%	2.000 / 100%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	-100	+0	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+0 (2023/24)	+100 (2024/25)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	-100	-100	Tabelle 10

Hessen

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+246.100		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+248.600	+254.400	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	+2.500 / 1%	+8.200 / 3%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	136.400		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	55%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	68%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	10%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	22%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	13 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	+28.400	+32.200	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	+21%	+24%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+31.700 (2028/29)	+35.100 (2028/29)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	3.300 / 11%	3.000 / 8%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	+1.000	+1.700	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+1.200 (2027/28)	+1.900 (2028/29)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	+1.600	+2.700	Tabelle 10

Mecklenburg-Vorpommern

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+59.400		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+52.100	+53.100	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	-7.300 / -12%	-6.400 / -11%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	45.300		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	76%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	81%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	1%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	18%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	5 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	-2.700	-1.900	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	-6%	-4%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+1.900 (2025/26)	+2.500 (2025/26)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	1.900 / 100%	2.500 / 100%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	-100	-100	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+100 (2023/24)	+100 (2023/24)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	-100	-100	Tabelle 10

Niedersachsen

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+310.500		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+323.500	+331.500	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	+13.000 / 4%	+21.000 / 7%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	162.800		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	52%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	58%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	9%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	33%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	6 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	+23.900	+28.500	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	+15%	+18%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+28.700 (2027/28)	+32.700 (2027/28)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	4.900 / 17%	4.200 / 13%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	+900	+1.500	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+1.100 (2027/28)	+1.700 (2027/28)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	+1.400	+2.400	Tabelle 10

Nordrhein-Westfalen

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+696.700		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+714.500	+727.200	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	+17.800 / 3%	+30.500 / 4%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	357.800		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	51%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	62%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	15%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	24%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	11 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	+78.800	+86.500	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	+22%	+24%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+86.700 (2028/29)	+93.900 (2028/29)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	7.900 / 9%	7.300 / 8%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	+2.900	+4.600	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+3.200 (2027/28)	+5.000 (2028/29)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	+4.600	+7.400	Tabelle 10

Rheinland-Pfalz

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+156.500		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+166.300	+169.700	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	+9.800 / 6%	+13.200 / 8%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	84.600		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	54%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	60%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	15%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	25%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	6 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	+15.500	+17.600	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	+18%	+21%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+17.400 (2027/28)	+19.200 (2028/29)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	1.900 / 11%	1.700 / 9%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	+600	+900	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+600 (2026/27)	+1.000 (2026/27)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	+900	+1.500	Tabelle 10

Saarland

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+33.900		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+35.100	+35.800	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	+1.200 / 4%	+1.900 / 6%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	21.400		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	63%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	74%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	5%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	21%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	11 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	+4.400	+4.900	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	+21%	+23%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+4.600 (2028/29)	+5.100 (2028/29)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	200 / 4%	300 / 5%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	+200	+300	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+200 (2026/27)	+300 (2027/28)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	+300	+400	Tabelle 10

Sachsen

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+157.300		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+134.800	+137.500	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	-22.500 / -14%	-19.800 / -13%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	142.400		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	91%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	93%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	1%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	6%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	2 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	-15.900	-13.400	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	-11%	-9%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+3.300 (2024/25)	+4.600 (2024/25)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	3.300 / 100%	4.600 / 100%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	-600	-700	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+100 (2023/24)	+200 (2024/25)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	-800	-1.000	Tabelle 10

Sachsen-Anhalt

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+78.200		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+68.100	+69.600	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	-10.100 / -13%	-8.600 / -11%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	58.600		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	75%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	82%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	3%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	15%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	7 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	-2.700	-1.400	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	-5%	-2%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+3.200 (2025/26)	+3.900 (2025/26)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	3.200 / 100%	3.900 / 100%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	-100	-100	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+100 (2023/24)	+200 (2024/25)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	-100	-100	Tabelle 10

Schleswig-Holstein

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+109.000		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+111.100	+113.100	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	+2.100 / 2%	+4.100 / 4%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	44.600		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	41%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	50%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	14%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	36%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	9 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	+10.900	+11.900	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	+24%	+27%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+12.000 (2028/29)	+13.000 (2028/29)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	1.200 / 10%	1.100 / 9%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	+400	+600	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+400 (2026/27)	+700 (2027/28)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	+600	+1.000	Tabelle 10

Thüringen

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2022 (Anzahl)	+79.100		Tabelle 20, Tabelle 21
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	+66.500	+68.100	Tabelle 20, Tabelle 21
Kinder im Grundschulalter – Veränderung 2029 zu 2022 (Anzahl/in %)	-12.600 / -16%	-11.000 / -14%	Tabelle 20, Tabelle 21 (berechnet)
Ausgangslage – Beteiligung an Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2022/23 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	70.000		Tabelle 3
Beteiligungsquote 2022/23 (in %)	89%		Tabelle 3
Ausgangslage – elterlicher Bedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2023) (in %)	92%		Tabelle 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2023) (in %)	1%		Tabelle 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2023) (in %)	7%		Tabelle 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Beteiligung an Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	3 PP		Abbildung 4
Platzbedarf			
	Demografie niedrig	Demografie hoch	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl)	-8.200	-6.700	Tabelle 7
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2022/23 (Anteil in %)	-12%	-10%	Tabelle 7
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 (Anzahl)	+1.100 (2024/25)	+2.000 (2024/25)	Tabelle 26
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert (Anzahl/in %)	1.100 / 100%	2.000 / 100%	Tabelle 8
Personalbedarf			
	Demografie niedrig, Personal-Kind-Verhältnis 1:16	Demografie hoch, Personal-Kind-Verhältnis 1:11	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2022/23 (Anzahl VZÄ)	-300	-400	Tabelle 9
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen bis 2029/30 (Anzahl)	+0 (2023/24)	+100 (2023/24)	Tabelle 28, Tabelle 29
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2022/23 (Anzahl Personen)	-500	-600	Tabelle 10

Anhang: Ergänzende Informationen

Ergänzungsverzeichnis

Ergänzung 1: Klassenstufenspezifische Beteiligung und Zielquoten.....72
Ergänzung 2: Demografie – Entwicklung der Kinderzahlen 74
Ergänzung 3: Platzbedarfe bei steigenden oder sinkenden elterlichen Bedarfen.....85
Ergänzung 4: Jährlicher zusätzlicher Platzbedarf 92
Ergänzung 5: Vorübergehender Platzbedarf im Zeitraum der Schuljahre 2022/23 bis 2034/35.....94
Ergänzung 6: Jährlicher zusätzlicher Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).....96
Ergänzung 7: Jährlicher zusätzlicher Personalbedarf in Personen (Köpfe).....100

Ergänzung 1: Klassenstufenspezifische Beteiligung und Zielquoten

Da die Beteiligungsquoten als auch die elterlichen Bedarfe bereits in den ersten vier Klassenstufen unterschiedlich sind und gleichzeitig der Rechtsanspruch klassenstufenbezogen in Kraft tritt, sind klassenstufenspezifische Beteiligungsquoten und Zielquoten für die Vorausberechnung unerlässlich. Wegen der fehlenden Erkenntnisse zu entsprechenden Quoten insbesondere für den Bereich des schulischen Ganztags wurde die Beteiligung der Kinder in den einzelnen Klassenstufen anhand der Altersverteilung[31] der Schulkinder in der KJH-Statistik abgeleitet. Das heißt, auf die erste Klassenstufe wurden Kinder im Alter von 5 bis 7,5 Jahren verteilt, auf die zweite Klassenstufe 7,5- bis 8,5-Jährige, auf die dritte Klassenstufe 8,5- bis 9,5-Jährige und auf die vierte Klassenstufe Kinder im Alter von 9,5 bis 10,5 Jahren. Die Altersverteilung wurde im Verhältnis zur Bevölkerung gewichtet, um Verzerrungen durch eine ungleichmäßige Verteilung der Altersgruppen in der Bevölkerung auszuschließen.[32] Anhand der so berechneten Anzahl an Kindern je Klassenstufe wurden schließlich die klassenstufenspezifischen Beteiligungsquoten berechnet (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Klassenstufenspezifische Beteiligungsquote an Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter (Länder; 2022/23; in Prozent)

Land	Klassenstufe 1	Klassenstufe 2	Klassenstufe 3	Klassenstufe 4
	Anteile in %			
Baden-Württemberg	48	56	54	42
Bayern	34	39	38	29
Berlin	81	94	91	70
Brandenburg	81	92	87	67
Bremen	54	63	62	49
Hamburg	93	100	100	82
Hessen	53	62	60	46
Mecklenburg-Vorpommern	75	86	82	62
Niedersachsen	51	59	56	44
Nordrhein-Westfalen	49	57	55	43
Rheinland-Pfalz	52	60	58	45
Saarland	61	70	68	53
Sachsen	89	100	97	74
Sachsen-Anhalt	74	84	80	61
Schleswig-Holstein	40	46	44	34
Thüringen	88	99	94	72
Westdeutschland	48	56	54	42
Ostdeutschland	82	94	90	69
Deutschland	**54**	**63**	**61**	**47**

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023; Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2022; eigene Berechnungen

31 Da die Auswertungen des neuen Merkmals zur Klassenstufe in der KJH-Statistik insbesondere für die erste Klasse zu bislang nicht nachvollziehbaren Ergebnissen führen, wurde für die vorliegende Berechnung weiterhin auf die Altersverteilung der Schulkinder in der KJH-Statistik zurückgegriffen.

32 Für die erste Klasse wurde die Altersgruppe der 6,5- bis 7,5-Jährigen in der Bevölkerung zugrunde gelegt.

Zur Berechnung der zusätzlichen Platzbedarfe sind außerdem Ergebnisse zu klassenstufenspezifischen elterlichen Bedarfen notwendig, die gleichzeitig als sogenannte „Zielquoten“ fungieren. Diese liegen aus KiBS nicht länderbezogen vor, weswegen hierzu Berechnungen erfolgen mussten, die als Annahmen genutzt werden konnten. Das Vorgehen entspricht dem der letzten Vorausberechnung (vgl. Rauschenbach et al. 2021) und beruht auf den Ergebnissen aus den im Kapitel 2.2 angeführten wissenschaftlichen Analysen auf Bundesebene und in einzelnen Ländern. Die darüber ermittelten Zielquoten sind in Tabelle 13 dargestellt.

Tabelle 13: Klassenstufenspezifische Zielquote bei konstanten elterlichen Bedarfen (Länder; in Prozent)*

Land	Szenario: konstante elterliche Bedarfe			
	Klassenstufe 1	Klassenstufe 2	Klassenstufe 3	Klassenstufe 4
	Anteile in %			
Baden -Württemberg	62	62	57	47
Bayern	49	49	44	34
Berlin	94	94	89	79
Brandenburg	91	91	86	76
Bremen	71	71	66	56
Hamburg	100	100	99	89
Hessen	71	71	66	56
Mecklenburg-Vorpommern	87	87	82	72
Niedersachsen	63	63	58	48
Nordrhein-Westfalen	66	66	61	51
Rheinland-Pfalz	65	65	60	50
Saarland	79	79	74	64
Sachsen	97	97	92	82
Sachsen-Anhalt	87	87	82	72
Schleswig-Holstein	55	55	50	40
Thüringen	98	98	93	83
Deutschland	**69**	**69**	**64**	**54**

* *Der Zeitpunkt, bis zu dem die Zielquote erreicht werden muss, variiert nach Klassenstufen: in der ersten Klassenstufe im Schuljahr 2026/27, in der zweiten Klassenstufe im Schuljahr 2027/28, in der dritten Klassenstufe im Schuljahr 2028/29 und in der vierten Klassenstufe im Schuljahr 2029/30.*

Quelle: Hüsken et al. 2024, 2023; eigene Berechnungen

Ergänzung 2: Demografie – Entwicklung der Kinderzahlen

Eine zentrale Einflussgröße zur Bestimmung der zukünftigen Platzbedarfe ist die voraussichtliche demografische Entwicklung der Kinder im Grundschulalter. Grundlage bildet die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, deren Annahmen und die daraus abgeleitete zukünftige Entwicklung der relevanten Altersgruppe im Folgenden zunächst dargestellt werden. Anschließend wird erläutert, wie die aktuelle Geburtenentwicklung in die Berechnungen einbezogen wurde, nachdem festgestellte Diskrepanzen zwischen den vorausberechneten und den tatsächlichen Geburten eine Anpassung erforderlich machten. Schließlich erfolgt die Darstellung der korrigierten Bevölkerungsentwicklung der relevanten Altersgruppe, die aus der Verrechnung der Ausgangsdaten der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und der Korrektur um die aktuelle Geburtenentwicklung resultiert.

Annahmen der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und voraussichtliche Entwicklung der relevanten Altersgruppe

Die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (kBV) des Statistischen Bundesamtes (vgl. Destatis 2022), veröffentlicht im Dezember 2022, basiert auf dem Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 2021 und erstreckt sich bis zum Jahr 2070. In den aktuellen Berechnungen werden bereits die Auswirkungen der Coronapandemie und der Zuwanderung infolge des Ukraine-Kriegs berücksichtigt. Die Ergebnisse der Vorausberechnung liegen sowohl für Deutschland als auch für die einzelnen Länder vor.

Die Vorausberechnung berücksichtigt Annahmen zu drei zentralen demografischen Komponenten: Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Wanderungssaldo. Für jede dieser Komponenten wurden vom Statistischen Bundesamt drei Szenarien entwickelt, die unterschiedliche Entwicklungsverläufe abbilden:

- Geburtenhäufigkeit: Basierend auf der zusammengefassten Geburtenziffer von 1,58 aus dem Jahr 2021 wird in Annahme G1 davon ausgegangen, dass die Geburtenziffer zunächst auf 1,46 im Jahr 2022 sinkt, bis 2032 weiter leicht abnimmt und sich anschließend auf 1,44 stabilisiert. Annahme G2 prognostiziert ebenfalls einen Rückgang auf 1,48 im Jahr 2022 mit anschließendem Anstieg auf 1,55 bis zum Jahr 2032. In Annahme G3 wird nach einem vorübergehenden Rückgang auf 1,48 im Jahr 2022 von einem kontinuierlichen Anstieg der Geburtenziffer auf 1,67 bis 2032 ausgegangen.
- Lebenserwartung: Annahme L1 geht von einem geringen Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung bis zum Jahr 2070 aus: 82,6 Jahren für Männer und 86,1 Jahren für Frauen. In Annahme L2 wird ein moderater Anstieg angenommen, der bis 2070 die Lebenserwartung auf 84,5 Jahre für Männer und 88,7 Jahre für Frauen erhöht. Annahme L3 geht von einem deutlichen Anstieg aus, wodurch die Lebenserwartung auf 86,4 Jahre für Männer und 90,1 Jahre für Frauen steigt.
- Wanderungssaldo: Annahme W1 rechnet mit einem kontinuierlichen Rückgang der jährlichen Nettozuwanderung von 1,1 Mio. im Jahr 2022 über 275.000 im Jahr 2023 bis hin zu 150.000 im Jahr 2033 (danach konstant). Annahme W2 geht von einem moderateren Rückgang aus, wobei die Nettozuwanderung von 1,3 Mio. im Jahr 2022 auf 513.000 im Jahr 2023 und anschließend auf 250.000 bis 2033 absinkt (danach konstant). In Annahme W3 wird ein vergleichsweise höheres Niveau angenommen, mit einer Abnahme der Nettozuwanderung von 1,5 Mio. im Jahr 2022 auf 750.000 im Jahr 2023 und anschließend auf 350.000 bis 2033 (danach konstant).

Insgesamt wurden 29 Varianten und Modellrechnungen berechnet, darunter neun Hauptvarianten, zwölf weitere Varianten und acht Modellrechnungen. Für die Länder und Ländergruppen sind die Ergebnisse auf die ersten fünf Hauptvarianten begrenzt. Für die vorliegende

Berechnungen zur Entwicklung der Kinderzahl im Grundschulalter werden die Varianten 2 und 3 herangezogen. Variante 2 geht von einer moderaten Entwicklung der Geburtenziffer, der Lebenserwartung und des Wanderungssaldos aus (G2-L2-W2). Im Unterschied dazu wird in Variante 3 ein hoher Wanderungssaldo angenommen (G2-L2-W3).

Für die Vorausberechnung der Anzahl der Kinder im Grundschulalter wird die Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen berücksichtigt. Da über die Bevölkerungsstatistik nicht eindeutig bestimmt werden kann, wann ein Kind eingeschult wird, wird annäherungsweise angenommen, dass lediglich die Hälfte der 6-Jährigen im betreffenden Jahr eingeschult wird. Entsprechend wird am oberen Ende der Altersgruppe die Hälfte der 10-Jährigen berücksichtigt, während die andere Hälfte dem 5. Schuljahr zugeschrieben wird.[33]

Nachfolgend ist die angenommene künftige Entwicklung der Kinderzahl im Grundschulalter gemäß der Varianten 2 (vgl. Tabelle 14) und Variante 3 (vgl. Tabelle 15) der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für die einzelnen Länder, Ländergruppen und Deutschland insgesamt abgebildet.

33 Weiterführende Erläuterungen können in Rauschenbach et al. (2021) und Detemple et al. (2021) nachgelesen werden.

Tabelle 14: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), Variante 2 der 15. kBV (Länder; absolut)

Land	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
BW	433.300	446.600	456.600	462.500	464.500	465.900	466.200	464.500	463.900	461.200	458.600	457.900	456.600
BY	503.800	517.400	533.300	541.600	546.700	551.200	553.700	553.200	552.800	549.800	547.600	547.900	547.300
BE	144.500	147.200	151.700	152.400	152.000	150.600	149.700	149.400	150.000	151.100	152.900	154.600	156.000
BB	99.500	101.700	103.400	103.300	102.100	99.900	97.300	94.100	91.500	89.100	87.600	87.100	86.500
HB	26.200	27.300	27.800	28.200	28.200	28.000	27.700	27.200	27.100	27.000	27.100	27.200	27.300
HH	73.400	75.600	75.700	76.000	75.200	74.300	73.800	73.800	74.100	74.400	74.900	75.500	76.100
HE	246.100	253.300	257.700	259.500	258.400	257.200	255.500	253.100	251.900	250.200	249.000	249.200	249.100
MV	59.400	60.000	59.900	59.400	58.300	56.900	55.000	53.000	51.200	49.700	48.900	48.500	48.100
NI	310.500	319.100	327.600	331.300	332.800	333.200	332.100	329.400	327.100	324.500	323.000	323.300	323.000
NW	696.700	716.900	729.800	737.200	737.500	735.900	731.600	724.600	720.100	714.300	711.300	711.700	711.000
RP	156.500	161.700	167.200	169.600	170.300	170.400	169.400	167.900	166.400	164.400	163.300	162.900	162.300
SL	33.900	35.200	35.500	35.800	35.900	35.800	35.600	35.400	35.000	34.500	34.400	34.100	34.000
SN	157.300	159.500	158.900	157.000	153.200	148.500	143.100	137.800	133.600	130.100	128.000	127.200	126.600
ST	78.200	79.100	78.800	78.100	76.600	74.400	71.900	69.200	67.000	65.300	64.000	63.300	62.700
SH	109.000	111.800	114.300	115.400	115.300	114.900	113.900	112.600	111.600	110.700	110.300	110.600	110.700
TH	79.100	79.500	78.800	77.600	75.500	73.100	70.200	67.500	65.100	63.200	62.200	61.500	61.300
FL West	2.490.000	2.561.900	2.621.800	2.652.700	2.661.100	2.664.400	2.657.900	2.640.400	2.628.700	2.609.400	2.597.200	2.597.500	2.593.800
FL Ost	473.500	479.800	479.700	475.200	465.600	452.700	437.300	421.500	408.300	397.300	390.600	387.500	385.000
Stadtstaaten	244.100	250.100	255.100	256.600	255.400	252.900	251.100	250.400	251.100	252.500	254.800	257.200	259.300
DE	**3.207.500**	**3.291.800**	**3.356.600**	**3.384.400**	**3.382.000**	**3.369.900**	**3.346.200**	**3.312.200**	**3.288.100**	**3.259.200**	**3.242.600**	**3.242.100**	**3.238.100**

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen (100er) kann es zu Summenabweichungen kommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Bundesländer; eigene Berechnungen

Tabelle 15: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), Variante 3 der 15. kBV (Länder; absolut)

Land	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
BW	433.300	446.600	461.400	468.500	471.400	473.900	475.600	475.100	475.700	474.300	473.000	473.500	473.500
BY	503.800	517.400	538.900	548.500	554.900	560.900	565.100	566.300	567.600	566.300	565.900	567.900	568.800
BE	144.500	147.200	154.100	155.400	155.400	154.700	154.400	154.800	156.100	158.100	160.400	162.700	164.700
BB	99.500	101.700	104.200	104.400	103.300	101.400	98.900	96.000	93.600	91.600	90.500	90.300	90.000
HB	26.200	27.300	28.500	28.700	29.000	28.800	28.500	28.300	28.000	28.000	28.200	28.400	28.600
HH	73.400	75.600	76.400	76.800	76.300	75.600	75.300	75.300	75.700	76.400	77.000	77.900	78.600
HE	246.100	253.300	260.500	263.000	262.700	261.900	260.800	259.300	258.900	257.800	257.500	258.600	259.100
MV	59.400	60.000	60.400	60.100	59.000	57.800	56.100	54.100	52.500	51.300	50.500	50.400	50.100
NI	310.500	319.100	331.800	336.400	338.800	340.000	339.800	338.000	336.900	335.300	335.100	336.300	337.000
NW	696.700	716.900	736.200	744.800	746.300	746.200	743.500	738.100	735.400	731.300	730.000	732.100	732.900
RP	156.500	161.700	169.100	171.700	172.800	173.300	172.900	171.700	170.900	169.400	168.800	169.000	168.800
SL	33.900	35.200	35.800	36.200	36.500	36.500	36.400	36.200	36.000	35.700	35.500	35.500	35.200
SN	157.300	159.500	160.400	158.600	155.100	150.700	145.700	140.800	136.900	133.900	132.200	131.700	131.400
ST	78.200	79.100	79.500	78.900	77.500	75.500	73.200	70.700	68.900	67.100	66.000	65.700	65.200
SH	109.000	111.800	115.400	116.600	116.800	116.500	115.900	114.700	114.300	113.600	113.600	114.100	114.500
TH	79.100	79.500	79.700	78.600	76.700	74.400	71.700	69.100	67.100	65.600	64.700	64.300	64.100
FL West	2.490.000	2.561.900	2.648.900	2.685.600	2.699.900	2.709.000	2.709.800	2.699.200	2.695.500	2.683.500	2.679.300	2.686.800	2.689.700
FL Ost	473.500	479.800	484.100	480.400	471.500	459.800	445.500	430.600	418.900	409.400	403.800	402.300	400.700
Stadtstaaten	244.100	250.100	258.900	260.900	260.600	259.000	258.200	258.400	259.800	262.500	265.600	269.000	271.800
DE	**3.207.500**	**3.291.800**	**3.391.900**	**3.426.900**	**3.431.900**	**3.427.700**	**3.413.400**	**3.388.100**	**3.374.100**	**3.355.400**	**3.348.600**	**3.358.100**	**3.362.100**

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen (100er) kann es zu Summenabweichungen kommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Bundesländer; eigene Berechnungen

Berücksichtigung der aktuellen Geburtenentwicklung

Aufgrund der beobachteten Abweichung der vorausberechneten und tatsächlichen Geburten wurden die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes angepasst. Basierend auf den Geburtenzahlen der Jahre 2022 und 2023 sowie der Differenz zwischen den tatsächlichen und vorausberechneten länderspezifischen Geburten der kBV bis 2034 wurde für jedes Land separat eine Korrektur durchgeführt. Die Methodik der Korrektur wird nachfolgend am Beispiel von Deutschland insgesamt veranschaulicht.

In Variante 2 wurde von 758.600 Geburten im Jahr 2022 ausgegangen, tatsächlich wurden jedoch nur 738.819 Kinder geboren. Daraus resultiert eine Abweichung von 19.781 Geburten. Im Jahr 2023 wurden von der kBV 769.400 Geburten vorausberechnet. Die tatsächliche Geburtenzahl betrug allerdings nur 692.989 – eine Differenz von 76.411 Geburten. Für Variante 2 wurde ferner angenommen, dass die Geburten ab 2023 konstant bleiben. Für die Jahre 2024 bis 2034 wurde demensprechend die Differenz aus den vorausberechneten Geburten der kBV und der Geburtenzahl aus 2023 gebildet.

Die Korrektur wirkt sich schrittweise auf die Altersstruktur der nachfolgenden Jahre aus: Geringere Geburten in einem Jahr führen dazu, dass diese Kinder in den Folgejahren in den entsprechenden Altersjahren „fehlen“. Die Abweichung der Geburten aus dem Jahr 2022 reduziert die Anzahl der 1-Jährigen im Jahr 2023, der 2-Jährigen im Jahr 2024 usw. Gleiches gilt für die Abweichung der Geburten aus dem Jahr 2023, welche die 1-Jährigen im Jahr 2024 verringert, die 2-Jährigen im Jahr 2025 usw. So entsteht eine Art diagonale Verlagerung der Geburtenabweichungen, die sich erst mit der Zeit in der demografischen Entwicklung der Kinderzahl im Grundschulalter bemerkbar machen (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Ist-Geburten und Annahmen der Variante 2 der 15. kBV zu den Geburtenzahlen von 2022 bis 2034 (jeweils zum 31.12.), jährliche Geburtenabweichung, Verringerung der Zahl der Kinder nach Altersjahren aufgrund der Geburtenabweichung (Deutschland; absolut)

Jahr	Ist-Geburten	V2-Geburten	Differenz Ist-V2	unter 1 Jahr	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	6-Jährige	7-Jährige	8-Jährige	9-Jährige	10-Jährige	6,5- bis 10,5-Jährige
2022 (Ist)	738.819	758.600	-19.781	-19.781											
2023 (Ist)	692.989	769.400	-76.411	-76.411	-19.781										
2024	692.989	771.800	-78.811	-78.811	-76.411	-19.781									
2025	692.989	772.700	-79.711	-79.711	-78.811	-76.411	-19.781								
2026	692.989	773.300	-80.311	-80.311	-79.711	-78.811	-76.411	-19.781							
2027	692.989	773.400	-80.411	-80.411	-80.311	-79.711	-78.811	-76.411	-19.781						
2028	692.989	773.600	-80.611	-80.611	-80.411	-80.311	-79.711	-78.811	-76.411	-19.781					-9.890
2029	692.989	773.500	-80.511	-80.511	-80.611	-80.411	-80.311	-79.711	-78.811	-76.411	-19.781				-57.987
2030	692.989	772.400	-79.411	-79.411	-80.511	-80.611	-80.411	-80.311	-79.711	-78.811	-76.411	-19.781			-135.598
2031	692.989	769.600	-76.611	-76.611	-79.411	-80.511	-80.611	-80.411	-80.311	-79.711	-78.811	-76.411	-19.781		-214.859
2032	692.989	765.400	-72.411	-72.411	-76.611	-79.411	-80.511	-80.611	-80.411	-80.311	-79.711	-78.811	-76.411	-19.781	-284.979
2033	692.989	759.900	-66.911	-66.911	-72.411	-76.611	-79.411	-80.511	-80.611	-80.411	-80.311	-79.711	-78.811	-76.411	-317.244
2034	692.989	754.700	-61.711	-61.711	-66.911	-72.411	-76.611	-79.411	-80.511	-80.611	-80.411	-80.311	-79.711	-78.811	-320.144

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Bundesländer; Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12612-0100; eigene Berechnungen

Für die Vorausberechnung der Kinder im Grundschulalter gilt, dass diese Alterskohorte (6,5 bis 10,5 Jahre) bis 2029 bereits geboren ist. Daher bleibt die ursprüngliche Vorausberechnung der kBV bis 2027 unverändert. Ab 2028 wird die vorausberechnete Anzahl der Grundschulkinder erstmals um die Hälfte der Abweichung der vorausberechneten und tatsächlichen Geburten aus dem Jahr 2022 angepasst. Bis 2034 wird die Anzahl der Kinder im Grundschulalter in der korrigierten Variante 2 um 320.144 im Vergleich zur ursprünglichen Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes sinken, sodass im Jahr 2034 von 2.917.956 Kindern in dieser Altersgruppe ausgegangen wird (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), Variante 2 der 15. kBV, summierte Geburtenabweichung, eigene Berechnung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter auf Basis der Variante 2 und der Korrektur (Deutschland; absolut)

Jahr	Variante 2	Korrektur	Demografie niedrig
2022 (Ist)	3.207.532		3.207.532
2023 (Ist)	3.291.785		3.291.785
2024	3.356.550		3.356.550
2025	3.384.400		3.384.400
2026	3.382.000		3.382.000
2027	3.369.850		3.369.850
2028	3.346.200	-9.890	3.336.310
2029	3.312.200	-57.987	3.254.214
2030	3.288.050	-135.598	3.152.453
2031	3.259.150	-214.859	3.044.292
2032	3.242.600	-284.979	2.957.621
2033	3.242.100	-317.244	2.924.856
2034	3.238.100	-320.144	2.917.956

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Bundesländer; Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12612-0100; eigene Berechnungen

In Variante 3 wurde die Korrektur der Geburtenzahlen zunächst ähnlich wie in Variante 2 durchgeführt, indem die Differenz zwischen den vorausberechneten und den tatsächlichen Geburten der Jahre 2022 und 2023 berechnet wurde. Nach der Korrektur erfolgt jedoch eine Rückkehr zu den ursprünglich in der kBV angenommenen Geburtenzahlen, anstatt das niedrige Geburtenniveau aus dem Jahr 2023 fortzuschreiben (vgl. Tabelle 18).

Tabelle 18: Ist-Geburten und Annahmen der Variante 3 der 15. kBV zu den Geburtenzahlen von 2022 bis 2034 (jeweils zum 31.12.), jährliche Geburtenabweichung, Verringerung der Zahl der Kinder nach Altersjahren aufgrund der Geburtenabweichung (Deutschland; absolut)

Jahr	Ist-Geburten	V3-Geburten	Differenz Ist-V3	unter 1 Jahr	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	6-Jährige	7-Jährige	8-Jährige	9-Jährige	10-Jährige	6,5- bis 10,5-Jährige
2022 (Ist)	738.819	760.800	-21.981	-21.981											
2023 (Ist)	692.989	775.900	-82.911	-82.911	-21.981										
2024		782.000			-82.911	-21.981									
2025		786.000				-82.911	-21.981								
2026		789.100					-82.911	-21.981							
2027		791.700						-82.911	-21.981						
2028		794.500							-82.911	-21.981					-10.991
2029		796.500								-82.911	-21.981				-63.437
2030		797.700									-82.911	-21.981			-104.892
2031		797.400										-82.911	-21.981		-104.892
2032		795.100											-82.911	-21.981	-93.902
2033		791.400												-82.911	-41.456
2034		787.500													

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Bundesländer; Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12612-0100; eigene Berechnungen

In Variante 3 bleibt die gemäß der 15. kBV ursprünglich vorausberechnete Anzahl der Kinder im Grundschulalter bis 2027 unverändert und wird ab 2028 erstmals korrigiert. Die stärkste Korrektur erfolgt in den Jahren 2030 und 2031, mit einer Verringerung um 104.892 Kinder im Vergleich zur Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes. Ab 2032 fällt die Korrektur weniger stark ins Gewicht, da die Kinder der Jahrgänge 2022 und 2023 allmählich aus der Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen „herauswachsen“. Ab 2034 entfällt die Korrektur vollständig (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), Variante 3 der 15. kBV, summierte Geburtenabweichung, eigene Berechnung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter auf Basis der Variante 3 und der Korrektur (Deutschland; absolut)

Jahr	Variante 3	Korrektur	Demografie hoch
2022 (Ist)	3.207.532		3.207.532
2023 (Ist)	3.291.785		3.291.785
2024	3.391.850		3.391.850
2025	3.426.900		3.426.900
2026	3.431.900		3.431.900
2027	3.427.700		3.427.700
2028	3.413.400	-10.991	3.402.410
2029	3.388.050	-63.437	3.324.614
2030	3.374.100	-104.892	3.269.208
2031	3.355.350	-104.892	3.250.458
2032	3.348.550	-93.902	3.254.649
2033	3.358.050	-41.456	3.316.595
2034	3.362.100		3.362.100

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Bundesländer; Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12612-0100; eigene Berechnungen

Korrigierte Bevölkerungsentwicklung der relevanten Altersgruppe

Nachfolgend ist die angenommene künftige Entwicklung der Kinderzahl im Grundschulalter gemäß der berechneten Demografie-Szenarien „niedrig“ (vgl. Tabelle 20) und „hoch“ (vgl. Tabelle 21) für die einzelnen Länder, Ländergruppen und Deutschland insgesamt abgebildet.

Tabelle 20: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), niedriges Demografie-Szenario (Länder; absolut)

Land	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
BW	433.300	446.600	456.600	462.500	464.500	465.900	464.200	454.600	442.200	427.600	415.200	410.900	410.000
BY	503.800	517.400	533.300	541.600	546.700	551.200	551.800	542.500	527.700	509.900	494.600	488.800	487.800
BE	144.500	147.200	151.700	152.400	152.000	150.600	148.600	144.700	139.800	134.900	131.300	129.800	129.500
BB	99.500	101.700	103.400	103.300	102.100	99.900	97.200	93.000	88.600	84.600	81.600	80.500	80.200
HB	26.200	27.300	27.800	28.200	28.200	28.000	27.700	27.100	26.600	26.200	25.800	25.600	25.600
HH	73.400	75.600	75.700	76.000	75.200	74.300	73.200	71.600	69.600	67.400	65.800	65.400	65.500
HE	246.100	253.300	257.700	259.500	258.400	257.200	254.700	248.600	241.300	233.300	226.500	224.000	223.600
MV	59.400	60.000	59.900	59.400	58.300	56.900	54.900	52.100	49.100	46.400	44.600	43.700	43.500
NI	310.500	319.100	327.600	331.300	332.800	333.200	331.000	323.500	313.500	302.900	294.400	291.200	290.400
NW	696.700	716.900	729.800	737.200	737.500	735.900	730.100	714.500	695.700	675.000	658.500	652.300	651.000
RP	156.500	161.700	167.200	169.600	170.300	170.400	169.300	166.300	161.800	156.800	152.700	151.000	150.400
SL	33.900	35.200	35.500	35.800	35.900	35.800	35.600	35.100	34.600	33.800	33.500	33.200	33.100
SN	157.300	159.500	158.900	157.000	153.200	148.500	142.600	134.800	126.700	119.500	114.300	112.500	112.200
ST	78.200	79.100	78.800	78.100	76.600	74.400	71.700	68.100	64.800	62.100	60.100	59.400	59.300
SH	109.000	111.800	114.300	115.400	115.300	114.900	113.800	111.100	107.600	104.100	101.000	99.700	99.200
TH	79.100	79.500	78.800	77.600	75.500	73.100	70.000	66.500	62.900	59.800	57.700	56.900	56.900
FL West	2.490.000	2.561.900	2.621.800	2.652.700	2.661.100	2.664.400	2.650.500	2.596.200	2.524.400	2.443.500	2.376.400	2.351.100	2.345.400
FL Ost	473.500	479.800	479.700	475.200	465.600	452.700	436.300	414.600	392.100	372.300	358.300	353.100	352.000
Stadtstaaten	244.100	250.100	255.100	256.600	255.400	252.900	249.500	243.400	236.000	228.500	222.900	220.700	220.500
DE	**3.207.500**	**3.291.800**	**3.356.600**	**3.384.400**	**3.382.000**	**3.369.900**	**3.336.300**	**3.254.200**	**3.152.500**	**3.044.300**	**2.957.600**	**2.924.900**	**2.918.000**

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen (100er) kann es zu Summenabweichungen kommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Bundesländer; Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12612-0100; eigene Berechnungen

Tabelle 21: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), hohes Demografie-Szenario (Länder; absolut)

Land	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
BW	433.300	446.600	461.400	468.500	471.400	473.900	473.400	464.500	458.900	457.500	458.300	467.300	473.500
BY	503.800	517.400	538.900	548.500	554.900	560.900	563.100	554.700	548.400	547.100	548.700	560.200	568.800
BE	144.500	147.200	154.100	155.400	155.400	154.700	153.300	149.600	148.100	150.100	153.500	159.900	164.700
BB	99.500	101.700	104.200	104.400	103.300	101.400	98.800	94.700	91.400	89.400	88.400	89.300	90.000
HB	26.200	27.300	28.500	28.700	29.000	28.800	28.400	28.000	27.500	27.500	27.800	28.200	28.600
HH	73.400	75.600	76.400	76.800	76.300	75.600	74.700	73.000	72.200	72.900	74.100	76.700	78.600
HE	246.100	253.300	260.500	263.000	262.700	261.900	259.900	254.400	250.700	249.600	250.200	255.300	259.100
MV	59.400	60.000	60.400	60.100	59.000	57.800	56.000	53.100	50.700	49.600	48.900	49.700	50.100
NI	310.500	319.100	331.800	336.400	338.800	340.000	338.600	331.500	326.300	324.700	325.700	332.200	337.000
NW	696.700	716.900	736.200	744.800	746.300	746.200	741.800	727.200	716.900	712.800	713.200	724.500	732.900
RP	156.500	161.700	169.100	171.700	172.800	173.300	172.700	169.700	167.300	165.800	165.300	167.300	168.800
SL	33.900	35.200	35.800	36.200	36.500	36.500	36.300	35.800	35.500	35.100	35.000	35.300	35.200
SN	157.300	159.500	160.400	158.600	155.100	150.700	145.200	137.500	131.500	128.500	127.300	129.500	131.400
ST	78.200	79.100	79.500	78.900	77.500	75.500	73.000	69.600	67.100	65.400	64.500	65.000	65.200
SH	109.000	111.800	115.400	116.600	116.800	116.500	115.800	113.100	111.400	110.700	110.900	112.800	114.500
TH	79.100	79.500	79.700	78.600	76.700	74.400	71.500	68.100	65.300	63.800	63.000	63.500	64.100
FL West	2.490.000	2.561.900	2.648.900	2.685.600	2.699.900	2.709.000	2.701.600	2.651.000	2.615.300	2.603.300	2.607.200	2.654.800	2.689.700
FL Ost	473.500	479.800	484.100	480.400	471.500	459.800	444.400	423.000	406.100	396.600	392.100	397.000	400.700
Stadtstaaten	244.100	250.100	258.900	260.900	260.600	259.000	256.400	250.700	247.900	250.600	255.400	264.700	271.800
DE	**3.207.500**	**3.291.800**	**3.391.900**	**3.426.900**	**3.431.900**	**3.427.700**	**3.402.400**	**3.324.600**	**3.269.200**	**3.250.500**	**3.254.600**	**3.316.600**	**3.362.100**

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen (100er) kann es zu Summenabweichungen kommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Bundesländer; Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12612-0100; eigene Berechnungen

Ergänzung 3: Platzbedarfe bei steigenden oder sinkenden elterlichen Bedarfen

Neben der präsentierten Variante, in der von konstanten elterlichen Bedarfen ausgegangen wird, besteht auch die Möglichkeit, dass sich die elterlichen Bedarfe in Zukunft verändern. Zwar erscheint dies vor dem Hintergrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre weniger wahrscheinlich, allerdings ist dies auch nicht auszuschließen. Gründe, die für steigende elterliche Bedarfe in den kommenden Jahren sprechen, lassen sich aus der Entwicklung der elterlichen Bedarfe im Rahmen der Kindertagesbetreuung und der dortigen Einführung von Rechtsansprüchen finden. So lässt sich beobachten, dass die elterlichen Bedarfe nach dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs (weiter) gestiegen sind. Lagen diese im Jahr 2012 – dem Jahr vor dem Inkrafttreten des U3-Rechtsanspruchs – noch bei 39% aller Eltern von Kindern unter 3 Jahren, die sich einen Platz für ihr Kind wünschten, so ist ihr Anteil bis 2024 auf 52% gestiegen (vgl. BMFSFJ 2025, 2015). Das mag neben weiteren Faktoren sowohl mit Veränderungen in den Einstellungen zur Kindertagesbetreuung insbesondere in Westdeutschland zusammenhängen als auch dem Ausbau des Platzangebots. Sollte der Ausbau im Ganztagsbereich bei Grundschulkinder also dazu führen, dass für Familien verlässliche und qualitativ hochwertige Angebote zur Verfügung gestellt werden, die die Kinder gern nutzen, ist nicht auszuschließen, dass zukünftig mehr Eltern einen Platz für ihr Grundschulkind wünschen.

Im Unterschied zu den aufgeführten Argumenten, die dafürsprechen, dass die elterlichen Bedarfe zukünftig steigen, lassen sich auch Argumente anführen, die auf zurückgehende elterliche Bedarfe in der Zukunft hinweisen. So können beispielsweise eine schwierige wirtschaftliche Lage, die mit dem Abbau von Arbeitsplätzen verbunden ist, Steigerungen bei den Elternbeiträgen für die ganztägigen Angebote oder auch Enttäuschungen bei den Eltern hinsichtlich der Verlässlichkeit und der Qualität der Angebote dazu führen, dass die elterlichen Bedarfe hinsichtlich des Wunsches einer grundsätzlichen Nutzung sinken oder dass sie sich geringere Stundenumfänge wünschen.

Vor diesem Hintergrund wurden zwei weitere Bedarfsszenarien – jeweils ein Szenario mit steigenden und eins mit zurückgehenden elterlichen Bedarfen – berechnet, deren Ergebnisse im Folgenden kurz präsentiert werden.

Klassenstufenspezifische Zielquoten bei steigenden oder sinkenden elterlichen Bedarfen

Zur Berechnung der zusätzlichen Platzbedarfe bei steigenden oder sinkenden elterlichen Bedarfen wurden auf Grundlage der Ausführungen in ERGÄNZUNG 1: KLASSENSTUFENSPEZIFISCHE BETEILIGUNG UND ZIELQUOTEN die entsprechenden klassenstufenspezifischen Zielquoten berechnet.

Im Szenario steigender elterlicher Bedarfe wurde angenommen, dass der Bedarf für jede Klassenstufe bis zum Beginn des jeweiligen Rechtsanspruchs sukzessive um 10% gegenüber dem derzeitigen Bedarf steigt. Dieser Anstieg soll spätestens im Schuljahr 2029/30, also für die vierte Klassenstufe, vollständig erreicht sein. Auf Basis dieser Annahmen wurden die klassenstufenspezifische Zielquoten bei steigenden elterlichen Bedarfen abgeleitet (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Klassenstufenspezifische Zielquoten bei steigenden elterlichen Bedarfen (Länder; in Prozent)*

Land	Szenario: steigende elterliche Bedarfe**			
	Klassenstufe 1	Klassenstufe 2	Klassenstufe 3	Klassenstufe 4
	Anteile in %			
Baden -Württemberg	68	68	63	53
Bayern	54	54	49	39
Berlin	100	100	95	85
Brandenburg	99	99	94	84
Bremen	77	77	72	62
Hamburg	100	100	100	89
Hessen	78	78	73	63
Mecklenburg-Vorpommern	95	95	90	80
Niedersachsen	69	69	64	54
Nordrhein-Westfalen	72	72	67	57
Rheinland-Pfalz	71	71	66	56
Saarland	86	86	81	71
Sachsen	100	100	97	85
Sachsen-Anhalt	96	96	91	81
Schleswig-Holstein	60	60	55	45
Thüringen	100	100	95	85
Deutschland	**100**	**100**	**95**	**85**

* *Der Zeitpunkt, bis zu dem die Zielquote erreicht werden muss, variiert nach Klassenstufen: in der ersten Klassenstufe im Schuljahr 2026/27, in der zweiten Klassenstufe im Schuljahr 2027/28, in der dritten Klassenstufe im Schuljahr 2028/29 und in der vierten Klassenstufe im Schuljahr 2029/30.*

** *Die angenommene Steigerung beträgt für alle Klassenstufen 10% des aktuellen elterlichen Bedarfs (Mittelwert 2022/23 bzw. bei auffälligen Sprüngen 2023). Bei hohem Ausgangsniveau wird der klassenstufenübergreifende Bedarf bei 95% gedeckelt, bei einer Beteiligung von mehr als 95% wird die aktuelle Beteiligungsquote konstant gehalten.*

Quelle: Hüsken et al. 2024, 2023; eigene Berechnungen

Im Szenario sinkender elterlicher Bedarfe wurde angenommen, dass der Bedarf für jede Klassenstufe bis zum Beginn des jeweiligen Rechtsanspruchs schrittweise um 10% gegenüber dem derzeitigen Bedarf zurückgeht. Wobei dieser Rückgang spätestens im Schuljahr 2029/30 (für die vierte Klassenstufe) eingetreten sein soll. Auf Basis dieser Annahmen wurden die klassenstufenspezifischen Zielquoten bei sinkenden elterlichen Bedarfen abgeleitet (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Klassenstufenspezifische Zielquoten bei sinkenden elterlichen Bedarfen (Länder; in Prozent)*

Land	Szenario: sinkende elterliche Bedarfe**			
	Klassenstufe 1	Klassenstufe 2	Klassenstufe 3	Klassenstufe 4
	Anteile in %			
Baden -Württemberg	57	57	54	42
Bayern	45	45	40	30
Berlin	85	94	91	70
Brandenburg	82	92	87	67
Bremen	64	64	62	49
Hamburg	100	100	100	89
Hessen	65	65	60	50
Mecklenburg-Vorpommern	79	86	82	64
Niedersachsen	57	59	56	44
Nordrhein-Westfalen	60	60	55	45
Rheinland-Pfalz	59	60	58	45
Saarland	71	71	68	56
Sachsen	89	100	97	74
Sachsen-Anhalt	79	84	80	64
Schleswig-Holstein	50	50	45	35
Thüringen	88	99	94	73
Deutschland	**84**	**94**	**90**	**69**

* *Der Zeitpunkt, bis zu dem die Zielquote erreicht werden muss, variiert nach Klassenstufen: in der ersten Klassenstufe im Schuljahr 2026/27, in der zweiten Klassenstufe im Schuljahr 2027/28, in der dritten Klassenstufe im Schuljahr 2028/29 und in der vierten Klassenstufe im Schuljahr 2029/30.*

** *Der angenommene Rückgang beträgt für alle Klassenstufen 10% des aktuellen elterlichen Bedarfs (Mittelwert 2022/23 bzw. bei auffälligen Sprüngen 2023).*

Quelle: Hüsken et al. 2024, 2023; eigene Berechnungen

Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen bei steigenden elterlichen Bedarfen

Unter der Annahme steigender elterlicher Bedarfe würde der Platzbedarf bis zum Inkrafttreten des vollumfänglichen Rechtsanspruchs in fast allen Ländern (mit Ausnahme von Hamburg, Sachsen und Thüringen) und insbesondere in den westdeutschen Flächenländern teils deutlich steigen (vgl. Tabelle 24). Bundesweit wären damit Platzbedarfe zwischen 422.100 und 470.500 zusätzlichen Plätzen bis zum Schuljahr 2029/30 verbunden, was einem Anstieg von 23 bis 26% im Vergleich zum Ausgangsjahr bedeuten würde.

Tabelle 24: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen jährlich von 2023/24 bis 2034/35 jeweils im Vergleich zu 2022/23 bei steigenden elterlichen Bedarfen bei niedriger (Szenario 1) bzw. hoher Demografie (Szenario 2) (Länder; Anzahl kumuliert)

Land		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Baden-Württemberg	Szenario 1	+18.400	+35.500	+50.500	+63.400	+70.600	+73.200	+68.600	+60.000	+50.900	+43.900	+41.500	+40.900
	Szenario 2	+18.400	+38.200	+54.000	+67.600	+75.600	+78.900	+74.800	+70.800	+70.600	+72.300	+77.600	+80.900
Bayern	Szenario 1	+19.200	+39.900	+58.000	+74.900	+85.500	+90.200	+86.800	+78.600	+69.900	+63.500	+61.100	+60.600
	Szenario 2	+19.200	+42.200	+61.000	+78.700	+90.100	+95.600	+92.700	+89.000	+89.200	+91.400	+96.700	+100.100
Berlin	Szenario 1	+5.600	+12.800	+16.700	+19.500	+19.800	+19.000	+15.900	+11.100	+6.500	+3.300	+2.000	+1.700
	Szenario 2	+5.600	+14.900	+19.400	+22.700	+23.600	+23.400	+20.600	+19.100	+21.400	+25.100	+31.000	+35.300
Brandenburg	Szenario 1	+4.300	+8.100	+10.400	+11.600	+10.900	+9.200	+5.900	+1.600	-2.100	-4.700	-5.700	-6.000
	Szenario 2	+4.300	+8.800	+11.400	+12.700	+12.300	+10.700	+7.500	+4.300	+2.500	+1.900	+2.700	+3.300
Bremen	Szenario 1	+1.500	+2.700	+3.800	+4.700	+5.000	+5.000	+4.700	+4.300	+4.000	+3.800	+3.700	+3.600
	Szenario 2	+1.500	+3.100	+4.100	+5.200	+5.500	+5.500	+5.400	+5.000	+5.100	+5.300	+5.600	+5.800
Hamburg	Szenario 1	-100	+500	+1.200	+1.000	+300	-600	-2.000	-4.100	-6.200	-7.600	-8.000	-7.900
	Szenario 2	-100	+1.200	+2.000	+2.000	+1.500	+900	-700	-1.500	-700	+600	+3.100	+4.800
Hessen	Szenario 1	+13.000	+24.500	+34.400	+42.500	+46.700	+48.000	+44.900	+39.200	+33.400	+28.800	+27.200	+26.900
	Szenario 2	+13.000	+26.200	+36.700	+45.400	+50.100	+51.800	+49.100	+46.200	+45.800	+46.800	+50.400	+52.800
Mecklenburg-Vorpommern	Szenario 1	+2.100	+3.500	+4.700	+5.300	+5.000	+3.800	+1.600	-1.200	-3.600	-5.100	-5.800	-6.100
	Szenario 2	+2.100	+4.000	+5.300	+5.900	+5.800	+4.700	+2.400	+300	-600	-1.100	-400	-100
Niedersachsen	Szenario 1	+11.800	+23.900	+33.400	+41.700	+45.800	+46.600	+42.600	+35.800	+29.200	+24.300	+22.500	+22.000
	Szenario 2	+11.800	+26.300	+36.400	+45.300	+50.100	+51.400	+47.700	+44.100	+43.700	+45.100	+49.100	+51.700
Nordrhein-Westfalen	Szenario 1	+33.600	+63.800	+91.000	+114.100	+126.200	+129.800	+122.500	+108.900	+95.200	+85.100	+81.500	+80.500
	Szenario 2	+33.600	+67.500	+95.700	+119.800	+132.900	+137.600	+131.100	+123.600	+121.800	+123.600	+130.900	+135.800
Rheinland-Pfalz	Szenario 1	+6.900	+14.200	+19.700	+24.200	+26.500	+27.000	+25.500	+22.300	+19.000	+16.600	+15.500	+15.200
	Szenario 2	+6.900	+15.300	+21.000	+25.800	+28.300	+29.300	+27.800	+26.000	+25.200	+25.300	+26.600	+27.300
Saarland	Szenario 1	+2.000	+3.500	+4.900	+6.200	+6.900	+7.100	+7.000	+6.500	+5.900	+5.700	+5.400	+5.400
	Szenario 2	+2.000	+3.700	+5.200	+6.700	+7.400	+7.700	+7.500	+7.200	+7.000	+6.900	+7.100	+7.000
Sachsen	Szenario 1	+3.000	+4.100	+3.700	+1.600	-2.200	-7.300	-14.200	-22.100	-28.900	-33.500	-35.000	-35.300
	Szenario 2	+3.000	+5.400	+5.200	+3.400	-100	-4.800	-11.600	-17.400	-20.000	-20.700	-18.600	-17.100

Land		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Sachsen-Anhalt	Szenario 1	+3.100	+5.200	+6.900	+7.800	+7.200	+5.700	+2.900	-100	-2.500	-4.200	-4.800	-4.900
	Szenario 2	+3.100	+5.700	+7.500	+8.700	+8.200	+6.800	+4.300	+2.000	+500	-100	+300	+400
Schleswig-Holstein	Szenario 1	+4.400	+8.700	+12.400	+15.500	+17.100	+17.500	+16.500	+14.400	+12.400	+10.900	+10.300	+10.000
	Szenario 2	+4.400	+9.200	+13.000	+16.300	+18.000	+18.600	+17.600	+16.500	+16.300	+16.700	+17.700	+18.500
Thüringen	Szenario 1	+1.400	+1.600	+1.400	+300	-1.500	-4.000	-7.100	-10.600	-13.500	-15.200	-16.000	-16.000
	Szenario 2	+1.400	+2.500	+2.300	+1.400	-300	-2.600	-5.600	-8.300	-9.500	-10.200	-9.600	-9.200
Flächenländer West	Szenario 1	+109.300	+214.000	+304.300	+382.400	+425.300	+439.400	+414.400	+365.700	+316.000	+278.700	+265.000	+261.500
	Szenario 2	+109.300	+228.600	+322.900	+405.500	+452.500	+471.000	+448.300	+423.400	+419.500	+428.000	+456.200	+474.200
Flächenländer Ost	Szenario 1	+13.800	+22.500	+27.100	+26.700	+19.300	+7.400	-10.900	-32.400	-50.600	-62.800	-67.300	-68.300
	Szenario 2	+13.800	+26.400	+31.700	+32.100	+25.900	+14.900	-3.000	-19.100	-27.100	-30.200	-25.600	-22.700
Stadtstaaten	Szenario 1	+7.100	+16.000	+21.700	+25.100	+25.000	+23.400	+18.600	+11.400	+4.400	-500	-2.400	-2.500
	Szenario 2	+7.100	+19.200	+25.600	+29.800	+30.600	+29.800	+25.300	+22.700	+25.800	+31.000	+39.700	+45.900
Deutschland	**Szenario 1**	**+130.200**	**+252.500**	**+353.100**	**+434.300**	**+469.700**	**+470.200**	**+422.100**	**+344.600**	**+269.800**	**+215.400**	**+195.300**	**+190.600**
	Szenario 2	**+130.200**	**+274.100**	**+380.200**	**+467.500**	**+509.000**	**+515.700**	**+470.500**	**+427.000**	**+418.200**	**+428.800**	**+470.200**	**+497.400**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 20, Tabelle 21, Tabelle 12, Tabelle 22

Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen bei sinkenden elterlichen Bedarfen

Unter der Annahme sinkender elterlicher Bedarf würde sich der zusätzliche Platzbedarf in nahezu allen Ländern (mit Ausnahme Bayerns) in beiden Demografie-Szenarien allmählich verringern, eine Lücke würde jedoch insbesondere in den westdeutschen Flächenländern bestehen bleiben (vgl. Tabelle 25). Bundesweit würden bis zum vollständigen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im Jahr 2029/30 weiterhin zwischen 36.000 und 76.100 zusätzliche Plätze im Vergleich zum Schuljahr 2022/23 benötigt.

Tabelle 25: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen jährlich von 2023/24 bis 2034/35 jeweils im Vergleich zu 2022/23 bei sinkenden elterlichen Bedarfen bei niedriger (Szenario 1) bzw. hoher Demografie (Szenario 2) (Länder; Anzahl kumuliert)

Land		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Baden-Württemberg	Szenario 1	+8.600	+15.600	+20.400	+23.100	+23.400	+22.000	+16.500	+9.400	+1.900	-3.600	-5.500	-6.000
	Szenario 2	+8.600	+18.000	+23.400	+26.700	+27.500	+26.700	+21.600	+18.200	+18.200	+19.800	+24.200	+26.700
Bayern	Szenario 1	+10.500	+21.900	+30.600	+38.200	+42.200	+43.000	+38.700	+31.800	+24.800	+19.600	+17.800	+17.400
	Szenario 2	+10.500	+24.000	+33.300	+41.400	+46.000	+47.500	+43.600	+40.400	+40.700	+42.800	+47.100	+49.700
Berlin	Szenario 1	+1.400	+4.100	+3.600	+2.100	-300	-2.600	-5.900	-10.000	-13.800	-16.500	-17.600	-17.800
	Szenario 2	+1.400	+6.100	+6.100	+4.900	+2.900	+1.100	-2.000	-3.200	-1.200	+2.000	+6.900	+10.400
Brandenburg	Szenario 1	+1.000	+1.400	+400	-1.600	-4.200	-6.800	-10.100	-13.600	-16.600	-18.700	-19.500	-19.700
	Szenario 2	+1.000	+2.000	+1.200	-600	-3.100	-5.600	-8.800	-11.400	-12.800	-13.300	-12.600	-12.200
Bremen	Szenario 1	+800	+1.300	+1.700	+1.800	+1.700	+1.500	+1.100	+800	+600	+400	+300	+300
	Szenario 2	+800	+1.600	+2.000	+2.300	+2.200	+1.900	+1.700	+1.400	+1.400	+1.600	+1.900	+2.000
Hamburg	Szenario 1	-1.200	-1.800	-2.200	-3.600	-5.100	-6.500	-8.000	-10.000	-11.800	-13.100	-13.500	-13.400
	Szenario 2	-1.200	-1.100	-1.400	-2.600	-4.000	-5.100	-6.800	-7.500	-6.800	-5.500	-3.300	-1.700
Hessen	Szenario 1	+6.500	+11.400	+14.800	+16.500	+16.500	+15.400	+11.900	+7.100	+2.400	-1.300	-2.600	-2.800
	Szenario 2	+6.500	+13.100	+16.800	+19.000	+19.300	+18.500	+15.300	+12.900	+12.600	+13.600	+16.500	+18.400
Mecklenburg-Vorpommern	Szenario 1	+200	-200	-800	-1.900	-3.300	-4.900	-7.000	-9.300	-11.200	-12.500	-13.000	-13.200
	Szenario 2	+200	+200	-300	-1.400	-2.600	-4.100	-6.300	-8.000	-8.800	-9.100	-8.500	-8.300
Niedersachsen	Szenario 1	+4.800	+9.500	+11.600	+12.500	+11.700	+9.700	+5.100	-500	-5.900	-9.800	-11.200	-11.600
	Szenario 2	+4.800	+11.700	+14.300	+15.600	+15.200	+13.600	+9.300	+6.400	+6.100	+7.400	+10.600	+12.700

Land		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Nordrhein-Westfalen	Szenario 1	+16.900	+29.800	+39.700	+45.700	+46.300	+43.600	+35.000	+23.700	+12.500	+4.400	+1.500	+800
	Szenario 2	+16.900	+33.200	+43.700	+50.500	+52.000	+50.100	+42.000	+35.700	+34.500	+36.200	+42.200	+46.000
Rheinland-Pfalz	Szenario 1	+3.200	+6.500	+8.000	+8.600	+8.300	+7.300	+5.500	+2.800	+100	-1.900	-2.700	-3.000
	Szenario 2	+3.200	+7.500	+9.200	+10.000	+9.800	+9.200	+7.300	+5.800	+5.200	+5.300	+6.400	+7.000
Saarland	Szenario 1	+1.000	+1.500	+1.900	+2.200	+2.200	+2.100	+1.800	+1.400	+900	+700	+500	+500
	Szenario 2	+1.000	+1.700	+2.200	+2.600	+2.600	+2.600	+2.200	+2.000	+1.800	+1.800	+2.000	+1.900
Sachsen	Szenario 1	-700	-3.300	-7.100	-12.500	-18.300	-24.100	-30.800	-37.700	-43.600	-47.500	-48.900	-49.100
	Szenario 2	-700	-2.000	-5.800	-10.900	-16.400	-22.000	-28.600	-33.600	-35.800	-36.300	-34.500	-33.200
Sachsen-Anhalt	Szenario 1	+600	+300	-400	-1.700	-3.600	-5.700	-8.300	-10.800	-12.700	-14.100	-14.600	-14.700
	Szenario 2	+600	+800	+200	-1.000	-2.800	-4.700	-7.200	-9.100	-10.200	-10.800	-10.400	-10.300
Schleswig-Holstein	Szenario 1	+2.200	+4.300	+5.800	+6.700	+6.900	+6.600	+5.300	+3.600	+2.000	+800	+300	+100
	Szenario 2	+2.200	+4.800	+6.300	+7.400	+7.700	+7.500	+6.200	+5.400	+5.200	+5.500	+6.400	+7.000
Thüringen	Szenario 1	-400	-1.900	-3.800	-6.300	-9.100	-11.900	-14.900	-18.000	-20.500	-22.000	-22.700	-22.700
	Szenario 2	-400	-1.100	-2.900	-5.300	-8.000	-10.700	-13.600	-15.900	-17.000	-17.500	-17.100	-16.700
Flächenländer West	Szenario 1	+53.700	+100.600	+132.700	+153.500	+157.400	+149.600	+119.900	+79.300	+38.800	+9.000	-1.800	-4.700
	Szenario 2	+53.700	+114.000	+149.200	+173.200	+180.200	+175.600	+147.600	+126.800	+124.300	+132.400	+155.300	+169.400
Flächenländer Ost	Szenario 1	+700	-3.700	-11.800	-23.900	-38.500	-53.500	-71.100	-89.400	-104.700	-114.800	-118.600	-119.400
	Szenario 2	+700	-100	-7.500	-19.200	-32.800	-47.100	-64.400	-78.000	-84.600	-87.000	-83.200	-80.700
Stadtstaaten	Szenario 1	+1.000	+3.600	+3.100	+400	-3.700	-7.600	-12.800	-19.100	-25.100	-29.200	-30.800	-30.900
	Szenario 2	+1.000	+6.600	+6.600	+4.500	+1.100	-2.100	-7.100	-9.400	-6.600	-1.900	+5.400	+10.700
Deutschland	**Szenario 1**	**+55.400**	**+100.500**	**+124.000**	**+129.900**	**+115.200**	**+88.600**	**+36.000**	**-29.100**	**-90.900**	**-135.000**	**-151.300**	**-155.100**
	Szenario 2	**+55.400**	**+120.600**	**+148.300**	**+158.600**	**+148.500**	**+126.400**	**+76.100**	**+39.400**	**+33.200**	**+43.400**	**+77.500**	**+99.400**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 20, Tabelle 21, Tabelle 12, Tabelle 23

Ergänzung 4: Jährlicher zusätzlicher Platzbedarf

In Ergänzung zur Darstellung der zusätzlichen Platzbedarfe in Abbildung 9 sind in nachfolgender Tabelle 26 die kumulierten Platzbedarfe für die einzelnen Jahre dargestellt. Dabei wurde ein linearer Ausbau der Plätze angenommen. Konkret bedeutet das, dass die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage über die Jahre schrittweise und gleichmäßig verkleinert wird und folglich nicht davon ausgegangen wurde, dass der Ausbau beispielsweise sprunghaft mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für eine Klassenstufe erfolgt. Damit ist jedoch nicht verbunden, dass in jedem Jahr exakt dieselbe Anzahl neuer Plätze geschaffen werden müssten, da die benötigten Plätze auch von der Entwicklung der Kinderzahlen in der Bevölkerung abhängen. Vielmehr bleibt der Anteil der Lücke, der jährlich geschlossen wird, konstant, sodass am Ende des Betrachtungszeitraums der Bedarf vollständig gedeckt ist.

Tabelle 26: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen jährlich von 2023/24 bis 2034/35 jeweils im Vergleich zu 2022/23 bei konstanten elterlichen Bedarfen bei niedriger (Szenario 1) bzw. hoher Demografie (Szenario 2) (Länder; Anzahl kumuliert)

Land		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Baden-Württemberg	Szenario 1	+13.500	+25.600	+35.400	+43.200	+47.000	+47.600	+42.500	+34.700	+26.400	+20.100	+18.000	+17.500
	Szenario 2	+13.500	+28.100	+38.700	+47.100	+51.600	+52.800	+48.200	+44.500	+44.400	+46.100	+50.900	+53.800
Bayern	Szenario 1	+14.800	+30.900	+44.300	+56.600	+63.800	+66.600	+62.800	+55.200	+47.400	+41.600	+39.400	+39.000
	Szenario 2	+14.800	+33.100	+47.100	+60.000	+68.100	+71.600	+68.100	+64.700	+64.900	+67.100	+71.900	+74.900
Berlin	Szenario 1	+4.000	+9.500	+11.700	+12.900	+12.100	+10.800	+7.600	+3.100	-1.200	-4.200	-5.500	-5.700
	Szenario 2	+4.000	+11.500	+14.300	+15.800	+15.700	+15.000	+12.000	+10.600	+12.800	+16.300	+21.800	+25.800
Brandenburg	Szenario 1	+2.800	+5.000	+5.800	+5.600	+4.000	+2.000	-1.400	-5.300	-8.800	-11.100	-12.000	-12.300
	Szenario 2	+2.800	+5.700	+6.700	+6.600	+5.300	+3.300	+100	-2.900	-4.500	-5.100	-4.300	-3.800
Bremen	Szenario 1	+1.200	+2.000	+2.700	+3.200	+3.300	+3.200	+2.900	+2.600	+2.300	+2.100	+2.000	+1.900
	Szenario 2	+1.200	+2.400	+3.000	+3.700	+3.800	+3.700	+3.500	+3.200	+3.200	+3.400	+3.700	+3.900
Hamburg	Szenario 1	-100	+500	+1.200	+1.000	+300	-600	-2.000	-4.100	-6.200	-7.600	-8.000	-7.900
	Szenario 2	-100	+1.200	+2.000	+2.000	+1.500	+900	-700	-1.500	-700	+600	+3.100	+4.800
Hessen	Szenario 1	+9.700	+18.000	+24.600	+29.500	+31.600	+31.700	+28.400	+23.200	+17.900	+13.800	+12.300	+12.000
	Szenario 2	+9.700	+19.700	+26.700	+32.200	+34.700	+35.100	+32.200	+29.500	+29.200	+30.200	+33.500	+35.600
Mecklenburg-Vorpommern	Szenario 1	+1.100	+1.700	+1.900	+1.700	+800	-600	-2.700	-5.300	-7.400	-8.800	-9.400	-9.600
	Szenario 2	+1.100	+2.100	+2.500	+2.300	+1.600	+300	-1.900	-3.900	-4.700	-5.100	-4.500	-4.200
Niedersachsen	Szenario 1	+8.300	+16.700	+22.500	+27.100	+28.700	+28.100	+23.900	+17.600	+11.700	+7.200	+5.700	+5.200
	Szenario 2	+8.300	+19.000	+25.300	+30.500	+32.700	+32.500	+28.500	+25.300	+24.900	+26.200	+29.800	+32.200

Land		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Nordrhein-Westfalen	Szenario 1	+25.200	+46.800	+65.400	+79.900	+86.300	+86.700	+78.800	+66.300	+53.900	+44.800	+41.500	+40.700
	Szenario 2	+25.200	+50.300	+69.700	+85.200	+92.500	+93.900	+86.500	+79.600	+78.100	+79.900	+86.500	+90.900
Rheinland-Pfalz	Szenario 1	+5.000	+10.300	+13.800	+16.400	+17.400	+17.200	+15.500	+12.600	+9.600	+7.400	+6.400	+6.100
	Szenario 2	+5.000	+11.400	+15.100	+17.900	+19.100	+19.200	+17.600	+15.900	+15.200	+15.300	+16.500	+17.200
Saarland	Szenario 1	+1.500	+2.500	+3.400	+4.200	+4.500	+4.600	+4.400	+3.900	+3.400	+3.200	+3.000	+2.900
	Szenario 2	+1.500	+2.700	+3.700	+4.600	+5.000	+5.100	+4.900	+4.600	+4.400	+4.400	+4.500	+4.500
Sachsen	Szenario 1	+2.600	+3.300	+2.600	+100	-3.900	-8.900	-15.900	-23.800	-30.500	-35.000	-36.500	-36.800
	Szenario 2	+2.600	+4.600	+4.000	+1.900	-1.800	-6.500	-13.400	-19.200	-21.800	-22.300	-20.200	-18.800
Sachsen-Anhalt	Szenario 1	+1.800	+2.700	+3.200	+3.100	+1.800	+0	-2.700	-5.500	-7.600	-9.100	-9.700	-9.800
	Szenario 2	+1.800	+3.200	+3.900	+3.900	+2.700	+1.000	-1.400	-3.500	-4.800	-5.400	-5.000	-4.900
Schleswig-Holstein	Szenario 1	+3.300	+6.500	+9.100	+11.100	+12.000	+12.000	+10.900	+9.000	+7.200	+5.900	+5.300	+5.000
	Szenario 2	+3.300	+7.000	+9.700	+11.800	+12.800	+13.000	+11.900	+10.900	+10.800	+11.100	+12.000	+12.800
Thüringen	Szenario 1	+1.100	+1.100	+600	-600	-2.500	-5.100	-8.200	-11.600	-14.500	-16.200	-17.000	-17.000
	Szenario 2	+1.100	+2.000	+1.600	+500	-1.300	-3.700	-6.700	-9.300	-10.600	-11.200	-10.700	-10.200
Flächenländer West	Szenario 1	+81.500	+157.300	+218.500	+267.900	+291.400	+294.500	+267.100	+222.500	+177.400	+143.900	+131.600	+128.400
	Szenario 2	+81.500	+171.300	+236.100	+289.300	+316.300	+323.300	+297.900	+275.100	+271.900	+280.200	+305.700	+321.800
Flächenländer Ost	Szenario 1	+9.500	+13.900	+14.200	+9.900	+200	-12.700	-30.900	-51.400	-68.800	-80.200	-84.500	-85.400
	Szenario 2	+9.500	+17.600	+18.700	+15.100	+6.500	-5.600	-23.400	-38.800	-46.400	-49.100	-44.700	-42.000
Stadtstaaten	Szenario 1	+5.100	+11.900	+15.600	+17.100	+15.700	+13.500	+8.600	+1.600	-5.100	-9.800	-11.500	-11.700
	Szenario 2	+5.100	+15.100	+19.400	+21.600	+21.000	+19.500	+14.900	+12.400	+15.300	+20.300	+28.600	+34.600
Deutschland	**Szenario 1**	**+96.100**	**+183.100**	**+248.300**	**+294.900**	**+307.300**	**+295.300**	**+244.800**	**+172.700**	**+103.600**	**+53.900**	**+35.500**	**+31.300**
	Szenario 2	**+96.100**	**+204.000**	**+274.100**	**+326.000**	**+343.900**	**+337.300**	**+289.400**	**+248.700**	**+240.800**	**+251.400**	**+289.600**	**+314.400**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 20, Tabelle 21, Tabelle 12, Tabelle 13

Ergänzung 5: Vorübergehender Platzbedarf im Zeitraum der Schuljahre 2022/23 bis 2034/35

Im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Platzbedarf lohnt sich ein genauerer Blick, da nicht alle Zuwächse dauerhaft bestehen. Ein Teil des zusätzlichen Platzbedarfs ergibt sich aus demografisch bedingten Spitzen, die sich im Laufe der kommenden Jahre wieder verringern werden. Die ländergenaue Betrachtung der vorübergehenden Platzbedarfe in Tabelle 27 zeigt, dass im niedrigen Demografie-Szenario der zusätzliche Bedarf insbesondere in den ostdeutschen Flächenländern, aber auch in Berlin und Hamburg im betrachteten Zeitraum weitgehend temporär ist. In mehreren Ländern handelt es sich sogar vollständig um vorübergehende Spitzen. In den westdeutschen Flächenländern bleibt demgegenüber ein größerer Teil des zusätzlichen Bedarfs dauerhaft bestehen.

Tabelle 27: Zwischen den Schuljahren 2022/23 und 2034/35 nur vorübergehend benötigte Ganztagsplätze nach Demografie-Szenarien (Länder; absolut und Anteil an maximal zusätzlich benötigter Platzzahl in Prozent)

Land	Vorübergehend benötigte Plätze					
	Demografie niedrig			Demografie hoch		
	Jahr des Höchstwerts	Anzahl	Relativ zum Höchstwert zu schaffender Plätze* (in %)	Jahr des Höchstwerts	Anzahl	Relativ zum Höchstwert zu schaffender Plätze* (in %)
Baden-Württemberg	2028/29	30.100	63	2034/35	0	0
Bayern	2028/29	27.600	41	2034/35	0	0
Berlin	2026/27	12.900	100	2034/35	0	0
Brandenburg	2025/26	5800	100	2025/26	6.700	100
Bremen	2027/28	1.400	42	2034/35	0	0
Hamburg	2025/26	1200	100	2034/35	0	0
Hessen	2028/29	19.700	62	2034/35	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	2025/26	1.900	100	2025/26	2.500	100
Niedersachsen	2027/28	23.600	82	2027/28	500	1
Nordrhein-Westfalen	2028/29	46.100	53	2028/29	2.900	3
Rheinland-Pfalz	2027/28	11.300	65	2028/29	2.100	11
Saarland	2028/29	1.700	36	2028/29	700	13
Sachsen	2024/25	3.300	100	2024/25	4.600	100
Sachsen-Anhalt	2025/26	3.200	100	2025/26	3.900	100
Schleswig-Holstein	2028/29	7.000	58	2028/29	300	2
Thüringen	2024/25	1.100	100	2024/25	2.000	100
Flächenländer West	2028/29	166.100	56	2028/29	1.500	0
Flächenländer Ost	2025/26	14.200	100	2025/26	18.700	100
Stadtstaaten	2026/27	17.100	100	2034/35	0	0
Deutschland	**2027/28**	**276.000**	**90**	**2027/28**	**29.500**	**9**

* *Gemessen an der Platzanzahl, die im jeweiligen Land (Landesteil) höchstens zusätzlich benötigt wird.*

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 3, Tabelle 5 und Tabelle 7 sowie Abbildung 7

Auf Bundesebene zeigt sich, dass im niedrigen Demografie-Szenario rund 90% des maximalen Zusatzbedarfs nur vorübergehend auftreten, während im hohen Szenario der temporäre Anteil mit 9% deutlich geringer ausfällt. Das erklärt sich dadurch, dass das Maximum des zusätzlichen Platzbedarfs im höheren Demografie-Szenario in einigen Ländern (in Baden-

Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg und Hessen) erst am Ende des betrachteten Zeitraums (2034/35) erreicht wird. Aus diesem Grund liegt der vorübergehende Bedarf dort bei 0%, da sämtliche zusätzlichen Plätze im Beobachtungszeitraum benötigt werden.

Abbildung 10 fasst die beschriebenen Ergebnisse zusammen und zeigt, dass in beiden Demografie-Szenarien ein Großteil der im Schuljahr 2034/35 benötigten Plätzen bereits in 2022/23 vorhanden ist. In den ostdeutschen Flächenländern besteht kein zusätzlicher Bedarf. Im niedrigeren Demografie-Szenario liegt auch in den beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg kein zusätzlicher Bedarf mehr vor. Der größte Ausbaubedarf besteht weiterhin in den westdeutschen Flächenländern, insbesondere in den bevölkerungsreichsten Flächenländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg, aber auch in Schleswig-Holstein und im Saarland.

Abbildung 10: Anteil der 2022/23 bereits vorhandenen und bis zum Schuljahr 2034/35 noch zu schaffenden Plätze nach Demografie-Szenarien (Länder; in Prozent und zusätzlich benötigte Plätze absolut)

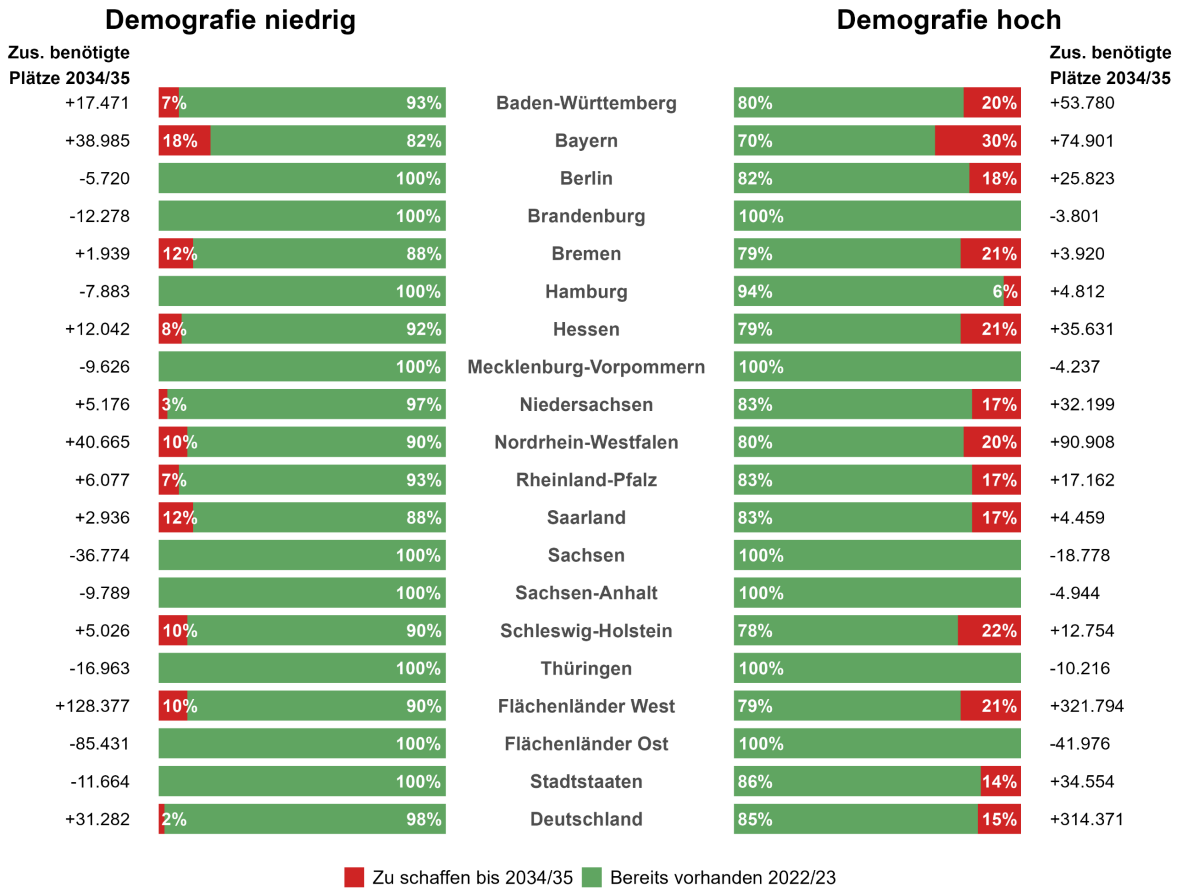

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 3 und Tabelle 7

Ergänzung 6: Jährlicher zusätzlicher Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Im Folgenden werden die jahresgenauen Personalbedarfe (VZÄ) bei konstanten Elternbedarfen abgebildet. Dabei werden jeweils beide Demografie-Szenarien für alle Länder und die berichteten Flächenländer Ost/West und Stadtstaaten abgebildet. Tabelle 28 zeigt die Personalbedarfe bei einem angenommenen Personal-Kind-Verhältnis von 1:16, Tabelle 29 bei einem Personal-Kind-Verhältnis von 1:11.

Tabelle 28: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) jährlich von 2023/24 bis 2034/35 jeweils im Vergleich zu 2022/23 bei einem Personal-Kind-Verhältnis von 1:16 und bei niedriger (Szenario 1) bzw. hoher Demografie (Szenario 2) (Länder; Anzahl VZÄ kumuliert)

Land		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Baden-Württemberg	Szenario 1	+500	+900	+1.300	+1.600	+1.700	+1.700	+1.600	+1.300	+1.000	+700	+700	+600
	Szenario 2	+500	+1.000	+1.400	+1.700	+1.900	+1.900	+1.800	+1.600	+1.600	+1.700	+1.900	+2.000
Bayern	Szenario 1	+500	+1.100	+1.600	+2.100	+2.300	+2.400	+2.300	+2.000	+1.700	+1.500	+1.400	+1.400
	Szenario 2	+500	+1.200	+1.700	+2.200	+2.500	+2.600	+2.500	+2.400	+2.400	+2.500	+2.600	+2.700
Berlin	Szenario 1	+100	+300	+400	+500	+400	+400	+300	+100	0	-200	-200	-200
	Szenario 2	+100	+400	+500	+600	+600	+500	+400	+400	+500	+600	+800	+900
Brandenburg	Szenario 1	+100	+200	+200	+200	+100	+100	-100	-200	-300	-400	-400	-500
	Szenario 2	+100	+200	+200	+200	+200	+100	0	-100	-200	-200	-200	-100
Bremen	Szenario 1	0	+100	+100	+100	+100	+100	+100	+100	+100	+100	+100	+100
	Szenario 2	0	+100	+100	+100	+100	+100	+100	+100	+100	+100	+100	+100
Hamburg	Szenario 1	0	0	0	0	0	0	-100	-100	-200	-300	-300	-300
	Szenario 2	0	0	+100	+100	+100	0	0	-100	0	0	+100	+200
Hessen	Szenario 1	+400	+700	+900	+1.100	+1.200	+1.200	+1.000	+800	+700	+500	+500	+400
	Szenario 2	+400	+700	+1.000	+1.200	+1.300	+1.300	+1.200	+1.100	+1.100	+1.100	+1.200	+1.300
Mecklenburg-Vorpommern	Szenario 1	0	+100	+100	+100	0	0	-100	-200	-300	-300	-300	-400
	Szenario 2	0	+100	+100	+100	+100	0	-100	-100	-200	-200	-200	-200
Niedersachsen	Szenario 1	+300	+600	+800	+1.000	+1.100	+1.000	+900	+600	+400	+300	+200	+200
	Szenario 2	+300	+700	+900	+1.100	+1.200	+1.200	+1.000	+900	+900	+1.000	+1.100	+1.200
Nordrhein-Westfalen	Szenario 1	+900	+1.700	+2.400	+2.900	+3.200	+3.200	+2.900	+2.400	+2.000	+1.600	+1.500	+1.500
	Szenario 2	+900	+1.800	+2.600	+3.100	+3.400	+3.400	+3.200	+2.900	+2.900	+2.900	+3.200	+3.300

Land		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Rheinland-Pfalz	Szenario 1	+200	+400	+500	+600	+600	+600	+600	+500	+400	+300	+200	+200
	Szenario 2	+200	+400	+600	+700	+700	+700	+600	+600	+600	+600	+600	+600
Saarland	Szenario 1	+100	+100	+100	+200	+200	+200	+200	+100	+100	+100	+100	+100
	Szenario 2	+100	+100	+100	+200	+200	+200	+200	+200	+200	+200	+200	+200
Sachsen	Szenario 1	+100	+100	+100	0	-100	-300	-600	-900	-1.100	-1.300	-1.300	-1.300
	Szenario 2	+100	+200	+100	+100	-100	-200	-500	-700	-800	-800	-700	-700
Sachsen-Anhalt	Szenario 1	+100	+100	+100	+100	+100	0	-100	-200	-300	-300	-400	-400
	Szenario 2	+100	+100	+100	+100	+100	0	-100	-100	-200	-200	-200	-200
Schleswig-Holstein	Szenario 1	+100	+200	+300	+400	+400	+400	+400	+300	+300	+200	+200	+200
	Szenario 2	+100	+300	+400	+400	+500	+500	+400	+400	+400	+400	+400	+500
Thüringen	Szenario 1	0	0	0	0	-100	-200	-300	-400	-500	-600	-600	-600
	Szenario 2	0	+100	+100	0	0	-100	-200	-300	-400	-400	-400	-400
Flächenländer West	Szenario 1	+3.000	+5.800	+8.000	+9.800	+10.700	+10.800	+9.800	+8.200	+6.500	+5.300	+4.800	+4.700
	Szenario 2	+3.000	+6.300	+8.700	+10.600	+11.600	+11.900	+10.900	+10.100	+10.000	+10.300	+11.200	+11.800
Flächenländer Ost	Szenario 1	+300	+500	+500	+400	0	-500	-1.100	-1.900	-2.500	-2.900	-3.100	-3.100
	Szenario 2	+300	+600	+700	+600	+200	-200	-900	-1.400	-1.700	-1.800	-1.600	-1.500
Stadtstaaten	Szenario 1	+200	+400	+600	+600	+600	+500	+300	+100	-200	-400	-400	-400
	Szenario 2	+200	+600	+700	+800	+800	+700	+500	+500	+600	+700	+1.000	+1.300
Deutschland	**Szenario 1**	**+3.500**	**+6.700**	**+9.100**	**+10.800**	**+11.300**	**+10.800**	**+9.000**	**+6.300**	**+3.800**	**+2.000**	**+1.300**	**+1.100**
	Szenario 2	**+3.500**	**+7.500**	**+10.100**	**+12.000**	**+12.600**	**+12.400**	**+10.600**	**+9.100**	**+8.800**	**+9.200**	**+10.600**	**+11.500**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 26

Tabelle 29: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) jährlich von 2023/24 bis 2034/35 jeweils im Vergleich zu 2022/23 bei einem Personal-Kind-Verhältnis von 1:11 und bei niedriger (Szenario 1) bzw. hoher Demografie (Szenario 2) (Länder; Anzahl VZÄ kumuliert)

Land		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Baden-Württemberg	Szenario 1	+700	+1.400	+1.900	+2.300	+2.500	+2.500	+2.300	+1.900	+1.400	+1.100	+1.000	+900
	Szenario 2	+700	+1.500	+2.100	+2.500	+2.700	+2.800	+2.600	+2.400	+2.400	+2.500	+2.700	+2.900
Bayern	Szenario 1	+800	+1.700	+2.400	+3.000	+3.400	+3.600	+3.300	+2.900	+2.500	+2.200	+2.100	+2.100
	Szenario 2	+800	+1.800	+2.500	+3.200	+3.600	+3.800	+3.600	+3.500	+3.500	+3.600	+3.800	+4.000
Berlin	Szenario 1	+200	+500	+600	+700	+600	+600	+400	+200	-100	-200	-300	-300
	Szenario 2	+200	+600	+800	+800	+800	+800	+600	+600	+700	+900	+1.200	+1.400
Brandenburg	Szenario 1	+100	+300	+300	+300	+200	+100	-100	-300	-500	-600	-600	-700
	Szenario 2	+100	+300	+400	+400	+300	+200	0	-200	-200	-300	-200	-200
Bremen	Szenario 1	+100	+100	+100	+200	+200	+200	+200	+100	+100	+100	+100	+100
	Szenario 2	+100	+100	+200	+200	+200	+200	+200	+200	+200	+200	+200	+200
Hamburg	Szenario 1	0	0	+100	+100	0	0	-100	-200	-300	-400	-400	-400
	Szenario 2	0	+100	+100	+100	+100	0	0	-100	0	0	+200	+300
Hessen	Szenario 1	+500	+1.000	+1.300	+1.600	+1.700	+1.700	+1.500	+1.200	+1.000	+700	+700	+600
	Szenario 2	+500	+1.000	+1.400	+1.700	+1.800	+1.900	+1.700	+1.600	+1.600	+1.600	+1.800	+1.900
Mecklenburg-Vorpommern	Szenario 1	+100	+100	+100	+100	0	0	-100	-300	-400	-500	-500	-500
	Szenario 2	+100	+100	+100	+100	+100	0	-100	-200	-300	-300	-200	-200
Niedersachsen	Szenario 1	+400	+900	+1.200	+1.400	+1.500	+1.500	+1.300	+900	+600	+400	+300	+300
	Szenario 2	+400	+1.000	+1.400	+1.600	+1.700	+1.700	+1.500	+1.300	+1.300	+1.400	+1.600	+1.700
Nordrhein-Westfalen	Szenario 1	+1.300	+2.500	+3.500	+4.300	+4.600	+4.600	+4.200	+3.500	+2.900	+2.400	+2.200	+2.200
	Szenario 2	+1.300	+2.700	+3.700	+4.500	+4.900	+5.000	+4.600	+4.200	+4.200	+4.300	+4.600	+4.800
Rheinland-Pfalz	Szenario 1	+300	+600	+700	+900	+900	+900	+800	+700	+500	+400	+300	+300
	Szenario 2	+300	+600	+800	+1.000	+1.000	+1.000	+900	+800	+800	+800	+900	+900
Saarland	Szenario 1	+100	+100	+200	+200	+200	+200	+200	+200	+200	+200	+200	+200
	Szenario 2	+100	+100	+200	+200	+300	+300	+300	+200	+200	+200	+200	+200
Sachsen	Szenario 1	+100	+200	+100	0	-200	-500	-800	-1.300	-1.600	-1.900	-1.900	-2.000
	Szenario 2	+100	+200	+200	+100	-100	-300	-700	-1.000	-1.200	-1.200	-1.100	-1.000

Land		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Sachsen-Anhalt	Szenario 1	+100	+100	+200	+200	+100	0	-100	-300	-400	-500	-500	-500
	Szenario 2	+100	+200	+200	+200	+100	+100	-100	-200	-300	-300	-300	-300
Schleswig-Holstein	Szenario 1	+200	+300	+500	+600	+600	+600	+600	+500	+400	+300	+300	+300
	Szenario 2	+200	+400	+500	+600	+700	+700	+600	+600	+600	+600	+600	+700
Thüringen	Szenario 1	+100	+100	0	0	-100	-300	-400	-600	-800	-900	-900	-900
	Szenario 2	+100	+100	+100	0	-100	-200	-400	-500	-600	-600	-600	-500
Flächenländer West	Szenario 1	+4.300	+8.400	+11.700	+14.300	+15.500	+15.700	+14.200	+11.900	+9.500	+7.700	+7.000	+6.800
	Szenario 2	+4.300	+9.100	+12.600	+15.400	+16.900	+17.200	+15.900	+14.700	+14.500	+14.900	+16.300	+17.200
Flächenländer Ost	Szenario 1	+500	+700	+800	+500	0	-700	-1.600	-2.700	-3.700	-4.300	-4.500	-4.600
	Szenario 2	+500	+900	+1.000	+800	+300	-300	-1.200	-2.100	-2.500	-2.600	-2.400	-2.200
Stadtstaaten	Szenario 1	+300	+600	+800	+900	+800	+700	+500	+100	-300	-500	-600	-600
	Szenario 2	+300	+800	+1.000	+1.100	+1.100	+1.000	+800	+700	+800	+1.100	+1.500	+1.800
Deutschland	**Szenario 1**	**+5.100**	**+9.800**	**+13.200**	**+15.700**	**+16.400**	**+15.700**	**+13.100**	**+9.200**	**+5.500**	**+2.900**	**+1.900**	**+1.700**
	Szenario 2	**+5.100**	**+10.900**	**+14.600**	**+17.400**	**+18.300**	**+18.000**	**+15.400**	**+13.300**	**+12.800**	**+13.400**	**+15.400**	**+16.800**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 26

Ergänzung 7: Jährlicher zusätzlicher Personalbedarf in Personen (Köpfe)

Im Folgenden werden die jahresgenauen Personalbedarfe in Personen (Köpfe) bei konstanten Elternbedarfen abgebildet. Dabei werden jeweils beide Demografie-Szenarien für alle Länder und die berichteten Flächenländer Ost/West und Stadtstaaten abgebildet. Tabelle 30 zeigt die Personalbedarfe bei einem angenommenen Personal-Kind-Verhältnis von 1:16, Tabelle 31 bei einem Personal-Kind-Verhältnis von 1:11.

Tabelle 30: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Personen (Köpfe) jährlich von 2023/24 bis 2034/35 jeweils im Vergleich zu 2022/23 bei einem Personal-Kind-Verhältnis von 1:16 und bei niedriger (Szenario 1) bzw. hoher Demografie (Szenario 2) (Länder; Anzahl Personen kumuliert)

Land		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Baden-Württemberg	Szenario 1	+800	+1.500	+2.100	+2.500	+2.700	+2.800	+2.500	+2.000	+1.500	+1.200	+1.000	+1.000
	Szenario 2	+800	+1.600	+2.200	+2.700	+3.000	+3.100	+2.800	+2.600	+2.600	+2.700	+3.000	+3.100
Bayern	Szenario 1	+800	+1.700	+2.400	+3.100	+3.500	+3.600	+3.400	+3.000	+2.600	+2.200	+2.100	+2.100
	Szenario 2	+800	+1.800	+2.500	+3.200	+3.700	+3.900	+3.700	+3.500	+3.500	+3.600	+3.900	+4.100
Berlin	Szenario 1	+200	+600	+700	+800	+700	+600	+500	+200	-100	-200	-300	-300
	Szenario 2	+200	+700	+800	+900	+900	+900	+700	+600	+800	+1.000	+1.300	+1.500
Brandenburg	Szenario 1	+100	+300	+300	+300	+200	+100	-100	-300	-500	-600	-600	-600
	Szenario 2	+100	+300	+400	+300	+300	+200	+0	-100	-200	-300	-200	-200
Bremen	Szenario 1	+100	+100	+200	+200	+200	+200	+200	+100	+100	+100	+100	+100
	Szenario 2	+100	+100	+200	+200	+200	+200	+200	+200	+200	+200	+200	+200
Hamburg	Szenario 1	+0	+0	+100	+100	+0	+0	-100	-200	-400	-400	-500	-500
	Szenario 2	+0	+100	+100	+100	+100	+100	+0	-100	+0	+0	+200	+300
Hessen	Szenario 1	+600	+1.000	+1.400	+1.700	+1.800	+1.800	+1.600	+1.300	+1.000	+800	+700	+700
	Szenario 2	+600	+1.100	+1.500	+1.900	+2.000	+2.000	+1.900	+1.700	+1.700	+1.700	+1.900	+2.000
Mecklenburg-Vorpommern	Szenario 1	+100	+100	+100	+100	+0	+0	-100	-300	-400	-500	-500	-500
	Szenario 2	+100	+100	+100	+100	+100	+0	-100	-200	-200	-300	-200	-200
Niedersachsen	Szenario 1	+500	+1.000	+1.300	+1.500	+1.600	+1.600	+1.400	+1.000	+700	+400	+300	+300
	Szenario 2	+500	+1.100	+1.400	+1.700	+1.900	+1.900	+1.600	+1.400	+1.400	+1.500	+1.700	+1.800
Nordrhein-Westfalen	Szenario 1	+1.500	+2.800	+3.800	+4.700	+5.100	+5.100	+4.600	+3.900	+3.200	+2.600	+2.400	+2.400
	Szenario 2	+1.500	+3.000	+4.100	+5.000	+5.400	+5.500	+5.100	+4.700	+4.600	+4.700	+5.100	+5.400

Land		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Rheinland-Pfalz	Szenario 1	+300	+600	+800	+1.000	+1.000	+1.000	+900	+700	+600	+400	+400	+400
	Szenario 2	+300	+700	+900	+1.000	+1.100	+1.100	+1.000	+900	+900	+900	+1.000	+1.000
Saarland	Szenario 1	+100	+100	+200	+200	+300	+300	+300	+200	+200	+200	+200	+200
	Szenario 2	+100	+200	+200	+300	+300	+300	+300	+300	+300	+300	+300	+300
Sachsen	Szenario 1	+100	+200	+100	+0	-200	-500	-800	-1.200	-1.600	-1.800	-1.900	-1.900
	Szenario 2	+100	+200	+200	+100	-100	-300	-700	-1.000	-1.100	-1.200	-1.000	-1.000
Sachsen-Anhalt	Szenario 1	+100	+100	+200	+200	+100	+0	-100	-300	-400	-500	-500	-500
	Szenario 2	+100	+200	+200	+200	+100	+100	-100	-200	-200	-300	-300	-300
Schleswig-Holstein	Szenario 1	+200	+400	+500	+600	+700	+700	+600	+500	+400	+300	+300	+300
	Szenario 2	+200	+400	+600	+700	+700	+700	+700	+600	+600	+600	+700	+700
Thüringen	Szenario 1	+100	+100	+0	+0	-100	-300	-500	-700	-900	-1.000	-1.000	-1.000
	Szenario 2	+100	+100	+100	+0	-100	-200	-400	-600	-600	-700	-600	-600
Flächenländer West	Szenario 1	+4.700	+9.000	+12.500	+15.400	+16.700	+16.900	+15.300	+12.700	+10.100	+8.200	+7.500	+7.300
	Szenario 2	+4.700	+9.800	+13.500	+16.600	+18.100	+18.500	+17.000	+15.700	+15.600	+16.000	+17.500	+18.400
Flächenländer Ost	Szenario 1	+500	+700	+700	+500	+0	-700	-1.700	-2.700	-3.700	-4.300	-4.500	-4.500
	Szenario 2	+500	+900	+1.000	+800	+300	-300	-1.300	-2.100	-2.500	-2.600	-2.400	-2.200
Stadtstaaten	Szenario 1	+300	+700	+900	+1.000	+900	+800	+500	+100	-300	-600	-700	-700
	Szenario 2	+300	+900	+1.100	+1.300	+1.200	+1.100	+900	+700	+900	+1.200	+1.700	+2.000
Deutschland	**Szenario 1**	**+5.500**	**+10.400**	**+14.200**	**+16.900**	**+17.600**	**+17.000**	**+14.100**	**+10.100**	**+6.200**	**+3.400**	**+2.300**	**+2.100**
	Szenario 2	**+5.500**	**+11.600**	**+15.700**	**+18.600**	**+19.700**	**+19.300**	**+16.700**	**+14.400**	**+14.000**	**+14.600**	**+16.800**	**+18.200**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 26

Tabelle 31: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Personen (Köpfe) jährlich von 2023/24 bis 2034/35 jeweils im Vergleich zu 2022/23 bei einem Personal-Kind-Verhältnis von 1:11 und bei niedriger (Szenario 1) bzw. hoher Demografie (Szenario 2) (Länder; Anzahl Personen kumuliert)

Land		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Baden-Württemberg	Szenario 1	+1.100	+2.200	+3.000	+3.600	+4.000	+4.000	+3.600	+2.900	+2.200	+1.700	+1.500	+1.500
	Szenario 2	+1.100	+2.400	+3.300	+4.000	+4.400	+4.500	+4.100	+3.800	+3.700	+3.900	+4.300	+4.500
Bayern	Szenario 1	+1.200	+2.400	+3.500	+4.500	+5.000	+5.200	+4.900	+4.300	+3.700	+3.300	+3.100	+3.100
	Szenario 2	+1.200	+2.600	+3.700	+4.700	+5.400	+5.600	+5.400	+5.100	+5.100	+5.300	+5.700	+5.900
Berlin	Szenario 1	+300	+800	+1.000	+1.100	+1.000	+900	+700	+300	-100	-400	-500	-500
	Szenario 2	+300	+1.000	+1.200	+1.400	+1.300	+1.300	+1.000	+900	+1.100	+1.400	+1.900	+2.200
Brandenburg	Szenario 1	+200	+400	+400	+400	+300	+100	-100	-400	-700	-800	-900	-900
	Szenario 2	+200	+400	+500	+500	+400	+300	+0	-200	-300	-400	-300	-300
Bremen	Szenario 1	+100	+200	+200	+300	+300	+300	+200	+200	+200	+200	+200	+200
	Szenario 2	+100	+200	+300	+300	+300	+300	+300	+300	+300	+300	+300	+300
Hamburg	Szenario 1	+0	+0	+100	+100	+0	-100	-200	-300	-500	-700	-700	-700
	Szenario 2	+0	+100	+200	+200	+100	+100	-100	-100	-100	+100	+300	+400
Hessen	Szenario 1	+800	+1.500	+2.100	+2.500	+2.600	+2.700	+2.400	+1.900	+1.500	+1.200	+1.000	+1.000
	Szenario 2	+800	+1.600	+2.200	+2.700	+2.900	+2.900	+2.700	+2.500	+2.400	+2.500	+2.800	+3.000
Mecklenburg-Vorpommern	Szenario 1	+100	+100	+100	+100	+100	+0	-200	-400	-600	-700	-700	-700
	Szenario 2	+100	+200	+200	+200	+100	+0	-100	-300	-400	-400	-300	-300
Niedersachsen	Szenario 1	+700	+1.400	+1.900	+2.300	+2.400	+2.300	+2.000	+1.500	+1.000	+600	+500	+400
	Szenario 2	+700	+1.600	+2.100	+2.500	+2.700	+2.700	+2.400	+2.100	+2.100	+2.200	+2.500	+2.700
Nordrhein-Westfalen	Szenario 1	+2.200	+4.000	+5.600	+6.800	+7.400	+7.400	+6.800	+5.700	+4.600	+3.800	+3.600	+3.500
	Szenario 2	+2.200	+4.300	+6.000	+7.300	+7.900	+8.000	+7.400	+6.800	+6.700	+6.800	+7.400	+7.800
Rheinland-Pfalz	Szenario 1	+400	+900	+1.200	+1.400	+1.500	+1.500	+1.300	+1.100	+800	+600	+500	+500
	Szenario 2	+400	+1.000	+1.300	+1.500	+1.600	+1.600	+1.500	+1.300	+1.300	+1.300	+1.400	+1.500
Saarland	Szenario 1	+100	+200	+300	+400	+400	+400	+400	+300	+300	+300	+300	+200
	Szenario 2	+100	+200	+300	+400	+400	+400	+400	+400	+400	+400	+400	+400
Sachsen	Szenario 1	+200	+200	+200	+0	-300	-700	-1.200	-1.800	-2.300	-2.600	-2.700	-2.800
	Szenario 2	+200	+300	+300	+100	-100	-500	-1.000	-1.400	-1.600	-1.700	-1.500	-1.400

Land		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35
Sachsen-Anhalt	Szenario 1	+100	+200	+200	+200	+100	+0	-200	-400	-600	-700	-700	-700
	Szenario 2	+100	+200	+300	+300	+200	+100	-100	-300	-400	-400	-400	-400
Schleswig-Holstein	Szenario 1	+300	+500	+800	+900	+1.000	+1.000	+900	+700	+600	+500	+400	+400
	Szenario 2	+300	+600	+800	+1.000	+1.100	+1.100	+1.000	+900	+900	+900	+1.000	+1.100
Thüringen	Szenario 1	+100	+100	+100	-100	-200	-400	-700	-1.000	-1.200	-1.400	-1.500	-1.500
	Szenario 2	+100	+200	+100	+0	-100	-300	-600	-800	-900	-1.000	-900	-900
Flächenländer West	Szenario 1	+6.800	+13.100	+18.200	+22.300	+24.300	+24.500	+22.200	+18.500	+14.700	+11.900	+10.900	+10.600
	Szenario 2	+6.800	+14.300	+19.700	+24.100	+26.400	+26.900	+24.800	+22.900	+22.600	+23.300	+25.400	+26.800
Flächenländer Ost	Szenario 1	+700	+1.100	+1.100	+700	+0	-1.000	-2.400	-4.000	-5.300	-6.200	-6.500	-6.600
	Szenario 2	+700	+1.300	+1.400	+1.100	+500	-500	-1.800	-3.000	-3.600	-3.800	-3.500	-3.300
Stadtstaaten	Szenario 1	+400	+1.000	+1.300	+1.500	+1.300	+1.100	+700	+100	-400	-800	-1.000	-1.000
	Szenario 2	+400	+1.300	+1.700	+1.800	+1.800	+1.700	+1.300	+1.100	+1.300	+1.700	+2.400	+3.000
Deutschland	**Szenario 1**	**+8.000**	**+15.200**	**+20.600**	**+24.500**	**+25.600**	**+24.700**	**+20.500**	**+14.600**	**+9.000**	**+4.900**	**+3.400**	**+3.000**
	Szenario 2	**+8.000**	**+16.900**	**+22.800**	**+27.100**	**+28.600**	**+28.100**	**+24.200**	**+20.900**	**+20.300**	**+21.200**	**+24.400**	**+26.500**

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 26

Literaturverzeichnis

Autor:innengruppe Fachkräftebarometer (2025): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Bielefeld: wbv Publikation. Verfügbar unter: https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/FKB_2025/Publikation/WiFF_FKB_2025_barrierefrei.pdf; [16.12.2025].

Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. Verfügbar unter: https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2023/11/9783847419785.pdf; [16.12.2025].

BMFSFJ (2015): Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verfügbar unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/94096/16f26a7bec2a5d50dbad324fb7e5fa98/kifoeg-dritter-zwischenbericht-zur-evaluation-des-kinderfoerderungsgesetzes-data.pdf; [16.12.2025].

BMFSFJ (2025): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2024. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verfügbar unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/kindertagesbetreuung-kompakt-269134; [16.12.2025].

Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Tiedemann, Catherine/Meiner-Teubner, Christiane (2022): Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse und Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Berechnungsweise der bisherigen Personalschlüssel. Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/personal-kind-schluessel_tu_dortmund.pdf?__blob=publicationFile; [16.12.2025].

Destatis (2022): Statistischer Bericht. 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Bundesländer. Berichtszeitraum 2021-2070. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/statistischer-bericht-bvb-bundeslaender-2070-5124205219005.html?nn=208696; [16.12.2025].

Destatis (2024): Personal-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen nach Gruppenformen und Ländern. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/liste-personal-kind-schluessel.html#1400342; [16.12.2025].

Detemple, Jonas/Meiner-Teubner, Christiane/Olszenka, Ninja (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: *KomDat Jugendhilfe* 24, 2021 (1/24), S. 22–27. Verfügbar unter: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2021_Heft1_KomDat.pdf; [16.12.2025].

Deutscher Bundestag/Bundesrat – DIP (2025): Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - Rechtsanspruchserfüllende Ferienangebote in der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter. Bundesrats-Drucksache 208/1/25 vom 28.05.2025. Verfügbar unter: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0201-0300/208-1-25.pdf?__blob=publicationFile&v=1; [16.12.2025].

Fuchs-Rechlin, Kirsten (2019): Beruflicher Verbleib von fachschul- und hochschulqualifizierten Fachkräften. In: *Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner Christiane/Schilling,*

Matthias (2019): Personalbedarfsprognose für Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ausgewählte Bereiche der Schule in Brandenburg. Expertise A im Anhang. Verfügbar unter: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/filead-min/Personalprognose_Kinder-_und_Jugendhilfe_Brandenburg_inkl._Anhang_Nov_2019.pdf; [16.12.2025].

Hüsken, Katrin/Krieg, Anja/Kuger, Susanne (2025): Elterliche Bedarfe an und Zugang zu außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschulkinder. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 2 von 8. München: DJI. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Publikationen2025/Kinderbetreuungsreport_2025_Studie2_Bedarfe_GS.pdf; [16.12.2025].

Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2022a): Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulalter. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. Studie 2 von 6. München: DJI. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2022_Studie2_Bedarfe_GS.pdf; [16.12.2025].

Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2022b): Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 2 von 7. München: DJI. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie2_Bedarfe_GS_final.pdf; [16.12.2025].

Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2023): Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder – entsprechen sie den Bedarfen der Eltern? DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 2 von 7. München: DJI. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2022/Kinderbetreuungsreport_2023_Studie2_Bedarfe_GS.pdf; [16.12.2025].

Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2024): Außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder: Bedarfe und Nutzung. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 2 von 6. München: DJI. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2024_Studie2_Bedarfe_GS.pdf; [16.12.2025].

Klemm, Klaus/Zorn, Dirk (2017): Gute Ganztagsschule für alle. Kosten für den Ausbau eines qualitätsvollen Ganztagsschulsystems in Deutschland bis 2030. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/27_In_Vielfalt_besser_lernen/Gute_Ganztagsschule_01.pdf; [16.12.2025].

KMK (2010): Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2000 bis 2009. Dokumentation Nr. 190. Berlin: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_190_SKL.pdf; [16.12.2025].

KMK (2020): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2014 bis 2018. Berlin: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2018.pdf; [16.12.2025].

KMK (2024): Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2013 bis 2022. Dokumentation Nr. 239. Berlin: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_239_SKL_2022.pdf; [16.12.2025].

Lange, Mirja/Weischenberg, Julia (2021): Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW. Betreuungswünsche und Elternbedarfe. Landes- und Regionalperspektive. Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Verfügbar unter: https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/NRW_Elternbedarfe_Ganztag.pdf; [16.12.2025].

Meiner-Teubner, Christiane (2025): Der ostdeutsche „Ganztag“ - zwischen Horttradition, Verlässlichkeit und ungewisser Zukunft. In: *KomDat Jugendhilfe* 28 (2/25), S. 48–53. Verfügbar unter: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/77_KomDat_1_2_25.pdf; [16.12.2025].

Meiner-Teubner, Christiane/Trixa, Jessica (2024): Starker Ausbau der ganztägigen Angebote für Grundschulkinder. Tatsächliche Entwicklung oder Änderungen in den Meldungen? In: *KomDat Jugendhilfe* 27 (1/24), S. 7–11. Verfügbar unter: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/74_KomDat_1_24.pdf; [16.12.2025].

Meiner-Teubner, Christiane/Trixa, Jessica (2025): Deutschland auf der letzten Etappe zum Ganztag? Angebotsentwicklung bis zum Schuljahr 2023/24. In: *KomDat Jugendhilfe* 28 (1+2/25), S. 26–30. Verfügbar unter: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/77_KomDat_1_2_25.pdf; [16.12.2025].

Olszenka, Ninja/Schößler, Sebastian/Meiner-Teubner, Christiane/Rauschenbach, Thomas (2024): Was ist mit den Geburten los? Neue Entwicklungen und ihre Folgen für die Kitas. In: *KomDat Jugendhilfe* 27 (3/24), S. 17–24. Verfügbar unter: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/76_KomDat_3_24_Erratum.pdf; [16.12.2025].

Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Verfügbar unter: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze._Personal._Finanzen._Teil_2_revidiert.pdf; [16.12.2025].

Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias/Meiner-Teubner, Christiane (2017): Plätze. Personal. Finanzen - der Kita-Ausbau geht weiter: Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland. Version 2-2017. Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/rauschenbach_schilling_plaetze_personal_finanzen.pdf; [16.12.2025].

Sell, Stefan/Kersting, Anne (2010): Gibt es einen (drohenden) Fachkräftemangel im System der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz? Eine empirische Untersuchung zum Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Eine Studie im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Remagen: Ibus-Verlag.

ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen (2025): Kita-Moratorium und bessere Personalschlüssel JETZT umsetzen! Verfügbar unter: https://sat.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++f19733b6-2f0c-11f0-9dd9-8506e76bbd65; [16.12.2025].

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Beteiligung[1] an Ganztagsangeboten[2] von Kindern im Grundschulalter, bereinigte Quoten auf Basis der KMK- und KJH-Statistik (Länder; 2022/23[3]; in Prozent) 12

Abbildung 2: Beteiligung[1] an Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter, Elternangaben auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Länder; 2023; in Prozent) 13

Abbildung 3: Anteil der Eltern mit einem Bedarf an Ganztagsplätzen für ihre Grundschulkinder (Deutschland; 2018 bis 2023; in Prozent) 17*

Abbildung 4: Beteiligungsquote an Ganztagsangeboten 2022/23, Anteil der Eltern mit einem Bedarf an Ganztagsplätzen 2023 sowie Lücke zwischen Angebot und Nachfrage (Länder; in Prozent und Prozentpunkten) 19

Abbildung 5: Geburtenentwicklung von 2012 bis 2023 und Fortschreibung der Geburten von 2022 bis 2034 auf Basis der 15. kBV (jeweils 31.12.), Spanne zwischen den Varianten 2 und 3 der 15. kBV (Deutschland; absolut) 23

Abbildung 6: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), Vergleich jeweils der korrigierten und der ursprünglichen Varianten 2 und 3 der 15. kBV (Deutschland; Index: 31.12.2022 = 100; in Prozent) 25

Abbildung 7: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), Spanne der Demografie-Szenarien (Ländergruppen; Index: 31.12.2022 = 100, in Prozent) 27

Abbildung 8: Anteil der 2022/23 bereits vorhandenen und bis zum Schuljahr 2029/30 noch zu schaffenden Plätze nach Demografie-Szenarien (Länder; in Prozent und zusätzlich benötigte Plätze absolut) 32

Abbildung 9: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter bis zum Schuljahr 2034/35 im Vergleich zu 2022/23, Spanne der Demografie-Szenarien (Ländergruppen; Index: 2022/23 = 100; in Prozent) 35

Abbildung 10: Anteil der 2022/23 bereits vorhandenen und bis zum Schuljahr 2034/35 noch zu schaffenden Plätze nach Demografie-Szenarien (Länder; in Prozent und zusätzlich benötigte Plätze absolut) 95

Tabelle 1: Unbereinigte Anzahl an Schulkindern zwischen 5 und unter 11 Jahren in altersgemischten Kindertageseinrichtungen und Horten auf Basis der KJH-Statistik nach Jahren (Länder; 2006 und 2013 bis 2023; jeweils zum 01.03.; absolut und Veränderung in Prozent) 8*

Tabelle 2: Unbereinigte Anzahl an Kindern in ganztagsschulischen Angeboten (inkl. Primarstufen in Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen)** auf Basis der KMK-Statistik nach Schuljahren (Länder; 2005/06 und 2012/13 bis 2022/23; absolut und Veränderung in Prozent) 10*

Tabelle 3: Anzahl der Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten und Beteiligungsquote[1] an Ganztagsangeboten auf Basis bereinigter Werte amtlicher Quellen (Länder; 2022/23; absolut und in Prozent) 15

Tabelle 4: Anteil der Eltern mit einem Bedarf an Ganztagsplätzen oder an Übermittagsbetreuung sowie Eltern ohne Platzbedarf für ihre Grundschulkinder (Länder; 2022 und 2023; in Prozent) 18

Tabelle 5: Zielquoten der insgesamt zu erreichenden Ganztags-Beteiligungsquoten (Länder; in Prozent) 20

Tabelle 6: Jährliche klassenstufenspezifische Zielquoten (Deutschland; 2022/23 bis 2034/35; in Prozent) 21

Tabelle 7: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter für die Schuljahre 2026/27, 2029/30 und 2034/35 im Vergleich zu 2022/23 nach Demografie-Szenarien (Länder; veränderte Platzzahl, kumuliert; absolut und in Prozent) 30

Tabelle 8: Zwischen 2022/23 und 2029/30 nur vorübergehend benötigte Ganztagsplätze nach Demografie-Szenarien (Länder; absolut und Anteil an maximal zusätzlich benötigter Platzzahl in Prozent) 34

Tabelle 9: Zusätzlicher/Verminderter Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den Schuljahren 2026/27, 2029/30 und 2034/35 im Vergleich zu 2022/23 auf Basis von Personal-Kind-Modellannahmen und Demografie-Szenarien (Länder; Anzahl VZÄ kumuliert) 40

Tabelle 10: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Personen (Köpfe) in den Schuljahren 2026/27, 2029/30 und 2034/35 im Vergleich zu 2022/23 auf Basis von Personal-Kind-Modellannahmen und Demografie-Szenarien (Länder; Anzahl Personen kumuliert) 42

Tabelle 11: Kennzahlen und Ebene der Berechnungsgrundlage (Bundes- oder Landeszahlen) für die zentralen Einflussfaktoren 53

Tabelle 12: Klassenstufenspezifische Beteiligungsquote an Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter (Länder; 2022/23; in Prozent) 72

Tabelle 13: Klassenstufenspezifische Zielquote bei konstanten elterlichen Bedarfen (Länder; in Prozent)* 73

Tabelle 14: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), Variante 2 der 15. kBV (Länder; absolut) 76

Tabelle 15: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), Variante 3 der 15. kBV (Länder; absolut) 77

Tabelle 16: Ist-Geburten und Annahmen der Variante 2 der 15. kBV zu den Geburtenzahlen von 2022 bis 2034 (jeweils zum 31.12.), jährliche Geburtenabweichung, Verringerung der Zahl der Kinder nach Altersjahren aufgrund der Geburtenabweichung (Deutschland; absolut) 79

Tabelle 17: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), Variante 2 der 15. kBV, summierte Geburtenabweichung, eigene Berechnung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter auf Basis der Variante 2 und der Korrektur (Deutschland; absolut) 80

Tabelle 18: Ist-Geburten und Annahmen der Variante 3 der 15. kBV zu den Geburtenzahlen von 2022 bis 2034 (jeweils zum 31.12.), jährliche Geburtenabweichung, Verringerung der Zahl der Kinder nach Altersjahren aufgrund der Geburtenabweichung (Deutschland; absolut) 81

Tabelle 19: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), Variante 3 der 15. kBV, summierte Geburtenabweichung, eigene Berechnung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter auf Basis der Variante 3 und der Korrektur (Deutschland; absolut) 82

Tabelle 20: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), niedriges Demografie-Szenario (Länder; absolut) 83

Tabelle 21: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl der 6,5- bis 10,5-jährigen Kinder in der Bevölkerung von 2022 bis 2034 (jeweils 31.12.), hohes Demografie-Szenario (Länder; absolut) 84

Tabelle 22: Klassenstufenspezifische Zielquoten bei steigenden elterlichen Bedarfen (Länder; in Prozent) 86*

Tabelle 23: Klassenstufenspezifische Zielquoten bei sinkenden elterlichen Bedarfen (Länder; in Prozent) 87*

Tabelle 24: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen jährlich von 2023/24 bis 2034/35 jeweils im Vergleich zu 2022/23 bei steigenden elterlichen Bedarfen bei niedriger (Szenario 1) bzw. hoher Demografie (Szenario 2) (Länder; Anzahl kumuliert) .. 88

Tabelle 25: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen jährlich von 2023/24 bis 2034/35 jeweils im Vergleich zu 2022/23 bei sinkenden elterlichen Bedarfen bei niedriger (Szenario 1) bzw. hoher Demografie (Szenario 2) (Länder; Anzahl kumuliert) .. 90

Tabelle 26: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen jährlich von 2023/24 bis 2034/35 jeweils im Vergleich zu 2022/23 bei konstanten elterlichen Bedarfen bei niedriger (Szenario 1) bzw. hoher Demografie (Szenario 2) (Länder; Anzahl kumuliert) .. 92

Tabelle 27: Zwischen den Schuljahren 2022/23 und 2034/35 nur vorübergehend benötigte Ganztagsplätze nach Demografie-Szenarien (Länder; absolut und Anteil an maximal zusätzlich benötigter Platzzahl in Prozent) 94

Tabelle 28: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) jährlich von 2023/24 bis 2034/35 jeweils im Vergleich zu 2022/23 bei einem Personal-Kind-Verhältnis von 1:16 und bei niedriger (Szenario 1) bzw. hoher Demografie (Szenario 2) (Länder; Anzahl VZÄ kumuliert) 96

Tabelle 29: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) jährlich von 2023/24 bis 2034/35 jeweils im Vergleich zu 2022/23 bei einem Personal-Kind-Verhältnis von 1:11 und bei niedriger (Szenario 1) bzw. hoher Demografie (Szenario 2) (Länder; Anzahl VZÄ kumuliert) 98

Tabelle 30: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Personen (Köpfe) jährlich von 2023/24 bis 2034/35 jeweils im Vergleich zu 2022/23 bei einem Personal-Kind-Verhältnis von 1:16 und bei niedriger (Szenario 1) bzw. hoher Demografie (Szenario 2) (Länder; Anzahl Personen kumuliert) 100

Tabelle 31: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Personen (Köpfe) jährlich von 2023/24 bis 2034/35 jeweils im Vergleich zu 2022/23 bei einem Personal-Kind-Verhältnis von 1:11 und bei niedriger (Szenario 1) bzw. hoher Demografie (Szenario 2) (Länder; Anzahl Personen kumuliert) 102

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

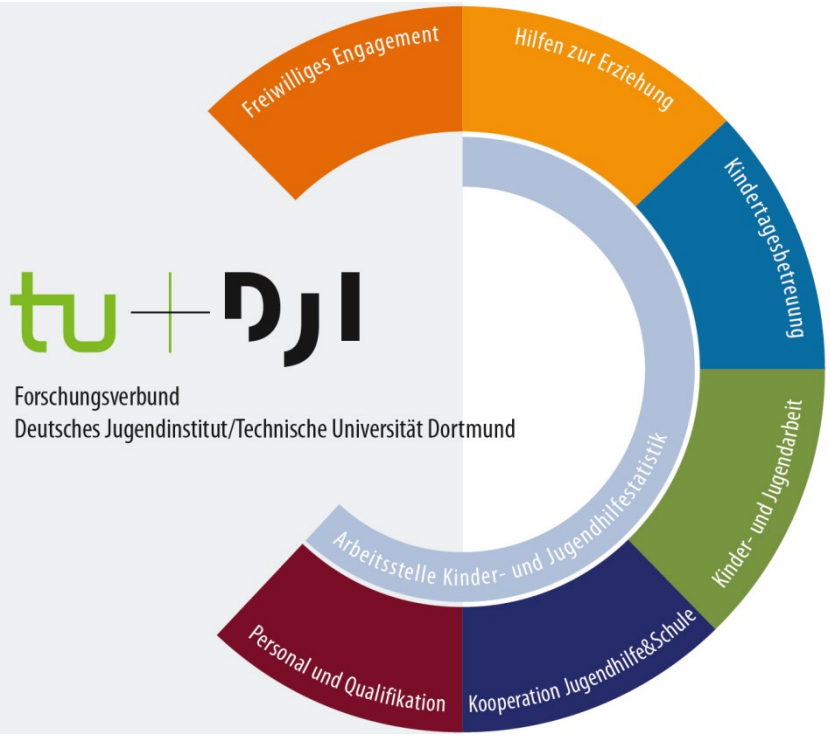

Der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund ist eine Forschungseinrichtung an der Technischen Universität Dortmund. Ziel des Forschungsverbundes ist es, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Fachveranstaltungen zu den Forschungsfeldern
Freiwilliges Engagement,
Hilfen zur Erziehung, Familie und Frühe Hilfen,
Kindertagesbetreuung,
Kinder- und Jugendarbeit,
Kooperation Jugendhilfe und Schule sowie
Personal und Qualifikation
durchzuführen. Zu den Aufgaben des Forschungsverbundes gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und die Beratung von Politik und Fachpraxis auf allen föderalen Ebenen. Weitere Informationen zum Forschungsverbund, zu einzelnen Projekten und den Mitarbeiter:innen des Forschungsverbundes sind zu finden auf der Homepage:

http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de

Forschungsverbund

Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Technische Universität Dortmund
Fakultät 12 – Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Dr. Christiane Meiner-Teubner
Mail: christiane.meiner@tu-dortmund.de
Telefon: +49 231 – 755 8188

Sekretariat
Telefon: +49 231 – 755 5557